



Sächsischer Landtag

des Freistaates Sachsen

1. Sitzung

3. Wahlperiode

Beginn: 10.32 Uhr

Dresden, 13. Oktober 1999, Plenarsaal

Schluss: 17.32 Uhr

Inhaltsverzeichnis

1 Eröffnung der ersten Sitzung durch den Alterspräsidenten, Benennung von fünf vorläufigen Schriftführern und Namensaufruf der Mitglieder des Landtages sowie ihre Verpflichtung (gemäß § 2 Abs. 1 bis 3 Geschäftsordnung)	1	Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 3/0009	16
Alterspräsident Prof. Dr. Weiss	1	Frau Ludwig, SPD	16
Leroff, CDU	3	Dr. Hahn, PDS	16
Dr. Hahn, PDS	3	Leroff, CDU	16
Frau Ludwig, SPD	3	Abstimmung und Ablehnung	16
Frau Schönfeld, CDU	4	Änderungsantrag der Fraktion der PDS, Drucksache 3/0018	16
2 Wahl des Präsidenten	5	Dr. Friedrich, PDS	17
Hatzsch, SPD	5	Abstimmung und Ablehnung	17
Wahlergebnis	5	Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 3/0010	17
Illtgen, CDU	5	Änderungsantrag der Fraktion der PDS, Drucksache 3/0019	17
Präsident Illtgen	5	Frau Ludwig, SPD	17
3 Wahl des Ministerpräsidenten	7	Dr. Hahn, PDS	18
Hatzsch, SPD	7	Leroff, CDU	18
Wahlergebnis	7	Abstimmungen und Ablehnungen	18
Prof. Dr. Biedenkopf, CDU	7	Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 3/0011 und Drucksache 3/0012	18
4 Vereidigung des Ministerpräsidenten	8	Frau Ludwig, SPD	18
Prof. Dr. Biedenkopf, Ministerpräsident	8	Leroff, CDU	19
5 Aussprache und Beschlussfassung zur Geschäftsordnung	8	Dr. Hahn, PDS	19
Leroff, CDU	8	Abstimmungen und Ablehnungen	19
Dr. Hahn, PDS	10	Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 3/0013	19
Frau Ludwig, SPD	12		
Prof. Dr. Porsch, PDS	15		
Abstimmungen und Änderungsanträge	15		

Änderungsantrag der Fraktion der PDS, Drucksache 3/0020	19	Leroff, CDU	27
Frau Ludwig, SPD	19	Abstimmungen und Ablehnungen	27
Dr. Hahn, PDS	20	Leroff, CDU	28
Leroff, CDU	20	Dr. Hahn, PDS	28
Abstimmungen und Ablehnungen	20	Abstimmung und Annahme der Geschäftsordnung	28
Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 3/0014	21	Leroff, CDU	28
Frau Ludwig, SPD	21	6 Wahl des Ersten Vizepräsidenten	28
Leroff, CDU	21	Hatzsch, SPD	29
Dr. Hahn, PDS	21	Wahlergebnis	29
Abstimmung und Zustimmung	21	Frau Dombois, CDU	29
Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 3/0015	21	7 Wahl des Zweiten Vizepräsidenten	29
Änderungsantrag der Fraktion der PDS, Drucksache 3/0021	21	Hatzsch, SPD	29
Frau Ludwig, SPD	21	Dr. Hähle, CDU	29
Dr. Friedrich, PDS	21	Hatzsch, SPD	29
Leroff, CDU	22	Jurk, SPD	30
Dr. Hahn, PDS	22	Wahlergebnis	30
Abstimmungen und Ablehnungen	22	Jurk, SPD	30
Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 3/0016	23	Prof. Dr. Porsch, PDS	30
Frau Ludwig, SPD	23	Hatzsch, SPD	30
Prof. Dr. Porsch, PDS	23	Wahlergebnis	30
Leroff, CDU	23	Dr. Hahn, PDS	30
Abstimmung und Ablehnung	24	Hatzsch, SPD	30
Änderungsantrag der Fraktion der PDS, Drucksache 3/0022	24	Wahlergebnis	31
Dr. Hahn, PDS	24	Frau Zschoche, PDS	31
Leroff, CDU	24	8 Wahl der weiteren Mitglieder und Stellvertreter des Präsidiums	31
Prof. Dr. Porsch, PDS	24	Abstimmung und Zustimmung Drucksache 3/0006	31
Dürschmidt, PDS	25	9 Bestimmung der Anzahl der Schriftführer und Wahl der Schriftführer	31
Leroff, CDU	25	Abstimmung und Zustimmung Drucksache 3/0007	31
Frau Ludwig, SPD	25	10 Wahl der Mitglieder und Stellvertreter des Wahlprüfungsausschusses	32
Tippach, PDS	25	Abstimmung und Zustimmung Drucksache 3/0008	32
Abstimmung und Ablehnung	26	Nächste Landtagssitzung	
Jurk, SPD	26		
Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 3/0017	27		
Änderungsantrag der Fraktion der PDS, Drucksache 3/0023	27		
Frau Ludwig, SPD	27		
Dr. Hahn, PDS	27		

Tagesordnungspunkt 1

**Eröffnung der ersten Sitzung durch den Alterspräsidenten, Benennung von fünf vorläufigen Schriftführern und Namensaufruf der Mitglieder des Landtages sowie ihre Verpflichtung
(gemäß § 2 Abs. 1 bis 3 Geschäftsordnung)**

(Beginn der Sitzung: 10.32 Uhr)

Alterspräsident Prof. Dr. Weiss: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hiermit eröffne ich die erste Sitzung des 3. Landtages des Freistaates Sachsen.

Gemäß Artikel 44 Abs. 3 der Verfassung des Freistaates Sachsen tritt der Landtag spätestens am 30. Tag nach der Neuwahl zusammen. Die Wahl fand bekanntlich am 19. September dieses Jahres statt. Heute ist der 13. Oktober. Ich stelle fest, dass somit die vorgeschriebene Frist eingehalten ist.

Meine Damen und Herren! Nach derselben Verfassungsbestimmung wird die erste Sitzung des Landtages vom Alterspräsidenten einberufen und von diesem bis zur Wahl des Landtagspräsidenten geleitet.

Da das an Lebensjahren älteste Mitglied des Landtages das Amt des Alterspräsidenten nicht angenommen hat, bin ich durch den Präsidenten als nächstältestes Mitglied des 3. Sächsischen Landtages festgestellt worden. Ich heiße Cornelius Weiss und bin am 14. März 1933 geboren.

In Wahrnehmung meines Amtes möchte ich zuallererst Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten des 3. Sächsischen Landtages, ganz herzlich begrüßen und Ihnen allen zu Ihrer Wahl gratulieren.

Zu meiner besonderen Freude habe ich soeben erfahren, dass Herr Staatsminister Meyer heute seinen Geburtstag feiert. Herr Prof. Meyer, ich darf Ihnen von dieser Stelle aus ganz herzlich zum Geburtstag gratulieren. Ich wünsche Ihnen und Ihrer Familie alles Gute für das neue Lebensjahr.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Konstituierung eines aus freien Wahlen hervorgegangenen Parlamentes ist ein hohes Fest der Demokratie. Ich freue mich, dass uns zu diesem Fest viele Gäste die Ehre geben, und begrüße im Namen aller Abgeordneten des 3. Sächsischen Landtages sehr herzlich die Mitglieder der Staatsregierung und des Verfassungsgerichtshofes, die Damen und Herren Abgeordneten des Europaparlaments und des Deutschen Bundestages, die Vertreter der Kirchen und Religionsgemeinschaften im Freistaat Sachsen, die Angehörigen des Diplomatischen und des Konsularischen Korps sowie die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände, der Gewerkschaften und der Vereinigung ehemaliger Mitglieder des Sächsischen Landtages. Schließlich möchte ich die Vertreter von Presse, Funk und Fernsehen und ganz besonders alle an dieser Sitzung teilnehmenden Bürgerinnen und Bürger unseres Landes herzlich willkommen heißen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als sich abzuzeichnen begann, dass ich die hohe Ehre haben würde, als zweitältestes Mitglied des 3. Sächsischen Landtages dessen konstituierende Sitzung zu eröffnen, habe ich mir natürlich Gedanken über das Amt des Alterspräsidenten und die moralischen und historischen Wurzeln dieses Amtes gemacht. Alter an sich ist ja ebenso wie Jugend noch kein Verdienst, sondern eher glücklichen Umständen zu ver-

danken. Warum also gilt es bis heute als guter Brauch, dass das älteste Mitglied einer Körperschaft bis zur Wahl eines Präsidenten die Geschäfte führt? Hat dies nicht etwas Archaisches, also Altertümliches, etwas für die Informations- und Wissensgesellschaft des anbrechenden dritten Millenniums Überholtes? Wäre nicht in einer sich dramatisch verändernden Welt, in der permanente Modernisierung aus gutem Grund als wettbewerbsentscheidend gilt; wäre nicht in einer Zeit, in der alle Gruppen der Gesellschaft nach der Jugend rufen und die politischen Parteien gar darum wetteifern, wer die jüngsten Politiker zur Wahl stellt; wäre nicht in einer Zeit, in der sich andererseits große Teile der Jugend von der Politik eher abwenden und hedonistischen Vorstellungen zuwenden; wäre nicht unter solchen Randbedingungen zu überlegen, ob die Eröffnung des Parlaments nicht besser von einem Jugendpräsidenten vorgenommen werden sollte? Sollten am Anfang einer Legislaturperiode nicht ohnehin Frische und Elan stehen, eine Stimmung des Aufbruchs zu neuen Ufern herrschen? Sollte ein Alterspräsident angesichts dieser Umstände nicht vielleicht besser den Abschluss einer erfolgreichen Legislaturperiode mit guten Worten besiegen?

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich aus diesen zugegebenermaßen etwas provokanten, der Denkweise eines kritischen Naturwissenschaftlers geschuldeten Fragen heraus einige Überlegungen zum Verhältnis zwischen Alter und Jugend in der modernen Gesellschaft vortragen. Die moderne, offene Gesellschaft unterscheidet sich unter anderem insofern prinzipiell von allen traditionellen Gesellschaften, als die Letzteren, bezogen auf die Lebensdauer des Individuums, relativ statisch und gleichförmig waren. Dort konnte der Einzelne im Laufe des Älterwerdens noch kontinuierlich allgemein gültiges Lebens- und Überlebenswissen akkumulieren und verdichten. Der Ältere war somit in der Regel der Klügere; er verstand mehr von einer klar umrissenen Welt. Daher war er wichtig für die Gemeinschaft. Sein Rat war gefragt und in schwierigen Situationen sogar entscheidend. Er war unangefochtene Respektsperson und häufig auch Oberhaupt der Gemeinschaft.

In modernen, freien Gesellschaften dreht sich dieses Verhältnis gewissermaßen um. In unserer sich immer schneller verändernden Welt scheinen alle Vorteile bei der Jugend zu liegen. Lebenslanges Lernen ist zu Recht eine der Forderungen der Zeit. Jugendliche aber lernen müheloser und schneller. Sie sind aktuellen Entwicklungen gegenüber oft aufgeschlossener und nutzen sie vorbehaltloser als die Älteren: Siebenjährige erklären ihren Eltern das Internet. Die Älteren gelten bei manchen als out of date, als unmodern.

Schon vor mehr als einhundert Jahren setzte sich Theodor Fontane in seinem Gedicht „Die Alten und die Jungen“, allerdings mit leicht ironischem Unterton, für die junge Generation ein:

„Unverständlich sind uns die Jungen, wird von den Alten beständig gesungen. Meinerseits möcht' ich's damit halten, unverständlich sind mir die Alten.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es gibt aber einen für die freiheitlich demokratische Gesellschaft außerordentlich wichtigen Punkt, in dem das Alter seinen Vorsprung nie einbüßen wird. Das ist der Bereich des institutionellen Gedächtnisses und Wissens. Alter ist und bleibt der Hort der institutionellen Weisheit einer Gesellschaft. Daraus ergibt sich die besondere Rolle und die Würde des Alters auch und gerade in unserer Zeit.

Genau dies, wenn überhaupt etwas, begründet das Amt des Alterspräsidenten. Denn nicht nur Personen, auch rechtsstaatliche Institutionen besitzen eine Würde, die aus der Erinnerung und der Tradition schöpft, eine Würde, die sich durchaus auch in gewissen Symbolen ausdrücken kann und auf deren Unantastbarkeit gerade zu besonderen Anlässen wie dem heutigen immer wieder nachdrücklich hinzuweisen ist. Eine solche Institution ist das Parlament, das in seiner heutigen Form das Ergebnis vieler Aufbrüche und historischer Erfahrungen ist – böser wie guter –, der Erfahrung letztlich, dass man nur im Rahmen und nach den Regeln freiheitlicher Demokratie strittige Fragen in einer für das Gemeinwohl gedeihlichen Form miteinander lösen kann.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten des Sächsischen Landtages! Grundlage unser aller parlamentarischen Handelns sind das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und die Verfassung des Freistaates Sachsen. In Artikel 3 Abs. 1 der Verfassung des Freistaates Sachsen heißt es: „Alle Staatsgewalt geht vom Volk aus. Sie wird vom Volk in Wahlen und Abstimmungen sowie durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.“

Wer aber ist das Volk? Zweifellos gibt es auf diese Frage staatsrechtlich korrekte und wissenschaftlich begründete Antworten. Die für mich persönlich überzeugendste und zugleich bewegendste Antwort auf diese Frage jedoch haben fast genau auf den Tag vor zehn Jahren die 70 000 Bürgerinnen und Bürger gegeben, die am 9. Oktober 1989, jenem zunächst geradezu bleiern Montagnachmittag, die Ketten der Angst abschüttelten und erhobenen Hauptes von der Nikolaikirche aus um den Leipziger Ring zogen, um ihr Menschenrecht auf Gedanken- und Bewegungsfreiheit, um Demokratie und freie Wahlen einzufordern.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Der machtvolle Ruf, der in jener Zeit geboren wurde, der Ruf, der jeden, dem die Ideale der freiheitlichen Demokratie etwas bedeuteten, vor Ehrfurcht und Stolz erschauern ließ, der Ruf, der in den darauf folgenden Tagen und Wochen Hunderttausende, ja Millionen faszinierte und mobilisierte und der als Urschrei der Demokratie durch das Land ging, der Ruf: „Wir sind das Volk!“ brachte letztlich die uns einsperrende Mauer und mit ihr das ganze kranke System des real existierenden DDR-Sozialismus zum Einsturz.

Meine Damen und Herren! Mit der friedlichen Revolution des Herbstes 1989 haben wir Ostdeutschen unsere Demokratie selbst erkämpft. Dieser Sachverhalt, der, wie Roman Herzog in seiner Antrittsrede als Bundespräsident am

1. Juli 1994 sagte, „mehr ist als Hambacher Fest und Paulskirche zusammen“, ist ein wichtiger Teil der institutionellen Erinnerung und der institutionellen Würde des Sächsischen Landtages. Darauf dürfen wir stolz sein und darauf sind wir stolz.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Aber, meine Damen und Herren, vergessen wir nie, dass Demokratie nicht nur ein hohes, sondern auch ein empfindliches und stets gefährdetes Gut ist. Die formalen Spielregeln der Demokratie zu erlernen ist relativ einfach. Ihre Grundidee zu verinnerlichen und auch in den Mühen der Ebene und der Routine des Alltags nicht aus den Augen zu verlieren oder gar verschleißen zu lassen ist sehr viel schwieriger und unser aller vornehmste ständige Aufgabe.

Natürlich schließt parlamentarische Demokratie Dissens nicht aus, im Gegenteil, Demokratie lebt vom Wettbewerb der Meinungen, Argumente und Lösungsansätze, vom politischen Streit, vom Wechselspiel zwischen Regierung und Opposition. Aber sie braucht zu ihrem Gedeihen eine ausgeprägte, eine entwickelte politische Streitkultur und vor allem den Grundkonsens aller Demokraten, der die verfassungsmäßigen Grundfesten sichert. Den gilt es auch in Zeiten härtesten Meinungsstreit zu hüten, zu pflegen und immer wieder couragiert zu verteidigen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Noch etwas anderes liegt mir in dieser Stunde am Herzen, etwas, das nur auf den zweiten Blick mit der täglichen Arbeit im Parlament zu tun zu haben scheint. Wir alle fühlen, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass eine weitere Forderung der friedlichen Revolution vom Herbst 1989, die zwischen Plauen und Rostock in den fast beschwörenden Sprechchören: „Wir sind ein Volk!“ und „Deutschland einig Vaterland!“ ihren Ausdruck fand, bisher nicht in allen Teilen erfüllt ist. Zwar konnten wir vor wenigen Tagen den 9. Jahrestag der glücklichen Wiedervereinigung unseres Landes feiern, aber noch haben wir die Jahrhundertchance, die uns die geistige Einheit der Deutschen bietet, nicht ganz erschlossen, vielleicht nicht ganz begriffen. Natürlich bedeutet geistige oder innere Einheit nicht, dass in Zukunft alle Deutschen in Nord und Süd oder Ost und West mehr oder weniger gleich denken und handeln. Geistige Einheit bedeutet vielmehr, das massenhafte Zusammentreffen von Menschen, die in verschiedenen Kontinuitäten und Traditionen stehen, von Menschen mit ganz verschiedenen Biografien und zum Teil wohl auch verschiedenen, den anderen gelegentlich irritierenden Verhaltensweisen gemeinsam zu bewältigen und schließlich in produktive Bahnen münden zu lassen.

Nicht die Konfrontation, sondern das behutsame Zusammenführen unserer in der Tat sehr verschiedenen politischen, sozialen und zum Teil auch kulturellen Erfahrungen wird – davon bin ich fest überzeugt – zu gegenseitiger Befruchtung führen, zu Synergieeffekten und damit zu ganz neuen, unkonventionellen Ideen, die wir im Interesse unserer Zukunft dringend brauchen. Hierfür die optimalen Randbedingungen herzustellen ist eine wichtige und aktuelle politische Aufgabe, zu deren Lösung wir alle, jeder an seinem Ort, auch in diesem Hause, signifikant beitragen können und beitragen müssen, wenn wir den Forderungen und dem Mut der Demonstranten von 1989 gerecht werden wollen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Der Alterspräsident hat sich aller Ausführungen zur kon-

kreten Arbeit des Parlaments zu enthalten, insbesondere dann, wenn er sich in der eigentümlichen Situation befindet, zugleich Parlamentsnovize zu sein.

Ich wünsche uns daher abschließend für die bevorstehende Legislaturperiode lediglich ebenso schlicht wie aufrichtig fünf Jahre gute, konstruktive Zusammenarbeit und dem 3. Sächsischen Landtag jeden Erfolg zum Wohle des Freistaates Sachsen, zum Wohle aller seiner Bürgerinnen und Bürger.

Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall des ganzen Hauses)

Meine Damen und Herren! Im Vorpräsidium bestand Einvernehmen zwischen den Fraktionen, dass für die heutige konstituierende Sitzung die Geschäftsordnung des 2. Sächsischen Landtages weiter angewendet wird, bis, wie unter Tagesordnungspunkt 5 vorgesehen, der 3. Sächsische Landtag eine neue Geschäftsordnung beschlossen hat. Sie haben sich eben zu einer Geschäftsordnungsfrage gemeldet? – Bitte sehr.

Leroff, CDU: Herr Präsident! Ich möchte im Namen meiner Fraktion eine Erklärung abgeben. Vielen Dank.

Herr Präsident! Im Namen meiner Fraktion danke ich Ihnen für die erklärenden Worte, dass die Geschäftsordnung des 2. Sächsischen Landtages bis zum Tagesordnungspunkt 5 analog angewendet wird. Für die 76 Mitglieder der CDU-Fraktion und des Sächsischen Landtages in der 3. Legislaturperiode steht unzweifelhaft fest:

1. Die Geschäftsordnung des 2. Sächsischen Landtages ist mit dem Ende der 2. Legislaturperiode der Diskontinuität unterworfen und gilt nicht fort.

2. Der 3. Sächsische Landtag gibt sich in seiner heutigen 1. Sitzung unter Tagesordnungspunkt 5 eine neue Geschäftsordnung. Die Geschäftsordnung des 2. Sächsischen Landtages ist nicht die des 3. Sächsischen Landtages und wird auch nicht weiterhin angewandt.

3. Die Tagesordnungspunkte 1 bis 5 werden auf der Grundlage der Bestimmungen der Sächsischen Verfassung unter parlamentarischen Regeln und Gebräuchen durchgeführt. Dies ist die durchgängig vorherrschende Meinung der führenden Verfassungsrechtskommentatoren und entspricht auch der parlamentarischen Tradition.

Vielen Dank.

Alterspräsident Prof. Dr. Weiss: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Darf ich fragen, ob es aus den beiden anderen Fraktionen hierzu Wortmeldungen gibt? – Wenn ja, würde ich bitten, eine sehr kurze Redezeit von vielleicht 3 Minuten einzuhalten.

Dr. Hahn, PDS: Herr Alterspräsident! Ich denke, ich werde die 3 Minuten nicht brauchen, aber ich möchte dazu doch einige wenige Bemerkungen machen.

Ich finde es zunächst einmal unangemessen, die positive und gute Rede des Alterspräsidenten jetzt zu Beginn des 3. Sächsischen Landtages durch eine Geschäftsordnungsdebatte zu überschatten.

(Beifall bei PDS und SPD)

Ich denke, dass die Debatte auch völlig unnötig ist. Im § 2 der Geschäftsordnung des vorigen Sächsischen Landtages ist zur 1. Sitzung geregelt: „Die Geschäfte werden, solange der Landtag nichts anderes beschließt, nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung des vorangegangenen

Landtages geführt.“ Dies gilt auch für diesen Landtag. Der Landtag hat nichts anderes beschlossen. Zwar hat die CDU-Fraktion die Mehrheit, aber durch eine Erklärung des Parlamentarischen Geschäftsführers kann man nicht einen Beschluss des Landtages herbeiführen. Der Hintergrund ist doch wohl der Streit, ob die Geschäftsordnung mit Zweidrittelmehrheit angenommen werden soll oder nicht. Für uns ist dies keine Glaubensfrage. Es wäre einfach gewesen, im Vorfeld zwischen den Fraktionen eine Verständigung herbeizuführen. Dann hätte es dieser Debatte nicht bedurft.

Wir meinen, der Alterspräsident sollte jetzt mit der Tagesordnung fortfahren.

(Beifall bei PDS und SPD)

Alterspräsident Prof. Dr. Weiss: Vielen Dank. Wünscht die SPD das Wort? – Ja, bitte.

Frau Ludwig, SPD: Herr Alterspräsident! Meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich mich den Worten von Herrn Dr. Hahn anschließen. Es ist in der Tat eine Frage des Stils, ob man die Diskussion um die Geschäftsordnung so führen sollte, wie das gerade der Parlamentarische Geschäftsführer der CDU-Fraktion gemacht hat. Fest steht aber auch, dass in der Tat die Geschäftsordnung der Diskontinuität unterliegt. Das heißt, zu Beginn einer Legislaturperiode gibt sich der neue Landtag eine neue Geschäftsordnung und diese Geschäftsordnung wird mit einfacher Mehrheit beschlossen. Das heißt, der Artikel 46 Abs. 4 der Verfassung gilt nur für die Geschäftsordnung, die der neue Landtag mit einfacher Mehrheit beschlossen hat. Insofern ist es für meine Fraktion keine Frage, dass wir die neue Geschäftsordnung dann mit einfacher Mehrheit beschließen.

(Beifall bei der SPD)

Alterspräsident Prof. Dr. Weiss: Vielen Dank. – Nachdem wir die drei Erklärungen gehört haben, schlage ich vor, dass wir weitere Debatten auf den Tagesordnungspunkt 5 verschieben, denn wir haben ja im Moment noch nicht einmal einen vorläufigen Sitzungsvorstand. Wenn Sie erlauben, würde ich jetzt dazu übergehen, diesen vorläufigen Sitzungsvorstand zu benennen, und zwar analog § 2 Abs. 3 der Geschäftsordnung des 2. Sächsischen Landtages.

Ich benenne aus den Reihen der Mitglieder des Landtages folgende fünf Abgeordnete zu vorläufigen Schriftführern: Frau Meyer, Frau Petzold, Frau Schönfeld, Frau Dr. Bretschneider und Herrn Hatzsch. Ich bitte die Abgeordneten Frau Schönfeld und Frau Dr. Bretschneider rechts und links neben mir Platz zu nehmen.

Meine Damen und Herren! Der vorläufige Sitzungsvorstand ist damit gebildet und wir können mit der Konstituierung des Landtages fortfahren.

Analog § 2 Abs. 3 der Geschäftsordnung erfolgen nun die Namensaufrufe sowie die Verpflichtung der Abgeordneten. Nachdem ich Ihnen die Verpflichtungserklärung verlesen habe, wird der Namensaufruf vorgenommen. Ich bitte Sie, sich beim Aufruf Ihres Namens zur Bekräftigung der Verpflichtungserklärung von Ihrem Platz zu erheben und mit Ja zu antworten.

Die Verpflichtungserklärung lautet: „Die Mitglieder des Sächsischen Landtages bezeugen vor dem Lande, dass sie ihre ganze Kraft dem Wohle des deutschen Volkes widmen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm abwenden,

die Verfassung und die Gesetze achten, die übernommene Pflicht und Verantwortung nach bestem Wissen und Können erfüllen und in der Gerechtigkeit gegen jedermann dem Frieden dienen werden.“

Ich bitte jetzt, dass Frau Schönfeld den Namensaufruf vornimmt. Sie wird dies vom Rednerpult aus tun.

Frau Schönfeld, CDU: Ich rufe auf:

Adamczyk, Uwe	Ja
Adler, Peter	Ja
Albrecht, Uwe	Ja
Altmann, Elke	Ja
Bandmann, Volker	Ja, mit Gottes Hilfe
Bartl, Klaus	Ja
Bellmann, Veronika	Ja
Beyer, Wolf-Dieter	Ja
Prof. Dr. Biedenkopf, Kurt	Ja
Bolick, Gunter	Ja
Prof. Dr. Bramke, Werner	Ja
Dr. Bretschneider, Ulrike	Ja
Clauß, Christine	Ja
Clauß, Gisela	Ja, mit Gottes Hilfe
Clemen, Robert	Ja, mit Gottes Hilfe
Colditz, Thomas	Ja
Dombois, Andrea	Ja
Dürschmidt, Jürgen	Ja
Eggert, Heinz	Ja
Einsle, Siegrun	Ja
Dr. Ernst, Cornelia	Ja
Flath, Steffen	Ja
Dr. Friedrich, Michael	Ja
Gangloff, Maria	Ja
Dr. Geisler, Hans	Ja
Gotzel, Hartmut	Ja, mit Gottes Hilfe
Grapat, Andreas	Ja
Dr. Grüning, Uwe	Ja
de Haas, Friedrike	Ja
Dr. Hähle, Fritz	Ja, so wahr mir Gott helfe
Dr. Hahn, André	Ja
Hahn, Andreas	Ja
Hamburger, Georg	Ja
Hatzsch, Gunther	Ja
Heinz, Andreas	Ja
Heitmann, Steffen	Ja
Henke, Rita	Ja
Hermsdorfer, Thomas	Ja
Hilker, Heiko	Ja
Hubrich, Werner	Ja, so wahr mir Gott helfe
Iltgen, Erich	Ja
Dr. Jähnichen, Rolf	Ja
Dr. Jahr, Peter	Ja
Jurk, Thomas	Ja
Kannegießer, Hans-Jörg	Ja
Keller-Strempel, Karin	Ja
Kienzle, Alfons	Ja
Kipping, Katja	Ja
Klein, Gudrun	Ja
Kosel, Heiko	Ja
Dr. Kunckel, Karl-Heinz	Ja
Kupfer, Frank	Ja
Lämmel, Andreas	Ja
Landgraf, Katharina	Ja
Lattmann-Kretschmer, Gunild	Ja
Lehmann, Heinz	Ja
Lehner, Hans Heinz	Ja, mit Gottes Hilfe

Leroff, Klaus	Ja
Dr. Lippmann, Eberhard	Ja
Lochbaum, Gunter	Ja
Lucassen, Hanjo	Ja
Ludwig, Barbara	Ja
Prof. Dr. Mannsfeld, Karl	Ja
Mattern, Ingrid	Ja
Matthes, Gesine	Ja
Dr. Metz, Horst	Ja
Meyer, Christine	Ja
Prof. Dr. Milbradt, Georg	Ja
Dr. Münch, Helmut	Ja
Neubert, Falk	Ja
Nicolaus, Kerstin	Ja
Nitzsche, Henry	Ja, mit Gottes Hilfe
Nolle, Karl	Ja
Dr. Nowak, Wolfgang	Ja, mit Gottes Hilfe
Dr. Pellmann, Dietmar	Ja
Petzold, Ingrid	Ja
Petzold, Jürgen	Ja, mit Gottes Hilfe
Pfeifer, Wolfgang	Ja
Pfeiffer, Angelika	Ja, mit Gottes Hilfe
Pietzsch, Thomas	Ja
Prof. Dr. Porsch, Peter	Ja
Dr. Raatz, Simone	Ja
Rasch, Horst	Ja
Reichardt, Monika	Ja, so wahr mir Gott helfe
Rohwer, Lars	Ja, mit Gottes Hilfe
Dr. Rößler, Matthias	Ja
Roth, Andrea	Ja
Dr. Runge, Monika	Ja
Sandig, Heiner	Ja
Schiemann, Marko	Ja, mit Gottes Hilfe
Schimpff, Volker	Ja
Schmidt, Jutta	Ja
Schmitz, Wolfgang	Ja
Schneider, Angela	Ja
Schöne, Iris	Ja
Schönfeld, Eva Maria	Ja, mit Gottes Hilfe
Schowitzka, Peter	Ja, so wahr mir Gott helfe
Dr. Schubert, Volkmar	Ja
Schulz, Regina	(entschuldigt)
Dr. Schwarz, Gisela	Ja
Seidel, Rolf	Ja, mit Gottes Hilfe
Simon, Bettina	Ja
Steinert, Erhard	Ja
Stempell, Kurt	Ja
Teubner, Gottfried	Ja
Thomaschk, Ludwig	Ja
Tippach, Steffen	Ja
Tischendorf, Klaus	Ja
Dr. Volkmer, Marlies	Ja
Weber, Christine	Ja, mit Gottes Hilfe
Weckesser, Roland	Ja
Weihnert, Margit	Ja
Prof. Dr. Weiss, Cornelius	Ja
Werner, Heike	Ja
Werner, Margit	Ja
Windisch, Uta	Ja, mit Gottes Hilfe
Winkler, Hermann	Ja
Wöller, Roland	Ja
Zais, Karl-Friedrich	Ja
Zschoche, Brigitte	Ja

Habe ich alle gewählten Abgeordneten aufgerufen?

Alterspräsident Prof. Dr. Weiss: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Offensichtlich sind alle gewählten Abgeordneten aufgerufen worden. Damit ist der Namensaufruf beendet.

Ich stelle fest, dass 119 Abgeordnete zu unserer ersten Sitzung verpflichtet wurden. Von Frau Regina Schulz liegt eine Entschuldigung vor; sie ist beurlaubt. Ihre Verpflichtung

erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich danke Ihnen.

Die Tagesordnung für die 1. Sitzung ist Ihnen zugesandt worden. Meine Damen und Herren Abgeordnete! Gibt es Anträge zur Veränderung der Tagesordnung? – Dies ist nicht der Fall. Ich stelle damit fest, dass das Hohe Haus der Tagesordnung zustimmt.

Meine Damen und Herren! Ich rufe nun auf

Tagesordnungspunkt 2

Wahl des Präsidenten

des Sächsischen Landtages gemäß Art. 47 Abs. 1 der Verfassung des Freistaates Sachsen.

Als Wahlkommission berufe ich die Abgeordneten Herrn Hatzsch als Leiter;

(Vereinzelt Beifall)

Frau Meyer, Frau Petzold, Herrn Kannegießer und Frau Roth.

Zur Wahl des Präsidenten liegt Ihnen analog § 3 Abs. 3 der Geschäftsordnung der Vorschlag der stärksten Fraktion, der Fraktion der CDU, in der Drucksache 3/0001 vor.

Wird eine Begründung gewünscht? – Dies ist offensichtlich nicht der Fall.

Meine Damen und Herren! Analog § 3 Abs. 3 der Geschäftsordnung wird der Präsident in geheimer Wahl gewählt. Um dieser Vorschrift zu entsprechen, darf ich Sie bitten die Wahlkabinen von mir aus gesehen links oben zu benutzen.

Herr Hatzsch als Leiter der Wahlkommission nimmt vom Rednerpult aus den Namensaufruf vor.

Die aufgerufenen Abgeordneten bitte ich sich danach nach oben, zur Elbe-Seite des Plenarsaals, an das Ende der schrägen Rampe zu begeben. Sie erhalten dort den Stimmschein und einen Wahlumschlag.

Sie können sich für den vorgeschlagenen Kandidaten durch Ankreuzen in dem entsprechenden Feld mit Ja, Nein oder Enthaltung entscheiden.

Der Kandidat ist analog § 3 Abs. 4 der Geschäftsordnung gewählt, wenn die Mehrheit der Mitglieder des Landtages – das wären 61 – für ihn mit Ja stimmen.

Die Mitglieder der Wahlkommission bitte ich die Stimmzettel am Schluss abzugeben.

Wir treten jetzt in die Wahlhandlung ein. Herr Abg. Hatzsch, bitte beginnen Sie mit dem Namensaufruf.

Hatzsch, SPD:

(Namensaufruf – Wahlhandlung)

Meine Damen und Herren Abgeordnete! Befindet sich jemand im Saal, den ich vergessen habe aufzurufen? – Dies scheint nicht der Fall zu sein. Somit beende ich den Aufruf.

Alterspräsident Prof. Dr. Weiss: Ich schlage Ihnen vor, die Auszählung im Saal vorzunehmen. Gibt es Widerspruch? – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann verfahren wir so, dass die Auszählung im Saal vorgenommen wird.

(Kurze Unterbrechung)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf Ihnen das Wahlergebnis bekanntgeben. An der Wahl des Landtagspräsidenten haben sich 119 Abgeordnete beteiligt.

Null Stimmschein waren ungültig. Auf Herrn Abgeordneten Iltgen entfielen 93 Stimmen.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Mit Nein haben 16 Abgeordnete gestimmt. Zehn Abgeordnete haben sich der Stimme enthalten.

Ich stelle fest, dass Herr Abgeordneter Iltgen mehr als die Hälfte aller Stimmen der Mitglieder des Landtages erhalten hat und damit zum Präsidenten des Sächsischen Landtages gewählt ist. Ich frage Sie, Herr Abg. Iltgen, ob Sie die Wahl annehmen.

Iltgen, CDU: Ja, ich nehme die Wahl an und bedanke mich für das Vertrauen.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Alterspräsident Prof. Dr. Weiss: Ich gratuliere Ihnen, Herr Präsident Iltgen, im Namen des gesamten Hohen Hauses und natürlich auch persönlich zu Ihrer Wahl und wünsche Ihnen viel Kraft und viel Erfolg für Ihre verantwortungsvolle Tätigkeit.

Meine Aufgabe als Alterspräsident ist damit erfüllt. Ich bitte Sie, Herr Präsident, die Leitung der Sitzung zu übernehmen.

(Beifall bei allen Fraktionen –
Übergabe von Blumen an den Präsidenten –
Glückwünsche der Fraktionsvorsitzenden)

Präsident Iltgen: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der Ansprache des Alterspräsidenten, der Verpflichtung der Mitglieder des Landtages sowie der Wahl des Landtagspräsidenten hat der 3. Sächsische Landtag nunmehr seine Arbeit aufgenommen.

Zunächst möchte ich im Namen des Hohen Hauses dem Alterspräsidenten, Herrn Prof. Dr. Weiss, für seine Amtsführung und für seine doch sehr eindringlichen Worte ganz herzlich danken.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Ich danke auch all jenen Abgeordneten, die mich nun schon zum dritten Mal in das Amt des Landtagspräsidenten gewählt haben. Ich werde mich bemühen, dem Vertrauen, das in diesem Votum zum Ausdruck kommt, gerecht zu werden, und hoffe durch meine Amtsführung schließlich auch die Anerkennung derer zu finden, die mir ihre Stimme heute nicht geben konnten.

Ganz herzlich möchte ich von dieser Stelle aus die 30 Damen und Herren Abgeordneten begrüßen, die neu in den Landtag eingezogen sind. Es sind junge Abgeordnete hinzugekommen. Auch der Frauenanteil hat sich, wenn auch

geringfügig, erhöht und liegt jetzt bei knapp 35 %. Seien Sie, die neuen Abgeordneten, uns alle herzlich willkommen.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Meine Damen und Herren! Die Stimme der Jugend brauchen wir in einer Gesellschaft, die immer älter wird, besonders dringend und unsere Damen werden mit ihrem Charme für ein freundlicheres Klima und eine hoffentlich entspannte Atmosphäre in dem Hohen Hause sorgen.

(Heiterkeit – Vereinzelt Beifall)

- Die entspannte Atmosphäre beginnt schon.

Ich freue mich auch, viele bekannte Gesichter wieder zu sehen. Mögen die „altgedienten“ Abgeordneten mit ihren parlamentarischen Erfahrungen den neuen das Hineinwachsen in die politische Verantwortung und das Einleben in den parlamentarischen Alltag erleichtern. Ihnen allen stehen ich und die Landtagsverwaltung mit ihren Diensten zur Verfügung.

Das oberste Ziel wohl eines jeden Parlamentspräsidenten ist es, Würde, Stellung und Ansehen des Parlamentes und damit die Demokratie insgesamt zu festigen und zu stärken. Diesem Ziel fühle ich mich auch verpflichtet und ich werde mich mit aller Kraft dafür einsetzen.

Lassen Sie mich noch wenige Gedanken anfügen. Wir alle wissen, dass das Parlament mit seiner Sacharbeit noch nicht so die Öffentlichkeit erreicht hat, wie wir uns das manchmal wünschen. Bei manchen Bürgern gibt es unvollständige oder auch falsche Vorstellungen von unserer Tätigkeit. Die Arbeit, die wir Abgeordneten leisten, entspricht ja auch nicht unbedingt dem Erfahrungsschatz, den unsere Mitbürger in ihrer eigenen Arbeitswelt machen. Die meisten nehmen, wenn überhaupt, nur einen kleinen Ausschnitt der Abgeordnetentätigkeit wahr, nämlich dann, wenn sich der Landtag allmonatlich zu seinen öffentlichen Sitzungen hier versammelt.

An solchen Tagen wird von der Öffentlichkeit sehr aufmerksam registriert, wie wir unsere Debatten gestalten und wie wir versuchen einen Interessenausgleich herzustellen. Nicht immer findet das den Beifall unserer Zuhörer, insbesondere unserer jungen Zuhörer.

Wir sollten uns deshalb kritisch fragen, ob das Bild, das wir der Öffentlichkeit bieten, wirklich immer dem berechtigten Anspruch entspricht, den die Öffentlichkeit, aber auch wir selbst an uns und unser Verhalten stellen. Wir müssen uns fragen lassen, ob unsere Streitkultur immer den Vorstellungen entspricht, welche unsere Mitbürger vom politischen Diskurs haben. Der Konflikt gehört zwar zum Wesen der Politik, aber in der Demokratie werden die Konflikte nicht gewaltsam, sondern durch die Kraft des Wortes, durch die Diskussionen, durch den Austausch von Argumenten und die Form und innerhalb der Grenzen des Rechts gelöst.

Wir sollten deshalb eine Diskussionsform pflegen, die sich nicht in einem plakativen und ritualisierten Schlagabtausch erschöpft, sondern die sich auf eine sachbezogene Problemerkörterung in Rede und Widerrede konzentriert.

(Beifall bei der CDU –
Ganz vereinzelt Beifall bei der PDS)

Am Ende einer solchen Diskussion und nach dem Austausch aller Argumente muss dann freilich auch entschie-

den werden, und zwar durch die Mehrheit. Zwar repräsentiert die aus allgemeinen, freien, gleichen und geheimen Wahlen hervorgegangene politische Mehrheit nicht alle, aber sie handelt für alle. Was sie entscheidet, ist gültig und verbindlich.

Andererseits muss die Minderheit in der Demokratie stets auch die Chance und die Möglichkeit haben selbst einmal zur Mehrheit zu werden. Deshalb ist sicherzustellen, dass die Opposition mit ihren abweichenden Politikvorstellungen auch im Parlament ausreichend zu Wort kommt.

Artikel 40 unserer Verfassung ist Ausdruck dieses für die freiheitliche Demokratie wesentlichen Grundsatzes. Ich werde als Präsident sehr aufmerksam darüber wachen, dass das Recht der Opposition auf Einhaltung der Geschäftsordnung in diesem Hohen Hause gewahrt bleibt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ein weiterer wesentlicher verfassungsrechtlicher Grundsatz unserer rechtsstaatlichen Demokratie ist die Gewaltenteilung. Der Legislative, die Sie alle verkörpern, kommt im Gefüge der Gewalten eine herausragende Bedeutung zu. Sie repräsentiert das Volk, von dem alle Gewalt im Staate, auch im Freistaat Sachsen, ausgeht. Sie ist die erste Gewalt im Staate. Das wird in der Öffentlichkeit so nicht immer gesehen. Es muss deshalb unser gemeinsames Anliegen sein, dem Parlament in der öffentlichen Wahrnehmung den Platz zu sichern, der ihm vonseiten der Verfassung zukommt.

In einer kürzlich veröffentlichten Erklärung hat Bundespräsident Johannes Rau zusammen mit seinen Amtsvorgängern Roman Herzog, Richard von Weizsäcker und Walter Scheel von den Parlamenten als Foren demokratischer Öffentlichkeit gesprochen.

Lassen Sie uns gemeinsam versuchen in der vor uns liegenden 3. Legislaturperiode die Aufgabe, ein Forum demokratischer Öffentlichkeit zu sein, noch besser zu erfüllen und noch überzeugender zu praktizieren als bisher. Dazu gehören – ich habe es angesprochen – eine gewisse Würde und ein Politikstil, der die sachliche Auseinandersetzung sucht und den politischen Gegner nicht verletzt. Dazu gehören bei aller Ernsthaftigkeit, die dem Politischen eigen ist, aber eben auch ein Schuss Humor und ein Stück Menschlichkeit und nicht zuletzt auch Freude an der politischen Arbeit.

Noch ein Letztes. Hinter mir an der Rückwand dieses Saales ist nicht, wie sonst üblich in Parlamenten, ein Wappen zu sehen, sondern die Karte unseres Landes. Diese Karte – so die Absicht – soll uns immer daran erinnern, dass wir stellvertretend für die Bürgerinnen und Bürger und in ihrem Auftrag den politischen Diskurs, die Suche nach den besten Lösungen führen sollen. Das heißt, unsere erste Verpflichtung und Verantwortung als gewählte Abgeordnete besteht darin, in unseren Debatten und Beschlüssen immer zuerst das Wohl der Bürgerinnen und Bürger und unseres Sachsenlandes im Auge zu haben und zu bedenken.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie uns gemeinsam in diesem Sinne die 3. Wahlperiode beginnen!

Ich danke Ihnen.

(Starker Beifall bei allen Fraktionen)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 3

Wahl des Ministerpräsidenten

Meine Damen und Herren! Gemäß Artikel 60 Abs. 1 der Verfassung des Freistaates Sachsen wird der Ministerpräsident vom Landtag ohne Aussprache in geheimer Wahl mit der Mehrheit seiner Mitglieder gewählt. Falls die danach erforderliche Anzahl der Stimmen – das wären also 61 – nicht erreicht wird, genügt nach Artikel 60 Abs. 2 der Verfassung in einem weiteren Wahlgang die Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

Meine Damen und Herren! Ihnen liegt zur Wahl des Ministerpräsidenten in der Drucksache 3/0002 der Vorschlag der Fraktion der CDU vor. Wird um Begründung gebeten? – Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren! Wir treten deshalb in die Wahlhandlung ein. Ich schlage Ihnen vor, dass ich die gleiche Wahlkommission berufe, die auch die Wahl des Präsidenten geleitet hat. Gibt es dazu Übereinstimmung? – Ja, die Übereinstimmung ist festgestellt.

Herr Hatzsch als Leiter; Frau Meyer, Frau Petzold, Herr Kannegießer und Frau Roth, ich bitte Sie jetzt die Wahlhandlung vorzunehmen.

Meine Damen und Herren, noch etwas Organisatorisches. Sie erhalten, wie auch bei der ersten Wahl, einen Stimmschein mit dem vorgeschlagenen Kandidaten und einen Wahlumschlag. Sie können sich zu dem Kandidaten durch Ankreuzen in dem entsprechenden Feld mit Ja, Nein oder Enthaltung entscheiden. Jetzt bitte ich Herrn Hatzsch den Namensaufruf vorzunehmen.

Hatzsch, SPD:

(Namensaufruf – Wahlhandlung)

Präsident Iltgen: Meine Damen und Herren! Sind Abgeordnete im Saal, die noch nicht gewählt haben? – Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Meine Damen und Herren! Ich schließe die Wahlhandlung und bitte, dass die Wahlkommission die Stimmen jetzt auszählt. Ich gehe davon aus, dass das in gleicher Weise wie zuvor hier im Saal erfolgt. Ich bitte deshalb die Damen und Herren Abgeordneten um etwas Geduld. Wir werden in Kürze dann auch das Ergebnis der Wahl zum Ministerpräsidenten haben.

(Kurze Unterbrechung)

Meine Damen und Herren! Das Ergebnis der Wahl des Ministerpräsidenten liegt mir nunmehr vor. An der Wahl haben sich 119 Abgeordnete beteiligt. Ungültig waren null Stimmscheine. Für Herrn Prof. Dr. Biedenkopf haben sich 75 Abgeordnete entschieden. Mit Nein haben 40 Abgeordnete votiert; vier Abgeordnete haben sich der Stimme enthalten. Damit ist der Abgeordnete Prof. Dr. Biedenkopf als Ministerpräsident des Freistaates Sachsen gewählt.

(Anhaltender Beifall bei der CDU –
Vereinzelt Beifall bei PDS und SPD –
Die Abgeordneten der CDU erheben sich)

Herr Abgeordneter Prof. Dr. Biedenkopf, ich frage Sie, ob Sie die Wahl annehmen.

Prof. Dr. Biedenkopf, CDU: Herr Präsident, ich nehme die Wahl an und darf vielleicht nachher noch einiges dazu sagen.

Präsident Iltgen: Ich danke Ihnen und spreche Ihnen im Namen der Abgeordneten des Sächsischen Landtages und auch persönlich die allerherzlichsten Glückwünsche zu Ihrer Wahl zum Ministerpräsidenten des Freistaates Sachsen aus. Ich wünsche Ihnen in Ihrem verantwortungsvollen Amt Erfolg und Gottes Segen.

(Beifall bei der CDU –
Vereinzelt Beifall bei PDS und SPD)

Herr Ministerpräsident, möchten Sie ein Wort an die Versammlung richten?

Prof. Dr. Biedenkopf, Ministerpräsident: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Landtagskolleginnen und Landtagskollegen! Ich danke Ihnen, ich danke dem Hohen Haus für das Vertrauen, das Sie mir mit der Wahl zum Ministerpräsidenten des Freistaates Sachsen erwiesen haben.

Mit dem Amt ist eine große Verantwortung verbunden. Sie ist mir mit dieser Wahlentscheidung erneut übertragen worden.

Ich verspreche diesem Hohen Haus, aber auch dem sächsischen Volk, dass ich diese Verantwortung mit meiner ganzen Kraft und mit meinem ganzen Wissen zu tragen versuche und ihr gerecht werden will.

Mit unserem Alterspräsidenten wünsche ich mir und uns allen eine gute und konstruktive Zusammenarbeit zum Wohle des Freistaates Sachsen und seiner Bürgerinnen und Bürger.

In der Unterkirche der wieder neu entstehenden Frauenkirche haben wir heute Morgen ein altes Kirchenlied gesungen, dessen neuer Text aus der Zeit der Wende stammt. Die letzten Zeilen der dritten Strophe lauten: „Wer aufbricht, der kann hoffen in Zeit und Ewigkeit. Die Tore stehen offen. Das Land ist hell und weit.“

Lassen Sie uns in diese 3. Legislaturperiode aufbrechen, die Chancen offener Türen nutzen, damit unser Land hell und weit wird!

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Iltgen: Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. Meine Damen und Herren! Damit ist der Tagesordnungspunkt 3 beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 4

Vereidigung des Ministerpräsidenten

Nach § 61 der Verfassung des Freistaates Sachsen leisten die Mitglieder der Staatsregierung beim Amtsantritt vor dem Landtag den Amtseid.

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident! Ich darf Sie bitten, zu mir nach vorn zu kommen.

Herr Ministerpräsident! Ich spreche Ihnen nunmehr den Amtseid vor und bitte Sie, ihn mir nachzusprechen.

(Alle Abgeordneten erheben sich von den Plätzen.)

Prof. Dr. Biedenkopf, Ministerpräsident: Ich schwöre, dass ich meine ganze Kraft dem Wohl des Volkes widmen,

seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm wenden, Verfassung und Recht wahren und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegenüber allen üben werde. So wahr mir Gott helfe.

(Lang anhaltender Beifall bei der CDU)

Präsident Ilten: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Damit ist der Tagesordnungspunkt 4 beendet.

Ich schlage Ihnen eine Pause von einer Dreiviertelstunde vor. Wir setzen unsere Beratung um 13.00 Uhr fort.

(Unterbrechung von 12.15 Uhr bis 13.00 Uhr)

Tagesordnungspunkt 5

Aussprache und Beschlussfassung zur Geschäftsordnung

Im Tagesordnungspunkt 5 werden wir die Aussprache und den Beschluss zur Geschäftsordnung des Sächsischen Landtages herbeiführen.

Meine Damen und Herren! Tagesordnungspunkt 5 ist aufgerufen. Dazu liegt Ihnen in Drucksache 3/0003 der Entwurf der Geschäftsordnung des Sächsischen Landtages, Antrag der Fraktion der CDU, vor. Ich frage, ob eine allgemeine Aussprache gewünscht wird. – Das ist offensichtlich nicht der Fall. – Doch. Dann werden wir das in folgender Reihenfolge tun: die CDU als Einreicher, danach PDS, CDU, SPD, Staatsregierung, wenn gewünscht.

Meine Damen und Herren! Die allgemeine Aussprache ist eröffnet. Der Einreicher, die CDU-Fraktion, hat das Wort. Herr Leroff, bitte.

Leroff, CDU: Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Von der neu konstituierten CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages in der 3. Legislaturperiode wurde ein Entwurf der Geschäftsordnung eingebracht, der die Geschäftsordnung des 1. und 2. Sächsischen Landtages kontinuierlich weiterentwickelt. Ihnen liegt eine Geschäftsordnung vor, die noch stärker an die Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages angepasst wurde und die Auslegungshinweise zu den bisherigen Geschäftsordnungen aufgenommen hat.

Der Geschäftsordnungsentwurf, den wir der Öffentlichkeit vorgestellt haben, wurde mit den beiden Oppositionsfraktionen auf der Ebene der Parlamentarischen Geschäftsführer eingehend erörtert. Wir haben uns in den wesentlichen Punkten aufeinander zubewegt. Das Ergebnis liegt Ihnen heute als Drucksache vor. Aus meiner Sicht bleiben nur noch einige wenige Punkte im Dissens, auf die ich im Einzelnen noch eingehen werde.

Der Diskontinuitätsgrundsatz, der für uns von Bedeutung ist, ist nach herrschender Meinung der, dass die Geschäftsordnung des 2. Sächsischen Landtages darunter fällt und sich der 3. Sächsische Landtag erneut eine Geschäftsordnung geben muss. Hierzu sagt der Artikel 46 im Abs. 1 der Verfassung sehr klar: „Der Landtag gibt sich eine Geschäftsordnung.“ Das heißt, der Landtag findet keine Geschäftsordnung vor, sondern muss sich in jeder Legislaturperiode eine Geschäftsordnung geben. Hieraus folgt, dass sich der Alterspräsident für das Verfahren bei Tagesordnungspunkt 1 schon nicht auf die alte Geschäftsordnung,

sondern vielmehr ausschließlich auf die Verfassung und den Parlamentsbrauch stützen kann. Es ist deshalb folgerichtig, dass sich der 3. Sächsische Landtag in der heutigen Sitzung, in seiner 1. Sitzung, unter diesem Tagesordnungspunkt eine neue Geschäftsordnung in Ergänzung der verfassungsrechtlichen Vorschriften gibt. Die für die Durchführung dieser Sitzung erforderlichen Bestimmungen der Geschäftsordnung des 2. Sächsischen Landtages wurden demzufolge auch nur analog angewendet.

Meine Damen, meine Herren! Es ist nicht möglich, dass der 2. Sächsische Landtag trotz der Bestimmungen des § 2 Abs. 2 der Geschäftsordnung des vorhergehenden Landtages den 3. Sächsischen Landtag in dieser Weise bindet. Zutreffend ist vielmehr, dass der 3. Sächsische Landtag in seiner 1. Sitzung sagen muss, ob und inwieweit er die alte Geschäftsordnung übernimmt. Mit der Ausweisung des Tagesordnungspunktes 5 ist auch klar, dass sich der 3. Sächsische Landtag eine neue Geschäftsordnung gibt und bis dahin die alte nur analog anwendet.

Dabei ist es ziemlich unerheblich, ob die Wahl der beiden Präsidenten des Freistaates vor oder nach der Verabschiedung der neuen Geschäftsordnung stattfindet. Unter Wahrung eines über 50-jährigen parlamentarischen Brauchs in der Bundesrepublik Deutschland haben wir genau aus diesen Gründen den § 2 Abs. 2 und den § 112 in dem Entwurf, der Ihnen vorliegt, ganz gestrichen.

Diese strikte Anwendung des Diskontinuitätsgrundsatzes findet sich auch bei den unerledigten Gegenständen im § 39 des vorliegenden Geschäftsordnungsentwurfs vor. Alle Vorlagen gelten am Ende der Wahlperiode als erledigt. Ausnahme hier sind lediglich Petitionen und Volksanträge. Diese müssen vom neu gewählten Landtag weiter behandelt werden. Der Rechnungshof, der Datenschutzbeauftragte und der Ausländerbeauftragte haben sich bei der Einbringung ihrer Jahresberichte und anderen Dingen, die sie einbringen, an diesem Diskontinuitätsgrundsatz auszurichten. Alle drei sind und bleiben Hilfsorgane des Sächsischen Landtages. Es ist in keiner Weise zu viel verlangt, dass sich diese drei Personen mit institutionellen Rechten in ihrem Handeln an dem verfassungsrechtlich unstrittigen Diskontinuitätsgrundsatz ausrichten.

Analog der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages wurde die Stellung der Ausschussvorsitzenden gestärkt.

Danach obliegt dem Vorsitzenden die Vorbereitung, Einberufung und Leitung der Ausschusssitzungen sowie die Durchführung der Ausschussbeschlüsse. Ihm obliegt grundsätzlich auch die Entscheidung über die Teilnahme von Personen an Ausschusssitzungen, soweit die Geschäftsordnung dazu nichts festlegt. Gleiches gilt im Übrigen auch für die Entscheidungen, wer Einladungen und Protokolle erhält. Wir halten es für nicht zeitgemäß, in einer Geschäftsordnung den Einladungs- und Protokollverteiler zu bestimmen. Es gibt darüber hinaus im Übrigen keine Geschäftsordnung, die so etwas regelt. Es ist bei uns auch klar, dass sich der Ausschussvorsitzende bei all seinen Aufgabenerledigungen der Landtagsverwaltung bedient. Dies ist so selbstverständlich, dass es dazu unseres Erachtens keiner Regelung in der Geschäftsordnung bedarf. Ein Blick in andere Geschäftsordnungen, wie die des Deutschen Bundestages oder vieler Landesparlamente, zeigt ganz deutlich: Verwaltung ist nicht Selbstzweck, sondern Dienstleister.

Mit dem Landtagspräsidenten an der Spitze sorgt die Landtagsverwaltung für die ordnungsgemäße Durchführung und die Aufrechterhaltung des Parlamentsbetriebes und der Arbeit aller Gremien und Bestandteile dieses Parlamentes. Dies gilt für den Ausschussdienst, den Plenardienst, den juristischen Dienst genauso wie für die Pforte, die Amtsboten, den Hausdienst, die Dokumentationsstelle und andere Teile der allgemeinen Verwaltung. Die Verwaltung kann im Gegensatz zu den frei gewählten Abgeordneten keine institutionellen Rechte haben. Alle Aufgaben der Landtagsverwaltung leiten sich letztlich von der Stellung des Präsidenten des Sächsischen Landtages ab. Wie die Verwaltung organisiert wird und in welchem Umfang sie Dienstleistungen für den Parlamentsbetrieb und damit die Parlamentarier erbringt, ist letztlich die Entscheidung des Landtagspräsidenten. Diesen Grundsätzen trägt unseres Erachtens der Geschäftsordnungsentwurf Rechnung. Unser Entwurf trägt aber auch der Tatsache Rechnung, dass die Landtagsverwaltung nicht die Verwaltung irgendeiner Fraktion ist, sondern zur politischen Neutralität verpflichtet ist. Es arbeiten dort Beamte, Angestellte und Arbeiter, die dem Freistaat verpflichtet sind und die aus Situationen ferngehalten werden sollen, die sie zum Spielball eventuell politischer Machenschaften oder Kräfte machen.

(Prof. Dr. Porsch, PDS: Gibt es so was?)

Daher ist es folgerichtig, wenn Zugangsrechte, Rederechte usw. der Verwaltung und von Teilen der Verwaltung nicht institutionalisiert an Minderheitenquoten gebunden sind. Mit dieser Streichung wird keine einzige Organisation oder Personalmaßnahme notwendig. Dies gilt sowohl für die Dienstleistung der Landtagsverwaltung im Ausschussdienst, im juristischen Dienst und im Plenardienst. Wenn böse Stimmen behaupten, dass die Landtagsverwaltung jetzt Däumchen drehen kann, dann zeigt dies ein Selbstverständnis von Verwaltung, wie man es sich überhaupt nicht wünschen kann. Ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich betonen, dass mir auch viele Bedienstete der Landtagsverwaltung ein anderes Verhältnis von Verwaltung gezeigt und bekundet haben.

(Beifall des Abg. Bandmann, CDU)

Ich bin überzeugt, dass sich an dem Engagement der vielen guten Geister hier im Hause nichts ändern wird;

dafür auch aus meiner Sicht und von meiner Fraktion ein herzliches Dankeschön.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Wenn es bei der Streichung der Gutachtensregelung im alten § 108a bleibt, dann genau aus den eben von mir genannten Gründen. Tatsache ist und bleibt, dass auch weiterhin – ich betone weiterhin – von allen Abgeordneten des Sächsischen Landtages beim Präsidenten Zuarbeiten wissenschaftlicher Art beantragt werden können. Dies gilt in gleicher Weise auch für die Fraktionen und für die Gremien des Sächsischen Landtages. Lassen wir doch der Praxis einfach ohne Geschäftsordnungsfestschreibung freien Lauf! Es wird funktionieren wie bisher auch.

Durch den Wegfall sind weder Minderheitenrechte noch das Recht auf Opposition beschnitten, wie häufig angemahnt wird. Dies kann man erst dann behaupten, wenn in einem konkreten Fall eine Dienstleistung auf der Grundlage der Streichung des § 108a nicht erbracht werden würde. Ich brauche der Opposition aber sicherlich nicht zu sagen, dass sie dann in dem konkreten Fall den Verfassungsgerichtshof anrufen kann, wenn zum Beispiel im Präsidium gemeinsam mit dem Präsidenten keine Lösung gefunden wurde. Zum Geschrei im Vorfeld kann man nur sagen: Bangemachen gilt nicht! Ich gehe auch aufgrund des Ergebnisses, dass der Präsident heute bekommen hat, davon aus, dass das Hohe Haus vollstes Vertrauen in die Gleichbehandlung aller Abgeordneten aller Fraktionen hat.

Es wurde behauptet, wir hätten das Zutrittsrecht nicht nur der Landtagsverwaltung, sondern auch des Rechnungshofes, des Datenschutzbeauftragten und des Ausländerbeauftragten beschnitten. Zur Landtagsverwaltung habe ich deutlich gemacht, dass es keine institutionellen Rechte einer Verwaltung des Parlaments und damit für das Verwaltungsamt des Landtages bedarf. Verfassungsrechtlich garantierte Zutritts- und Rederechte gibt es nur für die Mitglieder des Sächsischen Landtages und die Mitglieder der Staatsregierung.

Es gibt aber drei weitere Personenkreise mit institutionellen Rechten. Im Einzelnen sind dies: der Sächsische Datenschutzbeauftragte, der Präsident des Rechnungshofes und der Sächsische Ausländerbeauftragte. Dass diese Personen mit institutionellen Rechten im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgaben – ich betone: gesetzlichen Aufgaben – Zutritt zu den Sitzungen der Ausschüsse haben können, ist für uns selbstverständlich. Dass sie sich aber vorher bei dem Vorsitzenden so wie jeder andere anzumelden haben, ist auch selbstverständlich. Genau dies steht auch so in dem Geschäftsordnungsentwurf.

Die Ausschusssitzungen in der 3. Legislaturperiode werden zeigen, dass bei der Anwesenheit dieser Personen mit institutionellen Rechten auch weiterhin Auskünfte von diesem Personenkreis erhaltbar sein werden. Klar muss aber sein, und das ist – denke ich – unstrittig, dass die Wortmeldungen über den Ausschussvorsitzenden laufen müssen. Mit etwas Souveränität aller Beteiligten gehe ich davon aus, dass die Vorschrift des neuen § 30 Abs. 3 in der Praxis keine Probleme ergeben wird; ich bin da sehr zuversichtlich.

Das bisher damit verbundene Quorum hat meines Erachtens nur Feindbilder auf allen Seiten aufgebaut, was überhaupt nicht nötig gewesen wäre. Deswegen gehe ich davon aus, dass auch mit dem, was der Alterspräsident wie der Präsident heute ausgeführt haben, eine vernünftige

tige Zusammenarbeit und ein vernünftiger Umgang im Parlament und in den Ausschüssen gewährleistet wird. Darüber hinaus wurde in dem Geschäftsordnungsentwurf die Rechtsgrundlage für Ausschussbeschlüsse im Umlaufverfahren gelegt, wobei dies in besonderen Fällen aufgrund einstimmiger Beschlüsse der Ausschüsse möglich ist. Dies ist für uns auch selbstverständlich, da ansonsten jeder einzelne Abgeordnete sich an dieser Frage in seinen Rechten beschnitten sehen könnte.

Wir sind der Auffassung, dass der Petitionsausschuss Petitionen auch abschließend bearbeiten muss und nicht an andere Ausschüsse überweisen kann. Dieser Grundsatz findet sich auch in unserem Entwurf. Ungeachtet dessen kann der Petitionsausschuss natürlich auch weiterhin fachliche Stellungnahmen von Fachausschüssen einholen. Das Ganze darf aber nicht zu einem Verschiebebahnhof für Petitionen werden, wie es teilweise geschehen ist, wo Petitionen langfristig in anderen Ausschüssen liegen geblieben sind.

Das Rederecht des Sächsischen Datenschutzbeauftragten auf der Grundlage eines Quorums im Plenum haben wir ersatzlos gestrichen. Dies ist verfassungsrechtlich auch nicht herleitbar. Wir halten diese Änderung auch im Verhältnis zu den Rechten des Sächsischen Rechnungshofpräsidenten für unangemessen. Dem wird man auch in einer entsprechenden Anpassung des Datenschutzrechtes Rechnung tragen müssen.

Bei den öffentlichen Anhörungen ist in gleicher Weise wie bisher die öffentliche Form möglich. Wir haben das Quorum von einem Zehntel auf ein Viertel der Ausschussmitglieder erhöht. Gleichzeitig kann aber auch eine Fraktion eine öffentliche Anhörung in einem Ausschuss verlangen. Das Antragsrecht für Fraktionen wurde auch auf das Präsidium, beispielsweise Sondersitzungen und das Notparlament, entsprechend erweitert.

Neu geregelt ist auch die Beteiligung der mitberatenden Ausschüsse bei öffentlichen Anhörungen und die Vorbereitung von Anhörungen sowie deren Auslagensatz.

Wir haben in unserem Geschäftsordnungsentwurf, meine Damen, meine Herren, auch einer langjährigen Forderung der kommunalen Spitzenverbände Rechnung getragen und ihnen ein spezielles Anhörungsrecht bei Gesetzentwürfen eingeräumt, von dem im Einzelfall abgesehen werden kann, wenn die Staatsregierung bei ihren Gesetzentwürfen die Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände mit der Gesetzesbegründung zuleitet. Wir werden dazu sicherlich noch einige Änderungsanträge erhalten. Ich werde darauf noch im Detail bei den Änderungsanträgen eingehen.

Beim Fragerecht der Abgeordneten wird, wie schon bisher in der Geschäftsordnung des 2. Sächsischen Landtages, eine Missbrauchsklausel in § 53 Abs. 2 der Geschäftsordnung in der Form beibehalten, dass, wenn es zu Missbrauch kommt, der Präsident die Möglichkeit hat dies zu verhindern. Der Präsident kann dem Präsidium seine begründeten Bedenken vorlegen, so dass über die Zulässigkeit des Antrages im Präsidium entschieden werden kann. Von einer weiter gehenden Missbrauchsklausel haben wir in Wahrung des verfassungsrechtlichen Kernbereichs des Antrags- und Fragerechts und damit des Kontrollrechts der einzelnen Parlamentarier Abstand genommen. Diese bestehende Missbrauchsklausel wurde auf Große Anfragen und Kleine Anfragen erweitert. Dagegen hatten auch die beiden Oppositionsfraktionen zumindest bis dato und in den Gesprächen keine Einwände.

Einem Tagesordnungsziel und Redezeitenziel, welches wir in vielen Diskussionen immer wieder hatten, haben wir – denke ich – in dem von uns vorgelegten Vorschlag gut entsprochen. Entsprechend den bisherigen Gepflogenheiten findet sich im Geschäftsordnungsentwurf die Möglichkeit, dass sachlich zusammenhängende Vorlagen gebündelt, zumindest jedoch hintereinander auf die Tagesordnung gesetzt werden können, was wir teilweise ohne Geschäftsgrundlage schon getan haben.

Vor diesem Hintergrund der Debatte um die Redezeiten und der sich daraus ergebenden verfassungsrechtlichen Problematik haben wir eigentlich im Einvernehmen, das ist zumindest mein Eindruck, mit den beiden anderen Fraktionen vorgeschlagen, in der Geschäftsordnung zu regeln, dass Fragen der Redezeit das Präsidium regelt und dabei die Stärkeverhältnisse der Fraktionen berücksichtigt. Ich denke, dass das auch den Ansprüchen und den Wünschen der Opposition entgegenkommt.

Auf der Grundlage dieses Grundsatzbeschlusses schlägt dann das Präsidium die Dauer der Redezeit zu den einzelnen Tagesordnungspunkten oder – und das ist neu – die Gesamtredezeit für die Tagesordnung und für ihre Aufteilung auf die Fraktionen vor. Ich denke, das gibt in Vorbereitung auf die Plenartagungen auch den Fraktionen die Möglichkeit, ihre politischen Grundsätze und wichtigen Ausführungen entsprechend zu koordinieren und vorzubereiten.

Auf der Grundlage dieses Grundsatzbeschlusses, den dann der Landtag bestätigt, werden die Redezeiten auch für Änderungsanträge, Entschließungsanträge, Mindestredezeiten einbezogen. Auch hier, denke ich, werden wir in Zukunft eine bessere Möglichkeit haben unsere Parlamentsarbeit zu organisieren. Wichtig ist für uns dabei, dass bei diesem Grundsatzbeschluss das Rederecht des einzelnen Abgeordneten nicht in verfassungsrechtlich unzulässiger Weise eingeschränkt wird, sondern vielmehr eine Übereinkunft getroffen werden kann, die den Stärkeverhältnissen der Fraktionen und damit den Rechten der einzelnen 120 Abgeordneten Rechnung trägt.

Ich hoffe auf die Vernunft aller Beteiligten und bin dennoch guter Hoffnung, dass wir in den nächsten drei bis vier Wochen zu diesen Fragen eine Lösung finden. Ich bin ziemlich sicher, dass die Erfahrungen der letzten neun Jahre auch dazu beitragen werden hier eine sinnvolle Lösung zu erzielen.

Ich komme zum Schluss und darf nochmals festhalten:

1. Unser Entwurf orientiert sich stärker als bisher an der bewährten Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages.
2. Wir haben in ausführlichen und gründlichen Gesprächen nicht nur ein möglichst breites Einvernehmen mit der Opposition gesucht und dies letztlich auch gefunden.

Dies entspricht unserem demokratischen Selbstverständnis von Parlamentarismus, so dass Vorwürfe der Opposition, die darauf abzielen sollten, meines Erachtens ins Leere gehen. Daher bitte ich das Hohe Haus in diesem Sinne um Zustimmung zu unserem eingebrachten Entwurf der Geschäftsordnung für den 3. Sächsischen Landtag.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Präsident Iltgen: Ich erteile das Wort der Fraktion der PDS; Herr Dr. Hahn, bitte.

Dr. Hahn, PDS: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn es noch eines Beweises bedurft

hätte, wie wichtig eine starke PDS-Fraktion im Sächsischen Landtag ist, dann liefert ihn ein Vergleich der heute von der CDU eingereichten Geschäftsordnung mit jenem Entwurf, der vor knapp zwei Wochen der Öffentlichkeit präsentiert worden war.

Der erste Entwurf lag nämlich ganz auf der Linie der von Generalsekretär Flath artikulierten Position, die Rechte der Opposition und insbesondere der PDS massiv beschneiden zu wollen. Uns sollte nur das zugestanden werden, was verfassungsrechtlich unvermeidbar war. Unser Anspruch auf die Nominierung einer Vizepräsidentin des Landtages wurde durch Herrn Flath öffentlich infrage gestellt.

Im Ursprungsentwurf der CDU-Fraktion sollten Minderheitenrechte direkt oder indirekt eingeschränkt werden. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die Erhöhung der Quorums für öffentliche Anhörungen in den Ausschüssen, was dazu geführt hätte, dass die SPD-Fraktion solche nicht mehr beantragen konnte. Ich erinnere an die vorgesehene Beschränkung von Redezeiten bei Änderungs- und Entschließungsanträgen, an die Verlängerung von Beantwortungsfristen für die Staatsregierung, was im Endeffekt dazu geführt hätte, dass in der parlamentarischen Sommerpause Anfragen und Anträge der Fraktionen nicht bearbeitet worden wären und damit auch die Kontrollrechte des Parlaments über mehrere Monate de facto ausgehebelt wären.

Mit der ursprünglich geplanten Einführung einer so genannten Missbrauchsklausel und Unsachlichkeitsfeststellung bei Anträgen und Anfragen wäre aus unserer Sicht in verfassungswidriger Weise direkt oder potenziell in das freie Mandat der Abgeordneten eingegriffen worden, ganz abgesehen von dem Umstand, dass man den Landtagspräsidenten - dem ich zu seiner Wiederwahl auch persönlich gratulieren möchte - in eine äußerst fatale Lage gebracht hätte, denn er wäre bei den absehbaren Gerichtsverfahren als Amtsperson diesen Gerichtsverfahren ausgesetzt gewesen.

Weiterhin beabsichtigte die CDU-Fraktion eine regelrechte Abstrafung von bestimmten institutionellen Personen bzw. Vertretern des Juristischen Dienstes der Landtagsverwaltung, die sich in der Vergangenheit nicht immer als botmäßig erwiesen hatten. So sollte dem Datenschutzbeauftragten ebenso wie dem Rechnungshofpräsidenten und dem Ausländerbeauftragten der freie Zugang zu den Sitzungen der Parlamentsausschüsse verwehrt, dem Datenschützer zusätzlich sein Rederecht im Landtag bei der Behandlung seines Jahresberichtes genommen und die Befragung von Mitarbeitern des Juristischen Dienstes massiv erschwert werden.

Ein weiterer und aus unserer Sicht äußerst wichtiger Punkt war die beabsichtigte Fortschreibung des Redezeitmodells aus der zurückliegenden Wahlperiode. Für uns stand von Anfang an fest: Die veränderte Stärke der Fraktionen muss sich auch in der Verteilung der Redezeiten widerspiegeln. Eine Gleichsetzung von Fraktionen mit 30 und 14 Abgeordneten war völlig inakzeptabel und im Übrigen auch ein Ausdruck der Ignoranz gegenüber dem Wahlergebnis vom 19. September.

Auf einer Pressekonferenz am 30.9. hat die PDS-Fraktion ihre Vorschläge zur neuen Geschäftsordnung des Landtages öffentlich vorgestellt und diese den beiden anderen Fraktionen dieses Hauses übersandt.

Ich bin froh darüber und stelle dies ausdrücklich fest, dass sich die CDU-Fraktion in den zurückliegenden Verhandlungen deutlich bewegt hat. Wir waren nicht so blauäugig

zu erwarten, dass unsere Änderungsanträge hier im Plenum von der Mehrheitsfraktion angenommen werden. Aber dennoch finden sich viele unserer Positionen in der jetzigen Fassung der Geschäftsordnung wieder.

Wir sind uns im Klaren darüber, dass dies nicht einer plötzlichen Sympathie der CDU gegenüber der PDS oder einem Eingehen auf unsere Argumente und Kritikpunkte zu verdanken ist, sondern einzig und allein unserer gewachsenen Stärke hier im 3. Sächsischen Landtag. Die PDS kann nun mal künftig allein Untersuchungsausschüsse einsetzen und Normenkontrollverfahren in Gang bringen. Und wir haben in den Verhandlungen deutlich gemacht, dass wir den Klageweg beschreiten werden und dies mit guter Aussicht auf Erfolg, wenn bestimmte Punkte im Entwurf der CDU nicht korrigiert werden würden.

Mit der nun vorliegenden Fassung haben wir nach wie vor eine ganze Reihe von Problemen. Viele unserer Positionen ließen sich nicht durchsetzen. Aber natürlich müssen wir als Demokraten auch die im Ergebnis der Wahlen entstandenen Mehrheitsverhältnisse in diesem Haus respektieren.

Die vor dem Verfassungsgericht angreifbaren Punkte sind aus unserer Sicht jedenfalls weitgehend vom Tisch, spätestens dann, wenn das Präsidium ein Redezeitmodell beschlossen hat, das den tatsächlichen Kräfteverhältnissen im Landtag entspricht. Die Missbrauchsklausel wurde ersatzlos gestrichen, Herr Leroff, und die alte Geschäftsordnung sah bereits die Möglichkeit vor, im Präsidium Anträge für unzulässig zu erklären im Präsidium. Gestrichen wurden die ursprünglich geplanten und nicht näher definierten Sonderausschüsse. Der Zugang von Personen mit institutionellen Rechten zu den Ausschüssen ist wieder gesichert.

Zu Einzelpunkten werden wir dann noch Änderungen beantragen. Dies gilt zum Beispiel für das bislang verbrieftete Recht der Fraktionen, über einen Antrag beim Landtagspräsidenten juristische Gutachten erwirken zu können. Dies soll nach dem Willen der CDU gestrichen werden.

Zugleich erklärt Herr Leroff immer wieder und auch heute in der Debatte, es bliebe eigentlich alles beim Alten. Wenn das so ist, meine Damen und Herren, dann beantworten Sie bitte die Frage, warum Sie den entsprechenden Passus dann aus der Geschäftsordnung entfernen wollen. Hier sind und bleiben wir außerordentlich misstrauisch.

Dem Dank an die Verwaltung, wie Sie, Herr Leroff, ihn geäußert haben, schließen wir uns ausdrücklich an. In diesem Zusammenhang aber von „potenziellen Machenschaften“ zu sprechen, wie Sie es vorhin getan haben, zeugt nicht von jener Souveränität, die Sie im gleichen Atemzug eingefordert haben.

Im Übrigen - und auch das will ich betonen - geht uns der Geschäftsordnungsentwurf in vielen Punkten nicht weit genug. Er entspricht nicht modernen Praktiken in den Parlamenten der Bundesrepublik Deutschland. Und ich will hier nur einige Dinge nennen.

Wir wollen lebendige und interessante Debatten im Plenum des Landtages. Dazu gehört aus unserer Sicht das 1996 im Bundestag eingeführte und inzwischen bewährte Instrument der so genannten Kurzinterventionen, das heißt die Möglichkeit einzelner Abgeordneter, spontan und unmittelbar auf Beiträge des Vorredners einzugehen.

Herr Leroff hat vorhin erklärt, der Geschäftsordnungsentwurf richte sich in vielen Dingen an der Geschäftsordnung des Bundestages aus. Genau in diesem Punkt, da, wo moderne Dinge eingeführt worden sind, haben Sie es aber

nicht übernommen. Und das wollen wir hier zumindest kritisch anmerken.

Außerdem ist es an der Zeit, endlich Waffengleichheit zwischen der Regierung und dem Parlament herzustellen.

(Bandmann, CDU: Keine Gewalt!)

Es kann nicht länger angehen, dass die Minister zu jeder Zeit und ohne jede Begrenzung in Plenardebatten das Wort ergreifen dürfen, ohne dass die Fraktionen die Gelegenheit haben darauf zu reagieren. Aus diesem Grunde fordern wir, dass auch die Fraktionsvorsitzenden jederzeit im Landtag das Wort ergreifen können und dass dies natürlich außerhalb der Redezeiten der Fraktionen praktiziert wird, wie zum Beispiel im Landtag von Sachsen-Anhalt.

(Widerspruch bei der CDU)

Das Mindestmaß, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, an demokratischer Kultur wäre es jedoch, wenn den Fraktionsführern wenigstens das Recht eingeräumt würde, auf Reden und Erklärungen des Ministerpräsidenten angemessen zu erwidern. Die bisherige Regelung, dass dies nicht möglich ist, wenn der Regierungschef sich im Rahmen der für das Kabinett vorgesehenen Redezeit zu Wort meldet, ist antiquiert und muss daher korrigiert werden. Wir haben dazu einen entsprechenden Vorschlag unterbreitet.

Darüber hinaus steht die PDS für eine weitgehende Transparenz der parlamentarischen Arbeit. Aus diesem Grunde fordern wir, dass die Sitzungen der Parlamentsausschüsse in der Regel öffentlich stattfinden und damit für alle Bürgerinnen und Bürger sowie auch die Medienvertreter zugänglich sind. Wir haben jedenfalls nichts zu verbergen und die beantragte Öffnung wäre aus unserer Sicht ein wichtiges Signal gegen die Politikverdrossenheit auch hier im Freistaat Sachsen. Diesbezüglich bin ich gespannt auf die Reaktionen von CDU und SPD.

Gestatten Sie mir zum Abschluss folgendes Fazit: Die heute zu beschließende Geschäftsordnung setzt den Rahmen für die parlamentarischen Abläufe in der vor uns liegenden Legislaturperiode des Landtages. Der vorliegende CDU-Entwurf ist in vielerlei Hinsicht halbherzig. Positive Erfahrungen aus anderen Bundesländern sowie dem Deutschen Bundestag blieben unberücksichtigt. Aus Sicht der PDS-Fraktion wird damit eine Chance vertan, die parlamentarischen Debatten lebendiger und zugleich effektiver zu gestalten. Das konservative Beharrungsvermögen der CDU war letztlich größer als die Bereitschaft zu durchgreifenden Reformen.

Auch wenn wir konstatieren, dass der nun zur Beschlussfassung stehende Text besser ist als der Ursprungsentwurf und eine Reihe unserer Forderungen Berücksichtigung fanden, kann die PDS-Fraktion dieser Geschäftsordnung nicht zustimmen. Sollten allerdings unsere Änderungsanträge, die wir dann einbringen werden, eine Mehrheit finden, werden wir diese Position noch einmal überdenken.

Zunächst vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Ilten: Wird von der CDU-Fraktion noch das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich die Fraktion der SPD das Wort zu nehmen.

Frau Ludwig, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Willy Brandt hat den Satz geprägt: „Demokratie ist nicht die Ausübung von Macht, sondern die Kontrolle von Macht.“ Im Klartext heißt das, dass die Möglichkeiten für die Opposition die eigentliche Nagelprobe auf die Demokratie darstellen.

(Beifall bei SPD und PDS)

Die CDU-Fraktion begründet den vorliegenden Geschäftsordnungsentwurf vor allem damit, dass sie sich besonders auf die Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages gestützt hat. Jahrzehntelange Erfahrungen und Kommentierungen zu Auslegungsfragen sollen nun auch das Fundament für die Geschäftsordnung des Sächsischen Landtages sein. An den besonderen Rechten der Opposition, am Anspruch der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages und in besonderer Weise an der Sächsischen Verfassung muss sich dieser Entwurf messen lassen.

Der Artikel 40 der Sächsischen Verfassung hebt die besondere Stellung der Opposition hervor. Das Recht auf Bildung und Ausübung parlamentarischer Opposition ist wesentlich für die freiheitliche Demokratie. Die Regierung nicht tragende Teile des Landtages haben das Recht auf Chancengleichheit im Parlament und in der Öffentlichkeit. Der Kommentar zur Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages beschreibt deren Grundprinzipien. Darin heißt es unter anderem:

„1. Die Geschäftsordnung kann auch aus rechtlichen Gründen nicht grenzenlos den Interessen der Mehrheit angepasst werden, wie das in vordemokratischen Zeiten üblich war.

2. Der Minderheit muss die Chance bleiben, auch einmal Mehrheit zu werden.“

Diesem Kerngesichtspunkt des Demokratieprinzips muss auch die Geschäftsordnung Rechnung tragen. Prüft man nun den Geschäftsordnungsentwurf der CDU-Fraktion insbesondere unter dem Aspekt der Chancengleichheit für die Opposition, so muss festgestellt werden, dass dieser Entwurf dem selbst gestellten Anspruch nicht gerecht wird. Die Rechte der Opposition werden kleinlich beschnitten und, schlimmer noch, Minderheitenrechte, die im 2. Sächsischen Landtag eine sinnvolle Praxis darstellten, wurden sogar gestrichen.

Obwohl Sie, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, im Gegensatz zum ersten Entwurf der SPD-Fraktion in einigen Punkten entgegengekommen sind, muss man, wenn man die Geschäftsordnung als Ganzes betrachtet, zu dem Ergebnis kommen, dass Sie Opposition immer noch als etwas Störendes empfinden, vor der Sie offensichtlich Angst haben. Wo bleibt, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, Ihre Souveränität, mit Mehrheiten und mit Macht umzugehen?

Meine Damen und Herren! Um Missverständnisse zu vermeiden: Natürlich stellt sich die SPD-Fraktion dem Wählervotum und auch der für uns schmerzlichen Wahlniederlage. Unser Ziel ist es nicht, per Geschäftsordnung Rechte zu erzwingen, die uns nicht zustehen. Aber wir werden das Wählervotum als Oppositionsfraktion ernst nehmen und selbstverständlich für unsere Rechte und für unsere Positionen als Opposition streiten.

(Beifall bei der SPD)

Dabei werden wir nicht als Bittsteller auftreten, weil wir es im Sinne des Demokratieprinzips nicht sind. Was wir wol-

len, ist im wahrsten Sinne des Wortes: einen fairen Wettbewerb der Ideen.

(Beifall bei der SPD)

Die Geschäftsordnung des Landtages ist Innenrecht, das heißt, sie begründet die Rechte und Pflichten der Mitglieder des Landtages und der Mitglieder der Landtagsverwaltung. Eine Geschäftsordnung gilt nur für die Wahlperiode, für die sie beschlossen wurde, das heißt, zu Beginn einer jeden Wahlperiode kann der Landtag mit einfacher Mehrheit eine neue Geschäftsordnung beschließen.

Daraus ergibt sich aber auch in besonderer Weise, dass die Mehrheitsfraktion durch die Geschäftsordnung den Stil und den Geist der Parlamentsarbeit für die jeweilige Legislaturperiode prägt.

Die ehemalige Bundestagspräsidentin Frau Rita Süsmuth beschrieb ihr Parlamentsverständnis vor dem Bundestag wie folgt: „Ich stelle mir dabei eine offene Werkstatt vor, in die die Menschen hineinschauen können, in der deutlich wird, woran gearbeitet wird und aus welchen Gründen. Es ist eine Werkstatt, in der an verschiedenen Plätzen und mit verschiedenen Aufgaben an denselben Werkstücken gearbeitet wird, in der mit Kreativität neue Entwürfe entstehen, wie auch mit fachmännischer Routine Reparaturen durchgeführt werden. Eine Werkstatt also, an die sich Menschen gern wenden, weil sie zu ihr Vertrauen haben.“

Betrachtet man den Geschäftsordnungsentwurf der CDU-Fraktion sozusagen als ihr erstes großes und prägendes Werkstück unter dem Aspekt des beabsichtigten Geistes und Stils für dieses Parlament, ist Folgendes festzustellen:

1. Von einer Atmosphäre der Offenheit oder gar einer offenen Werkstatt ist dieses Parlament mit dieser Geschäftsordnung weit entfernt.

(Beifall bei SPD und PDS)

Zum Beispiel wäre die Öffentlichkeit von Ausschusssitzungen, wozu Ihnen auch ein Änderungsantrag vorliegt, der übrigens weiter geht als der der PDS-Fraktion, eine solche Chance, die in anderen Landesparlamenten genutzt wird. Sie lehnen das ab. Ich frage Sie: Wie soll Vertrauen zu unserer Arbeit wachsen, wenn wir uns vor der Öffentlichkeit fürchten?

2. Ein Qualitätsgewinn, ein Zugewinn an Sachverstand durch Hinzuziehung parteineutraler Personen und Institutionen, also der fachmännischen Routine, ist nicht wirklich gewünscht. Das Rederecht des Datenschutzbeauftragten soll gestrichen werden. Die Erstellung von Gutachten ist nicht mehr per Minderheitenrecht möglich. Die Anhörung der Landtagsverwaltung soll ebenfalls nicht mehr für die Minderheit möglich sein, wenn das der Ausschussvorsitzende nicht will.

Die parteiunabhängigen Personen mit institutionellen Rechten, wie der Präsident des Rechnungshofes, der Ausländerbeauftragte und der Sächsische Datenschutzbeauftragte, können nicht mehr per Minderheitenvotum im Ausschuss gehört werden. Das schränkt nicht nur den Sach- und Fachverstand in den Ausschüssen ein, nein, es zeigt ein grundsätzliches Misstrauen der Mehrheitsfraktion gegenüber nicht parteigebundenen Institutionen.

(Beifall bei SPD und PDS)

Warum begreifen Sie, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, alles, worauf Sie nicht unmittelbar Zugriff haben, als Bedrohung? Ihr eigener Parlamentarischer Ge-

schaftsführer spricht von Feindbildern. Die scheinen offensichtlich bei Ihnen vorhanden zu sein!

(Beifall bei der SPD – Teilweise Beifall bei der PDS)

Insbesondere der Sächsische Datenschutzbeauftragte und der Präsident des Landesrechnungshofes haben wesentliche Kontrollaufgaben. Warum wollen Sie diese Institutionen in den Ausschüssen sprachlos machen?

3. Vertrauen ist, damit es funktioniert, immer eine gegenseitige Angelegenheit. In dieser Geschäftsordnung ist Vertrauen aber eine Einbahnstraße, das heißt, die Opposition soll der Mehrheit vertrauen, dass sie ihre Mehrheit nicht ausnutzt. Wenn Sie das jedoch nicht vorhaben, warum legen Sie dann die Minderheitenrechte so kleinlich aus?

(Beifall bei der SPD)

Parlamentarische Demokratie lebt nicht vom Wohlwollen der Mehrheitsfraktion, sondern begründet Rechte für die Opposition gegenüber dieser Mehrheit. Das unterscheidet übrigens die Monarchie von einer Demokratie.

(Beifall bei der SPD – Teilweise Beifall bei der PDS)

Vertrauen entsteht übrigens auch nicht, wenn man eine Fraktion benachteiligt – in unserem Fall die SPD-Fraktion.

(Widerspruch bei der CDU)

Der Geschäftsordnungsentwurf der CDU-Fraktion enthält ein Zählsystem zur Besetzung der Gremien nach d'Hondt, das kleine Fraktionen benachteiligt und nicht das wirkliche Stärkeverhältnis berücksichtigt.

(Jurk, SPD: So ist es! – Zuruf von der PDS)

Im Deutschen Bundestag

(Zuruf von der CDU)

– hören Sie erst einmal zu! – wird seit 1970 ein Verfahren angewandt, das dem tatsächlichen Stärkeverhältnis der Fraktionen Rechnung trägt und eine Bevorteilung – es ist kein Zufall, dass die PDS-Fraktion unruhig wird, denn das ist in diesem Fall bei der PDS-Fraktion der Fall – verhindert. Das hat seinen guten Grund.

Bei uns hat das ganz konkrete Auswirkungen. Nicht, dass wir kleinlich nachzählen wollen, wo wir noch etwas bekommen könnten, aber dieses Zählsystem hat sich bewährt. Für uns hätte es die konkrete Auswirkung, dass wir in der Parlamentarischen Kontrollkommission vertreten wären und dass wir einen zweiten Ausschussvorsitz zu besetzen hätten.

(Jurk, SPD: So ist es!)

Meine Damen und Herren! Dem Präsidium werden mehr Möglichkeiten und Kompetenzen übertragen. – Dem Präsidenten überbringe ich für sein neues Amt die besten Wünsche. Natürlich auch noch einmal alles Gute zu Ihrer Wahl. – Es kann ein richtiger Ansatz sein, dass das Präsidium mehr Kompetenzen hat. Das Präsidium hat grundsätzlich die Aufgabe, die Chancengleichheit der Opposition und deren Rechte zu bewahren. Es soll grundsätzlich in Form von Verständigung agieren. Die Nagelprobe dafür hat das zu wählende Präsidium aber erst noch zu bestehen.

Besonders bei der Festlegung der Redezeiten bleibt abzuwarten, ob wirklich jede Fraktion ausreichend Gelegenheit haben wird sich hier zu äußern. Dies ist im Deutschen

Bundestag und in den anderen Landtagen eine wichtige Tradition.

(Prof. Dr. Porsch, PDS: Sehr wichtig!)

Skepsis ist hier zunächst angesagt; denn nach der bisherigen Redezeitregelung im CDU-Entwurf ist die SPD-Fraktion allein davon abhängig, wie sich die Mehrheitsfraktion im Präsidium verhält und wie die PDS-Fraktion mit ihrer neuen Stärke und dem neuen Stück gewonnener Macht umgehen wird.

Meine Damen und Herren! Es bleibt insgesamt fraglich, ob der Anspruch der CDU-Fraktion, sich auf die Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages zurückzuziehen, richtig ist. Fest steht jedoch, dass Sie diesen Anspruch nicht mit Konsequenz eingelöst haben. Sie haben ihn vor allem dort umgesetzt, wo er der Mehrheitsfraktion nutzt, und Sie haben ihn dort missbraucht, wo er die Rechte der Opposition noch weiter beschneiden soll.

Ich möchte zum Abschluss noch einmal auf das von Frau Süßmuth geprägte Bild zurückkommen: das Parlament eine Werkstatt, an die sich Menschen gern wenden, weil sie ihr vertrauen. Mit der von der CDU-Fraktion vorgelegten Geschäftsordnung sind wir davon weit entfernt, viel weiter, als es für eine junge Demokratie, die gerade mal in ihr zehntes Jahr geht, gut ist. Ich bin fest davon überzeugt, dass auch die Sachsen, die die CDU-Fraktion erneut mit dem Regierungsauftrag betraut haben, nicht den Auftrag erteilt haben, die Rechte und Möglichkeiten der Opposition unangemessen zu beschneiden.

(Beifall bei SPD und PDS)

Ihr erstes Werkstück, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, ist kein Meisterstück!

(Beifall bei SPD und PDS)

Präsident Iltgen: Wird nach der Abg. Frau Ludwig noch das Wort gewünscht? – Herr Leroff, bitte.

Leroff, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hatte ursprünglich nicht vor zu sprechen. Aber nach dem, was jetzt insbesondere Frau Ludwig von sich gegeben hat, muss man, denke ich, einiges klarstellen.

Frau Kollegin Ludwig, wenn Sie in der Parlamentsgeschäftsführerrunde diese Art und Weise des Umgangs praktizieren wollen, dann gehen Sie bitte davon aus, dass Sie mit mir nicht allzu viel Freude dabei haben werden, denn ich kann auch ganz anders umgehen.

Wir sind ganz bewusst bei vielen Dingen, die wir aufgeschrieben haben, auf Bedenken und Hinweise auch Ihrer Fraktion eingegangen und haben gesagt: Das sehen wir ein, es geht so nicht, es ist nicht praktikabel. Wenn Sie hier behaupten, es sei kein Meisterstück, dann kann ich nur sagen: Wo ist denn dann Ihr Entwurf? Ich sehe davon nichts.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben sich, dünne Bretter bohrend, unsere Vorlage genommen und haben daran herumgemäkelt. Aber Sie hätten sich ja die Mühe machen können, mit Ihrem Stab von Leuten etwas Eigenes auf die Füße zu stellen. Da haben wir nichts bekommen.

Ich muss schon sagen, ich kann verstehen, dass Sie nur noch solch eine Stärke haben, wie Sie sie haben. Bei dem, was Sie hier vorgetragen haben, hätte ich als Wähler Sie auch nicht gewählt. Ich muss einmal deutlich sagen: Das,

was Sie hier sagen, hat die nordrhein-westfälische SPD in der Geschäftsordnung seit Jahren gemacht.

(Hört, hört! bei der CDU)

Sie hat sich nie mit den Minderheitsfraktionen zusammengesetzt und darüber nachgedacht, wie sie die Geschäftsordnung anpassen könnte, um den angeblich so geschwächten Oppositionsfraktionen mehr Rechte einzuräumen.

Ich muss auch deutlich sagen: Sie haben in dem jetzigen Geschäftsordnungsentwurf gar keine Rechte verloren. Auch wenn beispielsweise die PDS weniger Mandate als Sie gehabt hätte, wäre es so gekommen, dass wir in einigen Positionen von einem Zehntel auf ein Viertel gegangen wären,

(Jurk, SPD: Welche?)

weil es Sinn macht, so zu verfahren.

Wenn Sie von der PKK reden und davon, Sie hätten ja nur einen Sitz – Sie haben doch jetzt einen Sitz in der PKK – natürlich haben Sie –, weil beispielsweise die beiden anderen Fraktionen neben der SPD in diesem Hause sich darauf verständigt haben. – Sie haben! Gehen Sie doch einmal davon aus, Kollege Hahn, es muss ja gewählt werden.

(Heiterkeit)

Sie können ja zwei benennen, aber wir sind der Meinung, dass auch die zweite Oppositionsfraktion in der PKK einen Sitz haben muss.

(Zurufe von der SPD)

– Moment, das werden wir doch dann feststellen, Herr Kollege Hahn.

(Dr. Hahn, PDS: Ich habe doch gar nichts gesagt! – Zurufe von der SPD)

– Wärs du es doch geblieben, Peter, dann brauchte sie sich nicht zu blamieren, dann hätte sie es ja beherrscht.

(Heiterkeit bei der CDU)

Deswegen meine ich, Frau Ludwig, dass Sie das schon ein wenig beherrschen sollten.

Wenn Sie von Gutachten und parteigebundener Institution sprechen, dann muss ich ganz deutlich sagen: Wo in diesem Entwurf steht, dass Sie als Fraktion oder als Abgeordnete keine Gutachtenanträge mehr stellen können, die der Präsident dann nicht entsprechend extern oder intern bearbeiten lässt? Kein Wort darüber steht in der Geschäftsordnung.

Ich habe vorhin sehr deutlich ausgeführt: Sie haben alle Ihnen zustehenden Rechte auch vom Landesverfassungsgerichtshof einklagbar prüfen lassen können. Sie haben diese Rechte nach wie vor. Ich gehe davon aus, dass der Präsident, den wir gemeinsam gewählt haben, dafür Sorge tragen wird, wie er an diesem Pult auch ausgeführt hat, die Rechte der Opposition zu sichern und zu schützen. Deswegen verstehe ich Ihr lautes Geschrei überhaupt nicht.

Nun aber lassen Sie mich noch etwas zu dem Mann sagen, der immer kräht und doch kein Ei legt,

(Heiterkeit bei der CDU)

der hier „konservatives Beharrungsvermögen“ ausführt. Ich kann nur feststellen: Wir wären in diesem schnelllebigen Jahrhundert, zumindest am Ende, alle gut beraten, wenn wir manches konservativer sehen würden und be-

harrender wären, damit in der schnelllebigen Zeit nicht viele Dinge verloren gingen, die für unsere Arbeit doch so wichtig sind.

(Beifall bei der CDU)

Insofern kann ich nur feststellen, dass ich sehr stolz bin, einer konservativen Partei anzugehören. Denn ich denke, konservativ zu sein ist nichts Negatives; Sie versuchen das den Leuten nur immer wieder einzureden.

(Beifall bei der CDU)

Dann führen Sie „öffentliche Ausschusssitzungen“ an. Ich weiß gar nicht, was Sie wollen. Man muss doch deutlich sagen, dass bisher alle Gesetzentwürfe, Anträge und Vorlagen, die in den Ausschüssen diskutiert worden sind, in einem Klima diskutiert worden sind, in dem eben nicht in erster Linie Schönwetterreden oder Fensterreden gehalten worden sind – das wäre nämlich der Fall, wenn die Ausschüsse öffentlich wären –, sondern in dem man sich gemeinsam bemüht hat, im Sinne des Besten unter Berücksichtigung seiner politischen Position eine Lösung zu finden.

(Zuruf der Abg. Frau Dr. Volkmer, SPD)

– Ja, Frau Volkmer, ich kann verstehen, dass man Ihnen in dem Ausschuss, in dem Sie sitzen, nicht gefolgt ist. Das würde ich den Kollegen ja übel nehmen.

(Heiterkeit bei der CDU)

Da muss man einmal deutlich sagen: Das würde aufgehoben, wenn wir die Ausschüsse öffentlich machen, weil nämlich – da bin ich mir absolut sicher – zwangsweise jeder Abgeordnetenkollege, der zu einem Sachthema reden müsste, eine bestimmte Position verharrend einnehmen müsste, um die – auch das ist Aufgabe einer Fraktion – parteipolitischen Überlegungen und Grundsätze zu „verkaufen“. Ich denke, in nichtöffentlichen Sitzungen ist ein Aufeinanderzugehen wesentlich leichter möglich. Einen Kompromiss zu suchen – das macht Politik nämlich aus –, das gibt es dort.

Jetzt, Herr Hahn, zu Ihrer Äußerung bezüglich der „Waffengleichheit“. Also, ich brauche keine Waffen, wenn ich mit der Opposition umgehe. Ich bin immer noch in der Lage, Ihre Argumente aufzugreifen und auseinander zu nehmen und nachzuweisen, dass das dummes Zeug ist.

(Zuruf des Abg. Dr. Hahn, PDS)

Die Begrenzung, dass Sie nicht erwidern könnten, wenn die Staatsregierung gesprochen hat, ist einfach dummes Zeug. Das zeigt wieder einmal, mit welcher Demagogie –

(Zuruf: Demagogie!)

– danke schön, so geht es eben manchmal –

(Prof. Dr. Porsch, PDS: „Dummes Zeug“ spricht sich leichter!)

– Ja, da haben Sie Recht, Herr Porsch, dummes Zeug ist bei Ihnen ja auch viel leichter zu formulieren.

(Prof. Dr. Porsch, PDS: Wir werden das sehen!)

Da sage ich ganz einfach: Bisher konnte die Opposition, wann immer ein Mitglied der Staatsregierung gesprochen hat, erwidern.

(Prof. Dr. Porsch, PDS: Nein! – Widerspruch bei der SPD)

– In jedem Falle, Herr Porsch. – Dafür, dass Sie die Geschäftsordnung nicht beherrschen, kann ich nichts. Das ist ja Ihre Sache. Aber bisher konnten Sie auch reagieren. Von daher, denke ich, ist das vollkommen unnötig.

Herr Kollege Hahn, auch das möchte ich Ihnen einmal mitgeben: Natürlich haben wir Ihnen einen Geschäftsordnungsentwurf vorgelegt, der Verhandlungsmasse war. Falls Sie erstmalig so etwas verhandelt haben – ich habe schon an mehreren Verhandlungen auch außerhalb dieses Parlaments teilnehmen dürfen –, sage ich Ihnen: Der, der etwas vorlegt, legt erst einmal etwas vor, an dem die anderen auch etwas zu mäkeln haben, damit sie auch einen Grund haben irgendetwas zu ändern. Wir haben einiges eingebaut – das sage ich jetzt einmal so –, worauf Sie gesprungen sind. Wir haben es Ihrer Meinung nach geändert. Wir haben es aber zum Teil auch geändert, weil wir selbst erkennen mussten, dass wir uns damit auf einem Feld bewegen könnten, wo wir eben nicht sicher sind, ob wir damit bestehen, und weil wir letztlich der Meinung sind, dass das, was wir jetzt erarbeitet haben – die Änderungsanträge werden ja dann von Ihnen noch begründet –, eine Grundlage ist, die meines Erachtens auch in der 4. Legislaturperiode durchaus Grundlage sein kann. Nun wollen wir doch mal abwarten, was der 4. Sächsische Landtag dann in fünf Jahren entscheiden wird zu der jetzt zu verabschiedenden Geschäftsordnung.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Iltgen: Von den Fraktionen wird noch das Wort gewünscht; Herr Prof. Porsch von der PDS-Fraktion, bitte.

Prof. Dr. Porsch, PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es kann nicht jedes Mittel recht sein die SPD zu stärken.

Aber ich möchte zu Herrn Leroff doch noch ein paar Bemerkungen machen. Herr Leroff, ich habe nichts gegen scharfe Auseinandersetzungen, ich habe auch nichts gegen eine lebendige Auseinandersetzung. Und manchmal kann man auch danebenhauen, das ist möglich.

Aber wenn Sie Ihren ersten Beitrag in der Art persönlicher Beleidigungen und Bloßstellungen hier beginnen, dann ist mir etwas bange um den Stil dieses Hohen Hauses. Wenn Sie von „Geschrei“, das die Opposition erhebt, sprechen, wenn Sie von „dummem Zeug“ sprechen, dann, muss ich sagen, haben Sie eine merkwürdige Einstellung zur parlamentarischen Debatte, vor allem was das Geschrei betrifft – egal ob sie öffentlich geführt wird oder ob sie nicht öffentlich geführt wird.

Ich will ja gerne zugeben, dass nach langen und schwierigen Verhandlungen die Auseinandersetzung von allen Seiten hier vielleicht zu scharf geführt wurde. Aber Sie können auch nicht abstreiten, dass Ihr Ausgangsentwurf ein ziemlich undemokratischer Versuch war, die Rechte der Opposition zu beschneiden. Und das war nicht nur Verhandlungssache. Da haben Sie uns vielleicht für etwas zu dumm gehalten. Ich kann auch nicht sagen, dass das nur ein zu korrigierender Irrtum war. Sie haben hier mit Ihrer Mehrheit versucht Positionen festzuklopfen, die Ihnen nicht zukommen.

Natürlich bleibt ein Makel dieser Geschäftsordnung; Die Staatsregierung hat jederzeit Rederecht, die Opposition nicht. Da können Sie hier nicht so tun, als wäre das nicht schon früher der Fall gewesen; und es ist jetzt wieder der Fall. Hier kontrolliert offensichtlich nicht das Parlament die Regierung, sondern es ist umgekehrt der Fall, was hier

stattfinden soll. Das werden wir mit einem Änderungsantrag dann auch noch einmal angreifen.

(Beifall bei PDS und SPD)

Präsident Iltgen: Wird von der SPD noch das Wort gewünscht? – Frau Ludwig, bitte.

Frau Ludwig, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Leroff, ich glaube, Ihr zweiter Auftritt war kein guter Auftritt,

(Beifall bei SPD und PDS)

denn mit persönlichen Beleidigungen wird Ihre Geschäftsordnung nicht besser. Ich glaube Ihnen, dass Sie sehr gern einen großen Wurf präsentiert hätten, und wir hätten dem auch sehr, sehr gerne zugestimmt, aber dann hätte es eben auch ein solcher werden müssen.

Ihre Grundlage war ja so schlecht nicht, nur was Sie am Ende daraus gemacht haben, das ist das Ergebnis und das ist eben in der Tat kein Meisterstück.

(Beifall bei der SPD)

Noch kurz zu Ihrer Bemerkung, was unseren eigenen Entwurf anbetrifft. Da hätten Sie sich vielleicht wirklich einmal etwas besser belesen müssen. Dass Sie mit einfacher Mehrheit diese Geschäftsordnung heute hier vorlegen und beschließen können, genau das hat eben etwas mit dem Demokratieprinzip zu tun, dass es eben der Mehrheitsfraktion überlassen ist, im Sinne der Diskontinuität ihre eigene Geschäftsordnung einzubringen.

Ich glaube auch, Herr Kollege Leroff, Sie wären gemeinsam mit der CDU-Fraktion sicherlich zu Recht der Meinung gewesen, dass eine Fraktion, die eben leider nicht die Mehrheit hat, keinen eigenen Geschäftsordnungsentwurf einbringen kann. Das ist nun wirklich Sache der Mehrheitsfraktion. Sie prägt damit in der Tat die Arbeit im Parlament.

Diese Verantwortung ist Ihnen übertragen und diese Verantwortung müssen Sie auch ernst nehmen und annehmen. Sie müssen es auch akzeptieren, wenn wir Sie dann an den Punkten kritisieren, an denen Sie dieser Verantwortung aus unserer Sicht nicht gerecht geworden sind.

(Beifall bei SPD und PDS)

Präsident Iltgen: Wird von den Fraktionen weiter das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren! Damit beende ich die Generalaussprache. Wir kommen jetzt zur Beschlussfassung des Antrages. Ich schlage vor über den Entwurf der Geschäftsordnung abschnittsweise zu beraten und abzustimmen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall, dann werden wir so verfahren.

Meine Damen und Herren! Wir kommen jetzt zu den Abstimmungen. Abstimmungsliste Geschäftsordnung des Landtages des Freistaates Sachsen, Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 2/3003,

I. Konstituierung: § 1 Einberufung, § 2 Erste Sitzung, § 3 Zusammensetzung und Wahl des Präsidiums.

Hierzu liegen keine Änderungsanträge vor. Ich lasse deshalb abstimmen. Wer den von mir genannten Paragraphen seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei 3 Stimmenthaltungen ist dem mehrheitlich so zugestimmt. Ich lasse abstimmen über

II. Präsidium: § 4 Aufgaben des Präsidenten, § 5 Sitzungsvorstand, § 6 Aufgaben und Beratung des Präsidiums, § 7 Aufgaben der Schriftführer.

Auch hierzu liegen keine Änderungsanträge vor. Ich lasse deshalb abstimmen. Wer diesen von mir genannten Paragraphen seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Gleiches Abstimmungsverhalten, damit Zustimmung.

Wir kommen zu III. Fraktionen. Hierzu gibt es einen Änderungsantrag der Fraktion der SPD zu § 9 Abs. 2, Drucksache 3/0009.

Bevor wir zu dem Änderungsantrag kommen, lasse ich abstimmen über den § 8 Bildung der Fraktionen. Wer dem § 8 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Gleiches Abstimmungsverhalten, 3 Enthaltungen, damit zugestimmt.

Ich bitte jetzt um Einbringung des von mir genannten Änderungsantrages der Fraktion der SPD zu § 9, Reihenfolge der Fraktionen. – Frau Ludwig, bitte.

Frau Ludwig, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie bereits in meiner Rede erwähnt, ist das Zählsystem nach d'Hondt, wie in der Geschäftsordnung der CDU-Fraktion vorgesehen, eben nicht das Zählsystem, das im Deutschen Bundestag angewendet wird. Wenn Sie sagen, dass Sie in besonderer Weise die Kommentierung der Regelungen des Deutschen Bundestages und deren Traditionen aufnehmen wollen, dann muss man das auch in Konsequenz tun. Das hat zum Beispiel auch etwas mit dem Zählsystem zu tun. Dort wird seit 1970 ein anderes Zählsystem angewandt, das in diesem Antrag beschrieben ist. Deshalb bitten wir darum, dass diesem Antrag zugestimmt wird.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Iltgen: Wird dazu das Wort gewünscht? – Bitte, Herr Dr. Hahn.

Dr. Hahn, PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Änderungsantrag entspricht vom Grundsatz her unseren Intentionen. Die PDS-Fraktion war immer gegen die Anwendung von d'Hondt, weil damit zweimal das Wahlergebnis quasi umgebrochen wird auch auf die Ausschüsse und weil damit kleinere Fraktionen benachteiligt werden. Von daher unterstützen wir den Antrag.

Ich komme allerdings auch nicht umhin festzustellen, dass es in den zurückliegenden Jahren häufig die SPD-Fraktion hier im Landtag und in anderen Landtagen war, die sich für die Beibehaltung von d'Hondt eingesetzt hat.

(Zurufe von der SPD: Das stimmt nicht!
Das ist gelogen!)

Aber unabhängig davon werden wir dem Antrag zustimmen.

Präsident Iltgen: Wird weiter das Wort gewünscht? – Herr Leroff, bitte.

Leroff, CDU: Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Wir werden diesem Antrag nicht zustimmen, und zwar gibt es zwei Gründe dafür. Der eine ist: Das vom Bürger festgestellte Wahlergebnis bleibt ein Wahlergebnis,

was auch die Mehrheiten oder Minderheiten in diesem Hause nicht verändern wird.

Darüber hinaus ist es für uns nach Durchrechnung der verschiedenen Zählverfahren, die wir im Vorfeld auch durchgeführt haben, in vielen Fällen von Vorteil, aber in anderen Fällen eben auch von Nachteil. Es kann in dem einen oder anderen Fall eben auch durchaus ein Nachteil für die Mehrheitsfraktion sein. Ich denke, es können nicht auf der einen Seite für die Minderheiten die Vorteile und für die Mehrheit die Nachteile gelten. Und da es eben Ausgleich, wenn man alle drei Rechenverfahren durchgeht, im Prinzip für beide Seiten in jedem Verfahren Vor- und Nachteile gibt, denken wir, ist mit d'Hondt dieses Hohe Haus bisher sehr gut gefahren.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Ilten: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich lasse deshalb abstimmen über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD zu § 9 Abs. 2, Drucksache 3/0009. Wer dem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Stimmenthaltungen? – Bei einer Stimmenthaltung und einer großen Anzahl von Stimmen dafür ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse abstimmen über den § 9. Wer dem § 9 in der Fassung, wie der Antrag vorliegt, seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit ist dem § 9 mehrheitlich zugestimmt.

Wir kommen zu Abschnitt IV. Mitglieder des Landtages: § 10 Rechte und Pflichten, § 11 Verhaltensregeln, § 12 Arbeitsunterlagen, § 13 Akteneinsicht und Aktenbenutzung, § 14 Informationsdienst. Wer den von mir genannten Paragraphen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei 3 Stimmenthaltungen wurde dem mehrheitlich zugestimmt.

Ich lasse jetzt abstimmen über den Abschnitt V. Ausschüsse: § 15 Ständige Ausschüsse und zeitweilige Ausschüsse, § 16 Einsetzung von Unterausschüssen, § 17 Aufgaben, § 18 Federführender Ausschuss, § 19 Stärke der Ausschüsse, § 20 Vorsitzende und Stellvertreter der Ausschüsse, § 21 Petitionsausschuss, § 22 Untersuchungsausschüsse, § 23 Ausschuss nach Artikel 113 der Verfassung (Notparlament), § 24 Geschäftsordnung. Wer den von mir genannten Paragraphen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer großen Anzahl von Stimmenthaltungen ist den von mir genannten Paragraphen zugestimmt worden.

Zu § – 25 Einberufung der Ausschusssitzungen, Tagesordnung – gibt es einen Änderungsantrag der Fraktion der PDS – Neufassung des § 25 Abs. 4, Drucksache 3/0018. Ich bitte um Einbringung. Herr Friedrich, bitte.

Dr. Friedrich, PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Um diesen Änderungsantrag zu begründen, muss ich vorgreifen auf den § 30, über den wir noch nicht abgestimmt haben, der aber im Unterschied zur bisher gültigen Geschäftsordnung eine wichtige und – ich sage es ausdrücklich – positive Neuerung enthält. Jetzt soll nämlich nicht nur die Teilnahme von Mitgliedern der Regierung an den Ausschusssitzungen geregelt werden, sondern auch von weiteren Personen mit institutionellen Rechten. Diese Personen mit institutionellen Rechten sind der Daten-

schutzbeauftragte, der Präsident des Rechnungshofes und der Sächsische Ausländerbeauftragte oder ihre Beauftragten, die sich freiwillig ausweisen müssen.

Wir meinen, es ist nur logisch und dürfte eigentlich keine tiefere politische Diskussion erzwingen, dass diese genannten institutionellen Personen auch die entsprechenden Rechte bekommen, dass sie also Ort, Zeit und Tagesordnung dieser Ausschusssitzungen wie alle anderen zugestellt bekommen und dass sie sich diese wichtigen Informationen nicht irgendwie auf nicht geregelten Wegen – so sage ich es einmal – beschaffen oder gar erbetteln müssen.

Ich denke, dieser Antrag ist mehr technischer Natur. Ihm sollte man zustimmen, weil der § 30 wirklich gut geregelt ist. Das ist ein Folgeantrag.

Präsident Ilten: Wird dazu das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann bringe ich den Änderungsantrag der Fraktion der PDS – Neufassung § 25 Abs. 4, Drucksache 3/0018 – zur Abstimmung. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse jetzt abstimmen über § 25 Einberufung der Ausschusssitzungen, Tagesordnung, § 26 Rechte und Pflichten des Vorsitzenden und § 27 Feststellung der Anwesenheit. Wer den Paragraphen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist den Paragraphen mehrheitlich zugestimmt.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf § 28 Öffentlichkeit der Ausschüsse. Hier gibt es zwei Änderungsanträge, einmal von der Fraktion der SPD – Neufassung § 28, Drucksache 3/0010 – und den Änderungsantrag der Fraktion der PDS – § 28 Abs. 1, Drucksache 3/0019.

Ich bitte, dass zuerst der Antrag der Fraktion der SPD eingebracht wird. Frau Ludwig, bitte.

Frau Ludwig, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sie gingen vorhin selbst in Ihren Worten als wieder gewählter Präsident darauf ein, dass Öffentlichkeit und vor allem das öffentliche Wirken des Parlaments etwas sehr Wichtiges ist und dass es hier auch noch Defizite gibt. Dies ist in diesem Antrag aufgenommen, indem wir Ausschusssitzungen zukünftig dort öffentlich machen wollen, wo es sinnvoll, richtig und auch möglich ist.

Inzwischen gibt es Landesparlamente, zum Beispiel in Schleswig-Holstein, wo es dazu gute Erfahrungen gibt. Es ist dort inzwischen ein guter Brauch, Ausschusssitzungen öffentlich zu machen.

Ich möchte Sie noch einmal daran erinnern, dass es in der Tat so ist, dass, wenn man als Parlamentarier Vertrauen schaffen will, man sich vor Öffentlichkeit nicht fürchten sollte. Im Gegenteil sollte man dort die Öffentlichkeit suchen, wo es möglich ist. Das wollen wir erreichen, indem wir Ausschusssitzungen öffentlich machen.

Zum Antrag der PDS-Fraktion mein letzter Satz: Unser Antrag ist der weitergehende. Deshalb werden wir uns zu Ihrem Antrag enthalten.

Präsident Ilten: Wird zum Antrag der Fraktion der SPD das Wort gewünscht? – Herr Dr. Hahn, bitte.

Dr. Hahn, PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich würde darum bitten, dass Sie gestatten, dass ich meinen Redebeitrag gleich damit verbinde unseren Änderungsantrag einzubringen.

Präsident Iltgen: Bitte schön.

Dr. Hahn, PDS: Ich will zunächst zum Antrag der SPD sprechen, der unserem – vom Grundansatz jedenfalls – auch entspricht. Deshalb haben wir kein Problem, dem Antrag der SPD zuzustimmen. Ich darf aber – und da bin ich ganz anderer Meinung als Frau Kollegin Ludwig, die hier erklärt hat, ihr Antrag sei weitergehend – darauf aufmerksam machen, dass die Geheimschutzbestimmungen ohnehin gelten. Das braucht also in einen solchen Paragraphen nicht aufgenommen zu werden.

Unser Antrag sieht vor, dass die Öffentlichkeit nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln ausgeschlossen werden kann, während nach dem SPD-Entwurf der Ausschuss dies beschließt, also mit einfacher Mehrheit. Das heißt, die SPD hätte der CDU-Fraktion allein die Möglichkeit eingeräumt, die Öffentlichkeit auszuschließen. Unser Entwurf sieht dagegen vor, dass auch ein oder zwei Vertreter der Opposition dem zustimmen müssten. Dies ist für uns ein Beispiel für mehr Transparenz und mehr Einfluss der Opposition und von daher bitten wir um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Iltgen: Wird dazu weiter das Wort gewünscht? – Herr Leroff, bitte.

Leroff, CDU: Herr Präsident! Wie vorhin schon ausgeführt, sind wir der Meinung, dass die Öffentlichkeit in den Ausschüssen nicht für Transparenz sorgt, sondern dafür, dass in den Ausschüssen die Qualität der Arbeit abnimmt. Ich möchte zu zwei Dingen etwas sagen: Sowohl in Baden-Württemberg als auch in Nordrhein-Westfalen und auch in dem Beispiel, das Sie genannt haben, Frau Ludwig, Schleswig-Holstein, muss man deutlich sagen, dass die meisten Sitzungen eben nicht öffentlich sind, weil der Ausschuss vorher beschließt, nichtöffentlich zu tagen. So kann man es natürlich auch machen. Auf der einen Seite hält man hier wunderbar die Fensterredde und verspricht, dass man das öffentlich macht und gaukelt vor, dass dann etwas passiert, und am Ende wird, wie beispielsweise in Baden-Württemberg, dann zumeist in nicht-öffentlicher Sitzung getagt.

(Frau Dr. Schwarz, SPD: Man muss sich nicht am schlechten Beispiel orientieren.)

Dann sind wir schon mehr dafür, klare Verhältnisse zu behalten und zu sagen: In den nichtöffentlichen Ausschusssitzungen wird Sach- und Facharbeit geleistet und die Parlamentstage sind dazu da, die Unterschiede aufzuzeigen.

Präsident Iltgen: Wird zum Änderungsantrag der Fraktion der PDS noch das Wort gewünscht? – Herr Dr. Hahn hat ihn ja quasi eingebracht. Das ist die Drucksache 3/0019. – Wenn das nicht der Fall ist, lasse ich über beide Änderungsanträge abstimmen.

Wir stimmen zuerst ab über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 3/0010. Wer dem Änderungsantrag zustimmen möchte, bitte ich um das Hand-

zeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei 3 Stimmenthaltungen und einer großen Anzahl von Stimmen dafür ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Ich lasse abstimmen über den Änderungsantrag der Fraktion der PDS, Drucksache 3/0019. Wer dem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und einer großen Anzahl von Stimmen dafür ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse abstimmen über den § 28 Öffentlichkeit der Ausschüsse, § 29 Teilnahme anderer Mitglieder des Landtages. Wer den beiden Paragraphen in der Fassung des Entwurfs zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Stimmenthaltung und Stimmen dagegen ist den beiden Paragraphen mehrheitlich zugestimmt.

Wir kommen zu § 30 Teilnahme von Mitgliedern der Regierung und weiteren Personen mit institutionellen Rechten, Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Neufassung des § 30, Drucksache 3/0011, und Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Neueinfügen eines § 30a, Drucksache 3/0012. Ich bitte um Einbringung. Frau Ludwig, bitte.

Frau Ludwig, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im ersten Änderungsantrag zu § 30 geht es um die Teilnahme des Sächsischen Ausländerbeauftragten, des Präsidenten des Rechnungshofes und des Sächsischen Datenschutzbeauftragten und – von uns noch hinzugefügt – von kommunalen Spitzenverbänden.

Obwohl im Gegensatz zum ersten Entwurf der CDU-Fraktion zwar das Zutrittsrecht wieder hergestellt ist, gibt es kein Rederecht auf Minderheitenvotum in den Ausschüssen mehr. Das wiederum ist eine bewährte Tradition aus den vergangenen Legislaturperioden. Es ist überhaupt nicht zu begreifen, warum Sie das jetzt nicht mehr wollen, außer dass Sie es wirklich nicht mehr wollen. Deshalb geht es darum, diese in der parlamentarischen Arbeit bewährte Form beizubehalten und insoweit auch das Minderheitenrecht auf Anhörung wieder herzustellen.

Der zweite Änderungsantrag ist der von uns eingefügte § 30a. Dabei geht es um die Teilnahme von Mitgliedern der Regierung und von Mitarbeitern der Landtagsverwaltung. Von besonderer Bedeutung ist Abs. 4, der zum Inhalt hat, dass nach wie vor Mitarbeiter der Landtagsverwaltung insbesondere bei juristischen Streitigkeiten und der Anhörung von Gesetzentwürfen gehört werden können. Bisher hat sich erwiesen, dass die rechtskundige Beratung durch die Landtagsverwaltung ein sehr wichtiges Instrument ist. Häufig konnten Debatten verkürzt werden, weil eine juristische Position eindeutig war und sie kein Diskussionsgegenstand mehr gewesen ist. Oft hat dies zur Versachlichung der Debatte beigetragen.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und PDS)

Herr Leroff hat in seiner Rede, bei der wir sehr gut zugehört haben, eindeutig darauf verwiesen, dass jetzt nur noch dem Ausschussvorsitzenden die Festlegung obliegen soll, wer gehört wird und wer nicht. Daraus müssen wir schließen, dass eine Reglementierung beabsichtigt und vor allen Dingen dieses Minderheitenvotum nicht mehr gewollt ist. Deshalb ist an dieser Stelle Vertrauen das eine, aber ein Minderheitenrecht das andere. Wenn Sie wirklich

wollen, dass die Praxis so bleibt, wie Sie es sagen, dürften Sie überhaupt kein Problem haben, diesen beiden Änderungsanträgen zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD – Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Präsident Iltgen: Wird zu den Änderungsanträgen das Wort gewünscht? – Herr Leroff, bitte.

Leroff, CDU: Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Frau Ludwig, ich muss feststellen, dass Sie eben nicht richtig zugehört haben. Woran das gelegen hat, weiß ich nicht, aber es scheint nicht möglich gewesen zu sein. Selbstverständlich erteilt – ebenso wie der Präsident in diesem Hohen Haus – der Ausschussvorsitzende den Rednern nach Wortmeldung das Wort. Was den Datenschutzbeauftragten angeht, so bleibt es nach wie vor dabei, dass in den Ausschüssen die Abgeordneten jederzeit Fragen stellen können. Dies hat jedoch geordnet über den Vorsitzenden des Ausschusses zu erfolgen. Ich weiß nicht, warum Sie so viele Ängste haben, was diesen Punkt angeht. Ich habe nichts dagegen, wenn Sie in jedem Chor mitsingen, aber ich denke, dass das im Ausschuss nur nach Wortmeldung möglich ist. Wenn ein Abgeordneter eine Frage hat, so kann er sie stellen.

Ihre Behauptung, die Verwaltung werde nicht mehr an den Ausschusssitzungen teilnehmen können, ist purer Unsinn, und zwar aus einem ganz einfachen Grund:

(Unruhe bei der SPD)

Diese Verwaltung wird vom Präsidenten des Sächsischen Landtages geleitet. Sie ist Dienstleister für alle Gremien des Parlaments. Wir werden sicher nicht darüber streiten, dass ein Ausschuss Teil dieses Parlaments ist. Also wird diese Verwaltung als Dienstleister auch diesem Ausschuss dienen, und zwar mit allem Fach- und Sachverstand, der vorhanden ist. Wenn eine Klärung notwendig erscheint, kann der Abgeordnete selbstverständlich den Vorsitzenden bitten, den Juristischen Dienst, den Wissenschaftlichen Dienst oder wen auch immer zu ersuchen Auskunft zu erteilen. Die Forderung, dies in der Geschäftsordnung zu regeln, ist für mich genauso lächerlich wie die Forderung, mindestens einmal täglich ein Glas Wasser zu trinken, um meinen Durst zu löschen. Es bleibt dabei: Die Verwaltung bleibt Dienstleister. Nur kann sie nicht mehr – das ist ein Punkt, der Sie ärgern mag – mit einem Zehntel der Stimmen, wie zum Beispiel beim Datenschutzbeauftragten, gezwungen werden Stellung zu nehmen. Genau das wollen wir vermeiden.

Teile von Fraktionen bzw. eine bestimmte Anzahl von Abgeordneten sollen nicht Rechte missbrauchen können, um zwangsweise ein Rederecht herbeizuführen. Das geht in Zukunft nicht mehr. Künftig haben die Abgeordneten ihre Fragen zu stellen. Wenn der Ausschussvorsitzende bzw. der Mitarbeiter der Verwaltung, der Datenschutzbeauftragte oder der Ausländerbeauftragte dem Abgeordneten die Frage beantworten möchte, so kann er das tun; wenn er es nicht will, muss er es nicht. Genau das ist der Punkt, der Sie zu wurmen scheint.

Präsident Iltgen: Wird weiter das Wort gewünscht? – Herr Dr. Hahn, bitte.

Dr. Hahn, PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Leroff, wir unterstellen nichts. Vielmehr haben wir in den letzten Jahren zu viele negative Erfah-

rungen gesammelt, was den Umgang der jeweiligen Ausschussmehrheit mit der Minderheit betrifft.

(Beifall bei PDS und SPD)

Eben solche Erfahrungen machten wir mit der Leitung der Ausschüsse durch einzelne Kolleginnen und Kollegen. Insofern ist uns schon daran gelegen, dass das schwarz auf weiß in der Geschäftsordnung steht und notfalls eingefordert werden kann. Sie sagten vorhin, wir hätten vor irgendetwas Angst. Vielmehr scheinen Sie Angst vor den Aussagen des Juristischen Dienstes, des Datenschutzbeauftragten und anderer Mitarbeiter der Landtagsverwaltung zu haben. Offenbar haben Sie auch Grund dazu.

(Beifall bei PDS und SPD)

Deshalb wird die PDS-Fraktion beiden Anträgen ihre Zustimmung geben. Ich kann nicht erkennen, was die CDU-Fraktion dazu bringen könnte, diese Anträge abzulehnen, außer dass man es ohne jede Begründung nicht will. Die in den Anträgen enthaltenen Forderungen sind vernünftige, gute und gängige parlamentarische Praxis. Deshalb sollten wir den Anträgen zustimmen.

(Beifall bei der PDS – Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Präsident Iltgen: Meine Damen und Herren! Ich lasse jetzt über die Änderungsanträge der Fraktion der SPD in den Drucksachen 3/0011 und 3/0012 abstimmen. Zuerst stimmen wir über den Antrag in der Drucksache 3/0011 ab. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Dieser Änderungsantrag ist bei einer großen Anzahl von Stimmen dafür dennoch mit der Mehrheit des Hauses abgelehnt worden.

Ich lasse über den Änderungsantrag in der Drucksache 3/0012 abstimmen. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei gleichem Abstimmungsverhalten ist der Änderungsantrag abgelehnt worden.

Meine Damen und Herren! Ich lasse jetzt abstimmen über § 30 Teilnahme von Mitgliedern der Regierung und weiterer Personen mit institutionellen Rechten, § 31 Berichterstattung, § 32 Anhörungen, § 33 Beratungsgegenstände, § 34 Beschlussfassung, § 35 Geschäftliche Behandlung und § 36 Ausschussprotokolle. Wer diesen Paragraphen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei 5 Stimmenthaltungen und vielen Stimmen dagegen ist diesen Paragraphen mehrheitlich zugestimmt worden.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zu Abschnitt VI. Vorlagen. Ich rufe § 37 Vorlagen und § 38 Überweisung an einen Ausschuss auf. Wer diesen beiden Paragraphen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen ist diesen beiden Paragraphen zugestimmt worden.

Zu § 39 – Unerledigte Gegenstände – gibt es zwei Änderungsanträge. Einen Änderungsantrag stellt die Fraktion der SPD in der Drucksache 3/0013. Der andere Änderungsantrag kommt von der Fraktion der PDS, Drucksache 3/0020. Ich bitte um Einbringung. Zuerst die Fraktion der SPD. Frau Ludwig, bitte.

Frau Ludwig, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Leroff hat in seiner Rede den Standpunkt der CDU-Fraktion vorgetragen, was der Diskontinuität unter-

liegt. Wir teilen die Auffassung, dass dazu selbstverständlich Petitionen und alle Bereiche der Volksgesetzgebung gehören. Wir sind jedoch nicht der Auffassung, dass die Berichte des Sächsischen Rechnungshofes und des Sächsischen Datenschutzbeauftragten nicht der Diskontinuität unterliegen und dass sich die entsprechenden Institutionen an das Parlament zu halten hätten. Es handelt sich nun einmal um Institutionen, die nicht in Legislaturperioden arbeiten. Diese Institutionen sind nicht so an das Parlament gebunden, dass sie sich daran zu halten haben. Deshalb unterliegen sie selbstverständlich der Diskontinuität, woran wir uns zu halten haben. Deshalb sind das für uns auch unerledigte Gegenstände, die in die neue Legislaturperiode übernommen werden.

Ich denke, es ist nicht zumutbar, dass beispielweise der Präsident des Rechnungshofes seinen Bericht kurz vor Ende der Wahlperiode einbringt und dann, wenn das Parlament es nicht mehr geschafft hat, abschließend dazu zu beraten, der gleiche Bericht noch einmal eingebracht werden muss. Vielmehr ist dieser Bericht einfach nicht erledigt, weil die Beratung noch nicht abgeschlossen ist. Dieser Bericht muss selbstverständlich in die neue Legislaturperiode mitgenommen werden.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Präsident Iltgen: Wird dazu das Wort gewünscht? – Herr Dr. Hahn, bitte.

Dr. Hahn, PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Ludwig, ich verbessere Sie nur ungern. Damit es nicht falsch im Protokoll stehen bleibt, lege ich jedoch Wert darauf, dass Volksanträge und Petitionen der Kontinuität unterliegen. Es sollte vermieden werden, dass Herr Leroff einen Hoffnungsschimmer wittert, um diese Dinge aus dem Geschäftsgang zu nehmen.

(Heiterkeit)

Mit Ihrem Einverständnis, Herr Präsident, möchte ich zugleich die Gelegenheit nutzen unseren Antrag einzubringen. Er enthält im Kern die gleiche Forderung. Aber auch bei dieser Frage ist unser Antrag weitergehend. Von daher müsste über ihn aus meiner Sicht auch zuerst abgestimmt werden.

Zusätzlich zu den Einfügungen, die die SPD-Fraktion beantragt, haben wir Regierungsvorlagen, die keiner Beschlussfassung bedürfen, in den Paragraphen übernommen. Das stand so in der Geschäftsordnung des 2. Sächsischen Landtages. Dort werden verschiedene Unterrichtungen erwähnt. Beispielhaft nenne ich die Berichte über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben, die dem Landtag übersandt werden. Auch in diesem Punkt sind wir der Auffassung, dass der neue Landtag die Möglichkeit haben muss, diese Fragen noch zu besprechen, auch wenn die Berichte kurz vor Ende der Legislaturperiode eingereicht worden sind. Deshalb haben wir diesen Zusatz aufgenommen.

Im Übrigen sind beide Anträge zustimmungsfähig.

Präsident Iltgen: Wird weiter das Wort gewünscht? – Herr Leroff.

Leroff, CDU: Herr Präsident! Ich möchte nur noch einmal in Erinnerung rufen, weil sich Frau Ludwig vorhin auf meine Ausführungen bezog; Frau Ludwig, ich hatte doch

gesagt, es ist in keiner Weise zu viel verlangt – dabei bleiben wir auch –, dass sich die drei Personen mit institutionellen Rechten in ihrem Handeln an dem verfassungsrechtlich unstrittigen Diskontinuitätsgrundsatz ausrichten. Es kann doch allen drei institutionellen Personen zugemutet werden wie jedem Abgeordneten, er kann ja nicht minder sein, neu einbringen.

(Frau Ludwig, SPD: Das sind keine Abgeordneten!)

Wir verlangen ja auch nicht, dass Ihre oder meine Anträge übernommen werden, um mir Arbeit zu sparen. Es müsste ja nur eine neue Nummer vergeben werden. Darum müssten sich nicht einmal die drei Personen bemühen. Das übernimmt der Dienstleister Verwaltung. Es genügt ein Dreizeiler, um das Verfahren auszulösen. Es gibt für uns von daher überhaupt gar keinen Grund, hier eine Ausnahme zu machen.

Anders verhält es sich bei Petitionen und Volksanträgen, die kontinuierlich weiterlaufen. Gleichberechtigt könnten die Verfassungsorgane Landtag und Staatsregierung dann verlangen, dass ihre Anträge, Gesetzentwürfe oder anderes kontinuierlich fortgesetzt werden.

Deshalb ist eine Besserstellung von der Verfassung her keinesfalls gerechtfertigt und untermauerbar. Der Landesrechnungshof hat es bisher mit Bravour geleistet. Die anderen institutionellen Personen können das auch schaffen. Von daher sind diese Anträge unnötig.

Präsident Iltgen: Meine Damen und Herren! Ich lasse jetzt über die Änderungsanträge, zuerst über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 3/0013, abstimmen. Wer dem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei 3 Stimmenthaltungen und einer großen Anzahl Stimmen dafür ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse über den Änderungsantrag der Fraktion der PDS, Drucksache 3/0020, abstimmen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? Bei einer großen Anzahl von Stimmen dafür ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse jetzt über § 39 in der vorliegenden Fassung abstimmen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? Bei einer Stimmenthaltung und vielen Stimmen dagegen ist dem mehrheitlich zugestimmt.

Meine Damen und Herren! Ich lasse jetzt über VII. Gesetzgebungsverfahren abstimmen: § 40 Einbringen von Gesetzentwürfen, § 41 Beratungsverfahren, § 42 Erste Beratung, § 43 Vereinfachtes Verfahren für Ergänzungsvorlagen und Nachtragshaushaltsgesetze, § 44 Zweite Beratung, § 45 Zusammenstellung der Beschlüsse, § 46 Dritte Beratung, § 47 Änderungsanträge und Zurückweisung in dritter Beratung, § 48 Schlussabstimmung, § 49 Entschließungsanträge, § 50 Übermittlung des Gesetzesbeschlusses an die Staatsregierung und § 51 Volksantrag. Wer den Paragraphen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Stimmenthaltungen? – Bei einer großen Anzahl von Stimmenthaltungen ist den Paragraphen zugestimmt.

Ich lasse über VIII. Anträge abstimmen: § 52 Form der Anträge. Wer dem Paragraphen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen?

– Wer enthält sich? – Bei einigen Stimmenthaltungen ist dem zugestimmt.

Zum § 53 – Selbständige Anträge, die keinen Gesetzentwurf enthalten – gibt es einen Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 3/0014. Ich bitte um Einbringung, Frau Ludwig, bitte.

Frau Ludwig, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die SPD beantragt, dass das Wort „Sitzungswochen“ in § 53 Abs. 3 durch das Wort „Wochen“ ersetzt wird. Was auf den ersten Blick vielleicht als belanglos erscheinen mag, hat aber durchaus eine Wirkung, weil eben für Parlamentarier Wochen und Sitzungswochen in der Tat nicht das Gleiche sind.

Wir wollen insgesamt – ich glaube, da sind wir uns einig – eine Beschleunigung unserer Arbeit. Mit der vorgelegten Änderung zur Geschäftsordnung zur 2. Wahlperiode durch die CDU wird eine Verlängerung der Fristen erreicht, so dass zum Beispiel in sitzungsfreien Zeiten Anträge nicht beantwortet werden. Deshalb ist es wichtig, dass hier „Wochen“ steht. Dann ist das Verfahren wieder so hergestellt.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Iltgen: Wird dazu das Wort gewünscht? – Herr Leroff, bitte.

Leroff, CDU: Herr Präsident! Es ist in der Tat richtig, dass bei Vereinheitlichung der Wortwahl hier auch „Sitzungswochen“ eingebaut worden sind. Es ist aber einvernehmlich, dass „Wochen“ stehen müsste. Wir werden dem zustimmen.

Präsident Iltgen: Wird dazu das Wort gewünscht? – Herr Dr. Hahn, bitte.

Dr. Hahn, PDS: Herr Präsident! Wenn die CDU-Fraktion schon einem Antrag der Opposition zustimmt, sollte man nicht weiter darüber reden, sondern es einfach fröhlich zur Kenntnis nehmen.

Präsident Iltgen: Meine Damen und Herren! Ich lasse über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD zu § 53 Abs. 3 abstimmen. Es betrifft die Drucksache 3/0014. Wer dem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei einer Gegenstimme und 2 Stimmenthaltungen ist dem zugestimmt.

Meine Damen und Herren! Ich lasse abstimmen zum § 53 mit der soeben beschlossenen Änderung. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei 3 Stimmenthaltungen und einer Stimme dagegen ist dem so zugestimmt.

Meine Damen und Herren! Ich lasse über § 54 Dringliche Anträge abstimmen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer größeren Anzahl von Stimmenthaltungen ist dem zugestimmt.

Wir kommen zu IX. Landtag und Staatsregierung: § 55 Wahl des Ministerpräsidenten, Misstrauensvotum, § 56 Auflösung des Landtages, § 57 Herberufung von Mitgliedern der Staatsregierung. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei einer größeren Anzahl von Stimmenthaltungen ist dem zugestimmt.

Wir kommen zu X. Anfragen, Aktuelle Stunde: § 58 Fragestunde, § 59 Aktuelle Stunde, § 60 Kleine Anfragen, § 61 Einbringung von Großen Anfragen, § 62 Behandlung von Großen Anfragen, § 63 Fristverlängerung. Wer den Paragraphen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei einer größeren Anzahl von Stimmenthaltungen ist dem zugestimmt.

Wir kommen zu XI. Petitionen: § 64 Überweisung von Petitionen, § 65 Obliegenheiten des Petitionsausschusses, § 66 Einholung von Stellungnahmen, § 67 Beschlussempfehlung und Bericht des Petitionsausschusses, § 68 Wiederbefassung und § 69 Erledigung. Wer den Paragraphen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei 5 Stimmenthaltungen ist dem mehrheitlich zugestimmt.

Wir kommen zu XII. Besondere Beratungsgegenstände: § 70 Wahlen für den Verfassungsgerichtshof, § 71 Rechnungshof. Wer den beiden Paragraphen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei einer größeren Anzahl von Stimmenthaltungen und 4 Gegenstimmen ist dem zugestimmt.

Ich rufe auf § 72 Sächsischer Datenschutzbeauftragter. Dazu gibt es zwei Änderungsanträge: Fraktion der SPD, Drucksache 3/0015; Änderungsantrag der Fraktion der PDS, Drucksache 3/0021. Ich bitte um Einbringung. Zuerst spricht die Fraktion der SPD und danach die Fraktion der PDS.

Frau Ludwig, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es war gute Tradition in diesem Hause, dass zum jährlichen Bericht des Sächsischen Datenschützers er selbst die Gelegenheit hatte, wenn es ein bestimmtes Quorum der Abgeordneten verlangte, im Plenum das Wort zu ergreifen. Das hat wesentlich zur Qualität der Diskussion um diesen Bericht beigetragen. Sie haben im Entwurf der Geschäftsordnung diese Möglichkeit gestrichen.

Wir möchten, dass der Datenschützer nach wie vor hier das Wort ergreifen kann, um mit uns über den Datenschutzbericht zu diskutieren.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Iltgen: Wird dazu das Wort gewünscht? – Bitte, Herr Dr. Friedrich.

Dr. Friedrich, PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben einen analogen Änderungsantrag. Ich kann hier noch hinzufügen – Kollegin Ludwig hat das Wesentliche schon gesagt –: Dass ausgerechnet hier dieses originäre Rederecht des Datenschutzbeauftragten, zu seinem eigenen Bericht einmal jährlich Stellung zu nehmen, gestrichen wird, lässt natürlich tief blicken. Das ist nicht nur kleinkariert und wenig souverän, es ist vor allem weder sachlich noch fachlich irgendwie nachvollziehbar; es ist höchstens politisch erklärbar.

Ich sage deutlich: Es legt zumindest die nicht ganz abwegige Vermutung nahe, dass hier einem in der Vergangenheit oftmals kritischen und manchmal auch unbotmäßigen Geist kleinlich nachgehakt werden soll und dass hier seine ohnehin schon eingeschränkten Wirkungsmöglichkeiten ohne Not noch weiter beschnitten werden sollen.

Wir bitten dringend, dass dieser alte Zustand der Geschäftsordnung, dass der Datenschutzbeauftragte einmal

jährlich dieses originäre Rederecht zu seinem eigenen Bericht erhält – auf Antrag, wie gesagt –, wieder in die Geschäftsordnung aufgenommen wird.

Präsident Iltgen: Wird dazu das Wort gewünscht? – Herr Leroff, bitte.

Leroff, CDU: Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Wir werden diesen beiden Anträgen nicht zustimmen. Das Rederecht des Sächsischen Datenschutzbeauftragten auf der Grundlage eines Quorums im Plenum haben wir auch deswegen gestrichen, da es verfassungsrechtlich keinesfalls herleitbar ist. Wenn es stimmt, was hier ausgeführt wird, sollte zur Qualitätsverbesserung des Rechnungshofberichtes ja auch dem Präsidenten des Rechnungshofes hier Rederecht einzuräumen sein; denn damit würde sich ja dann, wenn ich dem folgen würde, was Frau Kollegin Ludwig ausgeführt hat, die Qualität des Rechnungshofberichts verbessern. Ich bin nur bis dato davon ausgegangen, dass der Bericht eine Qualität haben muss und sich nicht durch Reden hier im Hause verbessern kann. Von daher denke ich, ist es auch rechtens und gut so, dass man dieser Änderung, die hier gewünscht wird, nicht zustimmt; denn das Verhältnis zu den Rechten des Rechnungshofpräsidenten als Beispiel ist hier sehr unangemessen. Dem einen räumt man dieses Recht ein, dem anderen nicht. Seine Rechte und Pflichten aus dem Gesetz sind nach wie vor gegeben und bleiben. Wir werden dem nicht zustimmen

Präsident Iltgen: Wird weiter das Wort gewünscht? – Herr Dr. Hahn, bitte.

Dr. Hahn, PDS: Herr Präsident! Wenn Herr Leroff jetzt von einer Ungleichbehandlung spricht und meint, das dürfe aus dem Grund nicht angenommen werden, dann würde ich mündlich den Antrag einbringen, auch dem Rechnungshofpräsidenten zu seinem Bericht das Rederecht zu erteilen.

(Beifall bei PDS und SPD)

Dann kann die CDU-Fraktion dem ja zustimmen.

Präsident Iltgen: Herr Leroff, bitte.

Leroff, CDU: Herr Präsident! Ich bitte um Verständnis, dass ich natürlich darauf reagieren muss. Diese Sandkastenspiele, Herr Kollege Hahn, können Sie ja zu Hause spielen, wenn Sie da ankommen. Aber wir in diesem Hohen Hause denken, das ist überflüssig.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Iltgen: Meine Damen und Herren! Der mündlich vorgetragene Antrag muss natürlich hier schriftlich vorliegen. Ich gehe aber davon aus, dass er nicht ganz so ernst gemeint war,

(Zuruf von der PDS: Doch!)

sondern auch als Erwiderung. – Dann bitte ich darum, dass Sie ihn mir schriftlich vorbringen.

Meine Damen und Herren! Hier liegt jetzt ein Änderungsantrag zum Änderungsantrag vor. Ich muss mich nur noch einmal rückversichern, ob das ein Änderungsantrag zu Ihrem eingebrachten Antrag, Herr Dr. Hahn, oder zu dem

der SPD ist. Ich gehe davon aus, dass das zu Ihrem Antrag ist.

Der Änderungsantrag lautet: „Der Präsident erteilt dem Datenschutzbeauftragten sowie dem Präsidenten des Rechnungshofes in der Aussprache über den von ihm vorgelegten jährlichen Bericht das Wort, wenn es von einer Fraktion oder fünf vom Hundert der Mitglieder des Landtages verlangt wird.“ Wird dazu das Wort gewünscht? – Das Wort wird nicht gewünscht.

Damit bringe ich diesen Änderungsantrag zum Änderungsantrag Drucksache 3/0021 zur Abstimmung. Wer dem die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit ist der Änderungsantrag zur Drucksache 3/0021 abgelehnt.

Wird noch einmal zu den Änderungsanträgen das Wort gewünscht? – Wenn das nicht der Fall ist, bringe ich die beiden Änderungsanträge zur Abstimmung. Zuerst den der SPD, Drucksache 3/0015. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist dem Änderungsantrag nicht zugestimmt.

Meine Damen und Herren! Der Änderungsantrag der Fraktion der PDS, Drucksache 3/0021 ist aufgerufen. Wer dem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer großen Anzahl von Stimmen dafür ist dem Änderungsantrag nicht zugestimmt worden.

Ich lasse abstimmen über den § 72 Sächsischer Datenschutzbeauftragter, wie in der Vorlage des Antrages hier ausgewiesen, dann § 73 Abgeordnetenanklage, § 74 Ministeranklage.

(Dr. Hahn, PDS: Herr Präsident! Ich bitte, über den nächsten Paragraphen – Abgeordnetenanklage – einzeln abstimmen zu lassen und nicht im Block.
Wir möchten für den § 73 Einzelabstimmung.)

– Ich werde mich daran halten.

Wir stimmen ab über § 72 Sächsischer Datenschutzbeauftragter. Wer dem Paragraphen zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei 3 Stimmenthaltungen und einer großen Anzahl von Stimmen dagegen ist dem mehrheitlich zugestimmt.

Ich lasse abstimmen über § 73 Abgeordnetenanklage. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei 3 Stimmenthaltungen und einer ganzen Anzahl von Stimmen dagegen ist dem mehrheitlich zugestimmt.

Ich lasse abstimmen über § 74 Ministeranklage. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Stimme dagegen und einer großen Anzahl von Stimmenthaltungen ist dem zugestimmt.

Ich lasse abstimmen über § 75 Richteranklage. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer großen Anzahl von Stimmenthaltungen und 3 Stimmen dagegen ist dem mehrheitlich zugestimmt.

Ich lasse abstimmen über § 76 Immunitätsangelegenheiten. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer großen Anzahl von Stimmenthaltungen ist dem zugestimmt worden.

Ich lasse abstimmen über den Abschnitt XIII. Tagungen des Landtages: § 77 Öffentlichkeit, § 78 Zutritt zum Sitzungssaal, § 79 Einberufung, § 80 Erklärung außerhalb der Tagesordnung, § 81 Tagesordnung, § 82 Schluss der Sitzung, § 83 Beschlussfähigkeit, § 84 Beratung. Wer diesen Paragraphen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Stimme dagegen und einer großen Anzahl Stimmenthaltungen ist dem zugestimmt. Aufgerufen ist § 85 Redezeit, Wortmeldung, Worterteilung. Hier gibt es einen Änderungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 3/0016 und einen Änderungsantrag der Fraktion der PDS Drucksache 3/0022. Ich bitte um Einbringung. Zuerst die Fraktion der SPD.

Frau Ludwig, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In unserem Änderungsantrag geht es um das Redezeitmodell, das im Präsidium beschlossen werden soll. Bei der Festlegung von Redezeiten soll zukünftig allen Fraktionen grundsätzlich die gleiche Grundredezeit eingeräumt werden. „Die Grundredezeit soll so bemessen werden, dass jede Fraktion ausreichend Gelegenheit hat, ihren Standpunkt darzulegen. Sie beträgt für den einzelnen Tagesordnungspunkt mindestens fünf Minuten. Auf Verlangen einer Fraktion ist eine Zusatzredezeit einzuräumen, die dem Stärkeverhältnis der Fraktionen entspricht.“

Hier wollen wir ein Redezeitmodell vorgeben, das sowohl dem Stärkeverhältnis hier im Landtag entspricht, aber auf der anderen Seite auch das Recht des einzelnen Abgeordneten, das Wort zu ergreifen und ausreichend Stellung zu nehmen, in ein Redezeitmodell einschließen. Ich habe bereits in meiner Rede betont, dass die jetzige Regelung, die gar keine Regelung enthält außer dass das Präsidium eine Festlegung trifft, die SPD-Fraktion immer in die Situation bringt, dass sie von den anderen abhängig ist.

Wir haben nicht einmal geregelt, dass es eine Mindestredezeit gibt. Deshalb ist es uns wichtig, dass eine Mindestredezeit von 5 Minuten in diesem Redezeitmodell enthalten ist und dass dieses Grund-Redezeitmodell selbstverständlich entsprechend der Mehrheit der Fraktionen aufgestockt werden kann.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Präsident Iltgen: Wird dazu das Wort gewünscht? – Herr Prof. Porsch bitte.

Prof. Dr. Porsch, PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst feststellen, was die Redezeit betrifft: Die Grundeinheit eines Parlaments ist immer der unabhängige Abgeordnete. Insofern hätte jeder Abgeordnete das Recht zu jedem Sachverhalt zu sprechen. Die Fraktionen vereinfachen die Arbeit. Dennoch müsste vom Grunde her gerechtfertigt sein, dass stärkere Fraktionen längere Redezeiten haben als weniger starke Fraktionen. Der Vorschlag der SPD-Fraktion scheint mir vernünftig zu sein. Man braucht, um einen Sachverhalt darzustellen, eine bestimmte Grundredezeit, sonst kann man sich nicht sinnvoll dazu äußern. Der Vorschlag berücksichtigt die Redeabsicht einer stärkeren Fraktion. Wenn dort mehrere Abgeordnete meinen, man müsste noch zusätzlich dazu sprechen, dann ist es damit geregelt. Wir können diesem Vorschlag eigentlich zustimmen.

Präsident Iltgen: Wird weiter das Wort gewünscht? – Herr Leroff, bitte.

Leroff, CDU: Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Wir halten von diesem Grund-Redezeitmodell nichts, denn geht man davon aus, dass 76/120, 30/120 und der Rest von einer Stunde Redezeit eben dann bei der SPD beispielsweise so zu verteilen wären, dann würden meines Erachtens Minutentakte für die SPD-Fraktion herauskommen. Wenn wir eine Grundredezeit festlegen, dann hätten wir das alte Verfahren beibehalten können, indem wir nur den Faktor 2 : 1 : 1 verändern. Dann hätten wir nichts ändern brauchen.

Was wir erreichen wollen, ist ja, dass wir über alles, wie zum Beispiel Anträge, über die Einbringung von Anträgen usw. redezeitenmäßig Dinge im Präsidium festlegen wollen, die der Widerspiegelung des Anteils der jeweiligen Fraktion im Hause Rechnung tragen und zum anderen auch sicherstellen, dass man zu bestimmten Tagesordnungspunkten den Fraktionen eine Redezeit zuordnen kann. Dann können die Fraktionen selbst entscheiden, in welcher Form die Redezeit abzuarbeiten ist. Ich denke, dass es selbstverständlich ist, dass den Rechten des einzelnen Abgeordneten, der im Vordergrund stehen muss, und damit auch der 14 Abgeordneten der SPD-Fraktion Rechnung zu tragen ist, entsprechend ausreichend Redezeit zu haben.

Ich gehe im Moment davon aus, dass beispielsweise die alte Regelung 10 : 5 : 5 umgesetzt auf ein anderes Verhältnis nicht mehr ziehen kann. Deswegen müssen wir im Präsidium und auch in der PGF-Runde die Köpfe zusammenstecken und uns überlegen, wie wir das regeln. Ich halte nichts von einer Festschreibung in der Geschäftsordnung.

(Beifall des Abg. Kannegießer, CDU)

Präsident Iltgen: Wird weiter das Wort gewünscht? – Herr Prof. Porsch, bitte.

Prof. Dr. Porsch, PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bleibe dabei: Natürlich müssen unterschiedlich starke Fraktionen unterschiedliche Redezeiten haben, aber bei der endgültigen Regelung des Redezeitenmodells gebietet es die parlamentarische Fairness, dass man sich an der kleinsten Fraktion im Hause orientiert.

Präsident Iltgen: Wird weiter das Wort gewünscht? – Frau Ludwig, bitte.

Frau Ludwig, SPD: Herr Prof. Porsch! Es ist natürlich nicht zwangsläufig so, dass größere Fraktionen länger reden müssen,

(Widerspruch bei der CDU)

aber wir akzeptieren prinzipiell, dass das möglich sein muss. Das ist selbstverständlich und wir haben das in unserem Antrag auch untergebracht.

An den Kollegen Leroff hätte ich noch eine Frage: Sie haben selbst ausgeführt, dass man sich ausführlich genug äußern können muss. Ist Ihre Fraktion davon überzeugt, dass das mindestens 5 Minuten sein werden, die der SPD zustehen?

Leroff, CDU: Herr Präsident! Da ich direkt angesprochen worden bin, ergreife ich gleich das Wort. Ich verweise jetzt beispielsweise auf das leidige Thema Aktuelle Stunde. Da haben wir in den Aktuellen Debatten immer bemängelt, dass das mit den 3 Minuten nicht hinhaut und der amtierende Präsident immer das Problem hatte zu entscheiden,

auf den Knopf zu drücken oder nicht, um dem Redner das Mikro abzuschalten.

Wir haben auch hier ganz bewusst darauf verzichtet eine Zeit festzulegen, weil wir davon ausgehen – und man muss auch sagen, dass wir bei dem alten Redezeitenmodell immer zu einer Lösung gekommen sind –, dass ausreichend Zeit da sein muss. Wenn wir selber sagen, wir orientieren uns an der Richtlinie, dass einzelne Abgeordnete Gelegenheit haben müssen zu sprechen, kann auch die Mehrheit einer Fraktion das Rederecht des einzelnen Abgeordneten nicht unangemessen einschränken. Diese Angemessenheit ist sicherlich für eine Fraktion mit 14 Leuten mehr als 5 Minuten. Sonst käme bei Ihnen jeder nur mit 20 Sekunden geradeso zum Sprechen. Von daher mag Ihnen plausibel sein, dass das keinen Sinn macht. Deswegen wollten wir nichts festgeschrieben haben.

Präsident Iltgen: Ich lasse nun über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion in der Drucksache 3/0016 abstimmen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit ist der Änderungsantrag bei einer großen Anzahl von Stimmen dafür abgelehnt.

Herr Dr. Hahn, bringen Sie Ihren Änderungsantrag in der Drucksache 3/0022 ein.

Dr. Hahn, PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag hat etwas anderes zum Gegenstand als das, was eben die SPD-Fraktion vorgetragen hat. Uns geht es, wie vorhin schon im Redebeitrag ausgeführt, um drei Punkte. Ich bitte darum, dann auch punktweise abzustimmen. Ich kann mir vorstellen, dass die CDU-Fraktion vielleicht mit dem ganzen Komplex der vorgeschlagenen Änderungen Probleme hat, aber dem einen oder anderen sollte man vielleicht doch zustimmen, um eine lebendige Debatte im Haus zu ermöglichen.

Der erste Punkt bezieht sich auf das Erwiderungsrecht auf den Ministerpräsidenten. Ich sage noch einmal: Es ist guter parlamentarischer Brauch, dass die Fraktionen und insbesondere die Fraktionsvorsitzenden die Möglichkeit haben, auf den Ministerpräsidenten zu erwidern, wenn er in der Debatte das Wort ergreift. Gegenwärtig ist die Regelung wie folgt: Wenn er im Rahmen der Redezeit der Staatsregierung spricht, ist diese Erwiderung nicht möglich. Insofern waren auch Ihre Aussagen von vorhin, Herr Kollege Leroff, einfach nicht zutreffend.

Das Gleiche bezieht sich zweitens auf die Erwiderung auf Mitglieder der Staatsregierung. Wir meinen schon, dass es nicht angemessen ist, dass die Mitglieder der Staatsregierung zu jeder Zeit und ohne Redezeitbegrenzung sprechen können und hier keine Möglichkeit ist darauf einzugehen. Hier ist nur vorgesehen, dass man bei deutlicher Überziehung der Redezeit Zusatzredezeit für die Fraktion bekommt.

Wir haben in der bisherigen Praxis häufig den Fall gehabt, dass die Mitglieder der Staatsregierung am Ende der Debatte gesprochen haben, wenn die Fraktionen ihre Redezeit aufgebraucht hatten und somit jede Möglichkeit genommen war, auf die Minister zu reagieren. Das ist aus unserer Sicht nicht angemessen. Wir wollen keine unbegrenzte Redezeit, sondern wir haben zum Beispiel 5 Minuten für die Fraktionsvorsitzenden vorgeschlagen, damit sie die gleichen Möglichkeiten wie die Minister haben außerhalb der Redezeit zu agieren.

Der dritte Punkt ist die so genannte Kurzintervention, dass man im Anschluss an einen Redner in 3 Minuten Länge darauf eingehen und erwidern kann. Wir haben in der Geschäftsordnung bisher zwei Instrumente, die eine Reaktion ermöglichen. Das ist einmal die sachliche Richtigstellung und das ist zum Zweiten eine Erklärung außerhalb der Tagesordnung. Die sachliche Richtigstellung ist nur vor Abstimmungen möglich. Das heißt, in Debatten über Regierungserklärungen, über Fachregierungserklärungen, in Aktuellen Debatten, bei Großen Anfragen kann ich keine sachliche Richtigstellung vornehmen oder erst am Ende der Tagesordnung, was keinen Sinn macht.

Das Gleiche trifft auf die Erklärung außerhalb der Tagesordnung zu. Wenn ich Stunden später eine Sache richtig stellen muss, die vorher falsch dargestellt worden ist, dann ist einfach das Instrument verbraucht und trägt nicht zu einer vernünftigen und lebendigen Auseinandersetzung im Landtag bei.

Deshalb bitte ich darum, unseren Anträgen zuzustimmen, und erneuere noch einmal die Bitte, dass dies punktweise abgestimmt wird.

Präsident Iltgen: Wird zu diesem Änderungsantrag das Wort gewünscht? – Herr Leroff, bitte.

Leroff, CDU: Herr Präsident! Ich möchte den Kollegen Hahn auf Folgendes hinweisen: Ergänzungsredezeiten wie Zusatzredezeiten sind im § 85 Abs. 5 bzw. § 86 Abs. 2 und 3 geregelt. Dazu muss man deutlich sagen, dass die Überziehung durch die Staatsregierung in § 86 Abs. 2 geregelt ist. Die Wiedereröffnung ist nur als Ergänzung gedacht. Sollte ein Mitglied der Staatsregierung nach Ende der Debatte wieder eingreifen – § 86 Abs. 3 – ... immer dann, wenn die jeweilige Fraktion kein Rederecht mehr hat.

Dann möchte ich einmal mit einem etwas dümmlichen Argument aufräumen. Für mich gehört der Ministerpräsident zum Kabinett. Wenn der Ministerpräsident während der Redezeit der Staatsregierung eingreift, dann greift er als Kabinettsmitglied der Staatsregierung ein und nicht als der Ministerpräsident. Hält er eine Regierungserklärung, werden die Redezeiten vorher entsprechend vereinbart. Deswegen werden wir in dieser Frage nicht zustimmen, auch wenn wir Einzelabstimmung machen.

Beim Punkt 11: „Im Anschluss an einen Debattenbeitrag kann der Präsident ...“ – hier bezog er sich auf die Zwischenbemerkung – möchte ich auf den § 27 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Bundestages verweisen. Hier geht es nämlich speziell um Zwischenfragen, dass, wenn ein Abgeordneter Zwischenfragen stellt, man darauf anschließend noch reagieren kann. Dieses einzuführen, denke ich, würde nicht allzu sinnvoll sein, weil nämlich dann eine Debatte entsteht und nicht die Zwischenfrage durch den Redner beantwortet werden kann. – Deswegen werden wir auch dieses ablehnen.

Präsident Iltgen: Herr Prof. Porsch, bitte.

Prof. Dr. Porsch, PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte doch nochmals die Aufmerksamkeit nach dem Beitrag von Herrn Leroff darauf lenken, dass zwar geregelt ist, wie den Fraktionen Redezeit zu erteilen ist, wenn die Staatsregierung ihre Gesamtredezeit überzieht oder wenn nach Abschluss der Debatte nochmals in die Debatte durch ein Mitglied der Staatsregierung eingegriffen wird.

Aber genau durch diese Regelung ist im Grunde die Staatsregierung Herr über die Redezeiten der Fraktionen. Und ich glaube, hier in diesem Haus muss es umgekehrt sein: Die Abgeordneten selbst müssen bestimmen können, wie die Redezeiten aussehen, wie lang sie sind und wer wann hier in diesem Hohen Hause reden kann. Das kann nicht Recht der Staatsregierung sein, ist es aber de facto durch diese Regelung.

Aus dem Grund haben wir unseren Änderungsvorschlag gemacht. Der würde nämlich das Parlament in seine souveränen Rechte, was Redezeit betrifft, wieder einsetzen.

Und im Übrigen gestatten Sie mir die Bemerkung, Herr Leroff: Sie haben heute schon so oft „dumm“ und „dümmlich“ zu den Dingen gesagt, die die Opposition vorträgt, dass der häufige Gebrauch zwar das etwas sinnleert, aber ich glaube, es gehört nicht zum Stil dieses Hauses.

(Beifall bei PDS und SPD)

Präsident Iltgen: Wird weiter das Wort gewünscht? – Herr Dürrschmidt als Nächster.

Dürrschmidt, PDS: Ja, danke schön, Herr Präsident. – Herr Leroff, vielleicht erinnern Sie sich an die Geschäftsordnung des 1. Sächsischen Landtages. Dort gabs zum Beispiel die Möglichkeit, dass die Fraktionsvorsitzenden immer dann, wenn der Ministerpräsident ans Pult gegangen ist, reden durften. Sie haben das mit der 2. Geschäftsordnung außer Kraft gesetzt, weil Sie gesagt haben, die Möglichkeit wird jetzt weiterhin bestehen.

Ich denke, die letzten fünf Jahre haben sehr deutlich bewiesen, dass, wenn die Redezeit weg ist und innerhalb der Redezeit die Regierung ans Pult getreten ist, niemals für die Fraktionen die Chance bestand zu erwidern. Und ich denke, das ist kein guter Brauch.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Iltgen: Es wird weiter das Wort gewünscht. Herr Leroff, bitte.

Leroff, CDU: Herr Präsident! Ich möchte auf den Beitrag von Herrn Dürrschmidt kurz eingehen.

Herr Dürrschmidt, in der 1. Legislaturperiode war es in der Tat so, aber ich kann mich sehr gut erinnern, dass wir es in der Änderung für den 2. Sächsischen Landtag herausgenommen haben, weil man gesagt hat: Was passiert eigentlich, wenn der Fraktionschef nicht da ist? Dann stand nämlich in der Geschäftsordnung: der Fraktionsvorsitzende ...; dann konnte noch nicht mal sein Stellvertreter das machen.

(Proteste bei PDS und SPD)

Das Zweite ist auch das von Ihnen jetzt angezogene Argument, Herr Porsch, hinsichtlich der Redezeiten des Parlaments. Das Parlament kann jetzt mit der Regelung, die wir im § 85 haben, festlegen, wie die Redezeiten aussehen. Und wenn Sie denn der Meinung sind, dass Sie die doppelte Redezeit derjenigen, die die SPD hatte – das ist ja das, was Sie angemahnt haben, dass Sie mindestens doppelt so viel haben müssten wie die SPD-Fraktion –, haben müssen, dann werden Sie ja in Zukunft ausreichend Zeit haben sich so einzuteilen, dass Sie genügend Redezeit haben als Fraktion.

Präsident Iltgen: Frau Ludwig, Sie haben das Wort.

Frau Ludwig, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als Erstes ist festzustellen, dass das Erwidernsrecht der Fraktionsvorsitzenden nicht gestrichen wurde zu Beginn der 2. Legislaturperiode, weil es nicht funktioniert hätte in der 1. Legislaturperiode, sondern weil Sie es nicht mehr wollten.

(Lebhafter Beifall bei SPD und PDS – Jawohl-Rufe)

Zweitens ist die Möglichkeit, dass der Fraktionsvorsitzende nach dem Ministerpräsidenten das Wort ergreift, ein Stück Chancengerechtigkeit, ein Stück Chancengleichheit, um die genau es geht, wenn es um Rechte der Opposition geht.

(Beifall bei der SPD)

Und deshalb wird dieser Antrag der PDS-Fraktion auch von unserer Fraktion unterstützt.

Zum Punkt 3 darf ich gleich noch sagen: Das ist eine Neuregelung; dafür gibt es wenig Beispiele. Aber wir haben überhaupt kein Problem, unseren Mitgliedern hier im Landtag die Möglichkeit zu erteilen, nach einem Redebeitrag auch nochmals ihren Standpunkt darzustellen. Es kann insgesamt die Debatte hier im Landtag nur bereichern.

(Beifall bei SPD und PDS)

Präsident Iltgen: Es wird weiterhin das Wort gewünscht; Herr Prof. Porsch.

Prof. Dr. Porsch, PDS: Herr Leroff, Sie waren der Meinung, in der 2. Legislaturperiode wäre dieses Erwidernsrecht der Fraktionsvorsitzenden aus der Geschäftsordnung genommen worden, weil, wenn der Fraktionsvorsitzende nicht da war, dann nicht klar war, wie zu sprechen ist. Das haben wir im Abs. 6, den wir im Änderungsvorschlag einbringen, sehr genau geregelt. Das können Sie nachlesen.

Ich muss also feststellen, wenn ich Ihren Wortschatz hätte, würde ich sagen, das war ein „dümmliches“ Argument.

(Beifall bei der PDS – Widerspruch bei der CDU)

– Ich hab's nicht gesagt, weils nicht zu meinem Wortschatz gehört, Herr Sandig.

(Heiterkeit)

Und im Übrigen zu dem Argument, wir hätten ja dann genügend Redezeit und könnten uns einteilen, um noch erwidern zu können: Auch dieses Argument ist nicht stichhaltig; denn es bleibt das Faktum, dass die Staatsregierung im Grunde beliebig lange sprechen kann, währenddessen die Fraktionen mit ihrer Redezeit, wie lange sie auch immer sein mag, knausern müssen, wenn sie sich die Chance erhalten wollen, der Staatsregierung dann noch erwidern zu können, wenn sie ihre eigene Redezeit nicht überzieht.

Präsident Iltgen: Herr Tippach, als ehemaligen Abgeordneten darf ich Sie darauf aufmerksam machen, dass Sie sich, wenn Sie reden wollen, an das Mikrophon begeben müssen. Vom Platz aus melden geht nicht! Aber Sie haben jetzt das Wort.

Tippach, PDS: Vielen Dank für den Hinweis, Herr Präsident. – Der Kollege Leroff hat leider die Paragraphen der Geschäftsordnung des Bundestages verwechselt. Bei dem von uns vorgeschlagenen Modell geht es mitnichten um

Zwischenfragen, es geht um das Recht auf Kurzinterventionen. Und das Recht auf Kurzinterventionen ist eingeführt worden im Zuge der Parlamentsreform im Einverständnis aller Fraktionen des Deutschen Bundestages inklusive der von Herrn Wolfgang Schäuble geleiteten CDU-Fraktion und von Rudolf Scharping geleiteten SPD-Fraktion, und zwar schlicht vor dem Hintergrund, dass damit der Zweck verfolgt wurde, Parlamentsdebatten zu beleben, die Rechte des einzelnen Abgeordneten zu stärken und damit auch in der Außenwirkung des Parlaments deutlich höheren Wirkungsgrad zu erzielen.

Dieses Recht hat sich aus meiner Sicht und auch aus der Sicht anderer Abgeordneter, unabhängig welcher Fraktion, durchaus auch bewährt, da es tatsächlich dazu geführt hat, dass die Abgeordneten auch verantwortungsvoll mit diesem Recht umgegangen sind, dass dieses Recht auch tatsächlich die Parlamentsdebatten angereichert hat und dass es auch in der Außenwirkung besser wahrgenommen werden konnte.

Deswegen sehe ich auch keinen Grund, warum wir uns nicht an diesem im Zuge einer Parlamentsreform eingeführten Fortschritt, den ich für gut halte, auch orientieren sollten, zumal es sich eben an der Geschäftsordnung des Bundestages orientiert, die Herr Leroff ja zurzeit wie einen Fetisch vor sich her trägt.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Iltgen: Es wird weiter das Wort gewünscht; Herr Leroff, bitte.

Leroff, CDU: Herr Tippach, Sie haben wahrscheinlich nichts dazugelernt, als Sie im Deutschen Bundestag saßen. Ich habe den richtigen Paragraphen zitiert, nämlich § 27 Abs. 2. Ich darf ihn für Sie vorlesen, weil Sie wahrscheinlich die Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages in der Zeit nicht beherrscht haben: „Für Zwischenfragen an den Redner und für Zwischenbemerkungen in der Aussprache über einen Verhandlungsgegenstand melden sich die Mitglieder des Bundestages über die Saalmikrofone zu Wort. Zwischenfragen und Zwischenbemerkungen, die kurz und präzise sein müssen, dürfen erst gestellt werden, wenn sie der Redner auf eine entsprechende Frage des Präsidenten zulässt. Im Anschluss an einen Debattenbeitrag kann der Präsident das Wort zu einer Zwischenbemerkung“ – davon haben Sie gesprochen – „von höchstens drei Minuten erteilen. Der Redner darf hierauf nur einmal antworten.“

Ich habe auch nicht bestritten, dass es nicht in der Geschäftsordnung steht,

(Heiterkeit – Proteste bei der PDS)

– Herr Tippach hat nur behauptet, das wäre der falsche Paragraph gewesen; es ginge nicht um Zwischenfragen –, sondern genau in dem Paragraphen im Abs. 2 steht es zu den Zwischenfragen. Und bei Zwischenfragen ist es ja eben so, dass wir genau das nicht wollen.

Herr Tippach, wir gehen davon aus, dass, wenn ein Abgeordneter an einen Redner eine Zwischenfrage stellt, der Redner darauf antworten kann und dann nicht alle anderen Abgeordneten auch noch Zwischenfragen stellen können. Denn ich denke, das würde bei uns hier etwas ausufern

Deswegen bin ich schlichtweg der Meinung, dass es bei uns nicht so praktikabel ist. Und deswegen wollen wir das nicht eingeführt wissen.

Präsident Iltgen: Gibt es eine weitere Wortmeldung? Liegen weitere Wortmeldungen vor? – Herr Dürrschmidt.

Dürrschmidt, PDS: Herr Leroff, Sie werden mir aber unzufrieden zustimmen, dass eine Zwischenfrage bedingt, dass der Redner die Zwischenfrage gestattet – das haben Sie selbst vorgelesen – und dass eine Kurzintervention nach dem Redebeitrag gehalten wird, egal, ob das dem Redner Recht ist oder nicht Recht ist; nur, dass nach dieser Kurzintervention dann der Redner noch einmal die Möglichkeit hat darauf zu antworten.

Also es sind zwei verschiedene Schuhe. Und Sie bringen zwei verschiedene Schuhe zusammen. Das klappt nicht.

Präsident Iltgen: Meine Damen und Herren! Mit Ihrem Einverständnis lasse ich jetzt über den Änderungsantrag der Fraktion der PDS abstimmen. Es ist gewünscht, dass über die drei Punkte des Antrages einzeln abgestimmt wird.

Ich rufe deshalb auf den Antrag der Fraktion der PDS, Drucksache 3/0022, Punkt 1.

Wer Punkt 1 des Änderungsantrages zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist Punkt 1 des Änderungsantrages mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich lasse über Punkt 2 des Änderungsantrages abstimmen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Gleiches Abstimmungsverhalten. Damit ist Punkt 2 des Änderungsantrages abgelehnt.

Wer Punkt 3 des Änderungsantrages zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Gleiches Abstimmungsverhalten. Damit ist Punkt 3 des Änderungsantrages abgelehnt. Meine Damen und Herren! Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Ich lasse abstimmen über § 85 Redezeit, Wortmeldung, Worterteilung, wie er im entsprechenden Antrag der CDU-Fraktion enthalten ist, § 86 Wiedereröffnung der Beratung, § 87 Reden und Berichte, § 88 Zur Geschäftsordnung, § 89 Zwischenrufe, § 90 Persönliche Erklärungen, § 91 Sachliche Richtigstellung, § 92 Verweisung zur Sache, § 93 Ordnungsruf, Wortentziehung, § 94 Abschluss von Sitzungen, § 95 Einspruch gegen Ordnungsmaßnahmen, § 96 Unterbrechung der Sitzung und § 97 Weitere Ordnungsmaßnahmen. Wer diesen Paragraphen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist dem mehrheitlich zustimmt worden.

(Widerspruch bei der SPD)

– Hat es eine Unstimmigkeit gegeben?

Jurk, SPD: Wir wollten eine Einzelabstimmung über die Paragraphen, aber Sie waren zu schnell.

(Zuruf von der CDU: Abgestimmt ist abgestimmt!)

Präsident Iltgen: Ich bitte um Nachsicht, dass ich so schnell war.

Wir kommen zu XIV. Abstimmung; § 98 Fragestellung, § 99 Abstimmungsregeln, § 100 Wahlen, § 101 Namentliche Abstimmung, § 102 Abstimmungsergebnis, § 103 Erklärung zur Abstimmung und § 104 Überlegungspause. Hierzu gibt es keine Änderungsanträge. Wer den Paragraphen zustimmen möchte, den bitte ich um das Hand-

zeichen. – Wer ist dagegen? – Stimmenthaltungen? – Bei einigen Stimmenthaltungen ist dem mehrheitlich zugestimmt worden.

Wir kommen zu XV. Sitzungsberichte und Drucksachen: § 105 Sitzungsberichte, § 106 Überprüfung der Niederschrift, § 107 Zwischenrufe. Wer den Paragraphen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei einer Anzahl von Stimmenthaltungen ist dem zugestimmt worden.

Zu § 108 – Drucklegung – gibt es zwei Änderungsanträge. Zum einen von der Fraktion der SPD, Drucksache 3/0017, und zum anderen von der Fraktion der PDS, Drucksache 3/0023. Ich bitte um Einbringung der Änderungsanträge. Zuerst bitte die Fraktion der SPD, Frau Ludwig.

Frau Ludwig, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In unserem letzten Änderungsantrag geht es um die Erstattung von Gutachten. Das Instrument der Gutachtererstattung hat sich in der vergangenen Legislaturperiode bewährt. Es sollte auch künftig allen Fraktionen im Landtag zur Verfügung stehen. Es hat insgesamt zu einer qualitativen Verbesserung der parlamentarischen Arbeit, insbesondere bei der Gesetzgebung, geführt.

Außerdem ist es wichtig, dass es ein Minderheitenrecht bleibt; denn es ist auch Ausdruck der Chancengleichheit, dass Oppositionsfraktionen Gutachten anfertigen lassen können und dass dieses Recht zum Beispiel nicht nur der Staatsregierung in besonderer Weise überlassen bleibt. Es war bisher ein guter Brauch im Landtag, dass das durch die Landtagsverwaltung erstattet worden ist.

Auch wenn der Parlamentarische Geschäftsführer der CDU ausgeführt hat, dass sich daran nichts ändern werde – oder genauer: weil er das ausgeführt hat –, dürfte es für die CDU-Fraktion überhaupt kein Problem sein, diese Regelung, wie sie in der vergangenen Legislaturperiode guter Brauch war, weiter fortzusetzen,

(Beifall bei der SPD)

ohne dass es in der zusätzlichen Verantwortung des Präsidenten liegt zu entscheiden, welches Gutachten erstattet wird und welches nicht. – Deshalb bitten wir um Zustimmung.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Iltgen: Wird dazu das Wort gewünscht? – Herr Dr. Hahn, bitte.

Dr. Hahn, PDS: Herr Präsident! Ich verbinde dies wieder mit der Einbringung unseres Änderungsantrages, der im Wortlaut identisch ist, was überhaupt kein Wunder darstellt, da es sich um die Fassung handelt, die in der bisherigen Geschäftsordnung enthalten war.

Ich möchte nur auf ein Problem aufmerksam machen. Die Änderung betrifft nicht den § 108, sondern wir wollen mit § 108a einen zusätzlichen Paragraphen aufnehmen. Insofern müsste zunächst über § 108 und danach über unseren bzw. über den Antrag der SPD abgestimmt werden.

Ich möchte unterstreichen, was eben zur Notwendigkeit und zur Sinnhaftigkeit dieser bisherigen Verfahrensweise gesagt worden ist. Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass es unsererseits eine ganze Reihe von Kompromissangeboten dahin gehend gegeben hat, zum Beispiel nur den Abs. 3 in die neue Geschäftsordnung zu übernehmen oder aber wenigstens in den Anlagen zur Geschäftsordnung ein Regularium zu schaffen, dass Gutach-

ten durch den Präsidenten in Auftrag gegeben werden, wenn eine Fraktion es verlangt.

Alle diese Kompromissvorschläge unterhalb der kompletten Übernahme der alten Fassung sind abgelehnt worden. Es muss Gründe dafür geben, die uns bis jetzt vorenthalten worden sind. Von daher wäre es hilfreich, wenn Herr Leroff noch einmal klarstellen würde, warum die CDU-Fraktion die Streichung beabsichtigt. Es gibt aus unserer Sicht, wenn alles beim Alten bleiben soll, keinen Grund diesen Passus zu streichen.

Präsident Iltgen: Wird dazu das Wort gewünscht? – Herr Leroff, bitte.

Leroff, CDU: Herr Präsident! Herr Kollege Hahn kann das alles nachlesen, wenn die Drucklegung über die heutige Debatte erfolgt. Dort habe ich das ausführlich dargelegt. Wir bleiben dabei: Es ist vollkommen unnötig, dieses in der Geschäftsordnung zu regeln. Der einzelne Abgeordnete hat die Möglichkeit, via Präsident Gutachten abzuverlangen. Der Präsident hat diese Gutachten dann entsprechend in Auftrag zu geben. Das kann extern oder intern geschehen. Wir wollen in Zukunft ein für allemal vermeiden wissen, dass Verwaltung als Institution, die keine Rechte wie das Parlament hat, sondern Dienstleister ist, einfach politisch instrumentalisiert werden kann. Aus diesem Grund wollen wir das nicht.

Präsident Iltgen: Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich bringe deshalb die Änderungsanträge zur Abstimmung. Ich lasse zuerst über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 3/0017, abstimmen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei einer großen Anzahl von Stimmen dagegen ist der Änderungsantrag abgelehnt worden.

Ich lasse abstimmen über den Änderungsantrag der Fraktion der PDS, Drucksache 3/0023. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Gleiches Abstimmungsverhalten, damit Ablehnung.

Meine Damen und Herren! Ich lasse abstimmen über § 108, wie er im Antrag der Fraktion der CDU vorgegeben ist. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei einer größeren Anzahl von Stimmenthaltungen und bei wenigen Stimmen dagegen ist § 108 zugestimmt worden.

Wir kommen zu XVI. Geschäftsordnungsfragen: § 109 Auslegung der Geschäftsordnung, § 110 Abweichung von der Geschäftsordnung, § 111 Änderung der Geschäftsordnung. Wer den Paragraphen zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei einer Anzahl von Stimmenthaltungen ist dem zugestimmt worden.

Wir kommen zu XVII. Schlussbestimmung: § 112 In-Kraft-Treten. Wer § 112 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei Stimmenthaltungen und einer größeren Anzahl von Stimmen dagegen ist dem mehrheitlich zugestimmt worden.

Ich lasse nunmehr über die Anlagen zur Geschäftsordnung abstimmen. Anlage 1 – Verhaltensregeln für Mitglieder des Sächsischen Landtages. Wer der Anlage 1 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei einer größeren Anzahl von

Stimmenthaltungen und einer Stimme dagegen ist dem zugestimmt worden.

Anlage 2 – Regeln über die Teilnahme von Fraktionsberatern an Ausschusssitzungen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei wenigen Stimmenthaltungen ist dem zugestimmt worden.

Anlage 3 – Richtlinie für die Fragestunde. Wer der Anlage 3 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei wenigen Stimmenthaltungen ist dem zugestimmt worden.

Anlage 4 – Geheimschutzordnung des Sächsischen Landtages. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei einer größeren Anzahl von Stimmenthaltungen ist dem zugestimmt worden.

Anlage 5 – Richtlinien in Immunitätsangelegenheiten. Wer Anlage 5 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer größeren Anzahl von Stimmenthaltungen ist dem zugestimmt worden.

Meine Damen und Herren! Ich stelle nun den Entwurf der Geschäftsordnung des Sächsischen Landtages, Drucksache 3/0003, als Ganzes mit der beschlossenen Änderung – Entschuldigung. Bitte, was wird noch gewünscht?

Leroff, CDU: Herr Präsident, ich bitte um Entschuldigung, aber wie immer bei so viel Papier kann das passieren. Wir haben bei der Fragestunde die 60 Minuten in dem entsprechenden Paragraphen herausgenommen. Nun ist mir gerade aufgefallen, dass wir bei der Anlage 2 unter Punkt 3 haben stehen lassen: „Die Fragestunde soll sechzig Minuten nicht überschreiten.“

Da habe ich jetzt die herzliche Bitte, Herr Präsident, weil es keinen Sinn macht – in der Geschäftsordnung haben wir sie aufgrund der Änderung des § 85 herausgestrichen und hier haben wir es einfach übersehen –, diesen Punkt 3 insgesamt einvernehmlich zu streichen, da wir zur Fragestunde nichts festlegen. Das wäre der Einfachheit halber leichter zu regeln. Denn hier steht: „Die Fragestunde soll sechzig Minuten nicht überschreiten.“ Wir haben aber in der Geschäftsordnung in dem entsprechenden Paragraphen bei den Redezeiten beschlossen, dass die Fragestunde eben nicht auf 60 Minuten festgelegt ist.

Das wollte ich nur als Hinweis geben. Wenn wir uns darüber einig sind, dass wir es trotzdem einfach so hinnehmen, kann ich damit auch leben. Ich wollte nur darauf hingewiesen haben.

Präsident Iltgen: Wenn ich jetzt § 58 Fragestunde in der Unterlage richtig lese, steht aber doch eine Stunde darin.

„Hierzu soll zumindest einmal im Monat eine Stunde eines vom Präsidenten vorzuschlagenden Sitzungstages zur Verfügung stehen.“ – Herr Dr. Hahn, bitte.

Dr. Hahn, PDS: Herr Präsident! Herr Kollege Leroff hat das einfach wieder nicht ganz korrekt durchgesehen. Der Punkt, den wir herausgenommen hatten, betraf die Zeitbegrenzung bei der Aktuellen Debatte. Diese wird von der Anlage nicht berührt. Insofern ist das, was jetzt hier steht, völlig korrekt.

Leroff, CDU: Entschuldigung, Herr Präsident. Er hat Recht, es ist die Fragestunde.

Präsident Iltgen: Wenn Irrtümer so schnell aufgeklärt werden, ist das ganz prima.

Meine Damen und Herren! Damit haben wir alle Einzelabstimmungen durchgeführt. Ich war schon mitten dabei, den Entwurf als Ganzes aufzurufen. Ich sage es trotzdem noch einmal, auch für unser Protokoll.

Ich stelle nun den Entwurf der Geschäftsordnung des Sächsischen Landtages, Drucksache 3/0003, als Ganzes mit der beschlossenen Änderung und ihren Anlagen zur Abstimmung. Wer dem Entwurf der Geschäftsordnung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer großen Anzahl von Stimmen dagegen ist der Geschäftsordnung mit der Mehrheit des Landtages zugestimmt worden.

Meine Damen und Herren! Damit ist die Geschäftsordnung des Sächsischen Landtages beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Die 1. Sitzung des Landtages wird auf dieser Grundlage fortgesetzt.

Es gibt noch eine Wortmeldung, Herr Leroff, bitte.

Leroff, CDU: Herr Präsident, ich muss etwas richtig stellen, was ich in meinem Redebeitrag vorhin falsch zu Protokoll gegeben habe. Ich hatte davon gesprochen, dass bei der PKK eine Beteiligung der kleinsten Fraktion vorgesehen sei. Das ist ein Irrtum. Hier handelt es sich um den Wahlprüfungsausschuss.

(Heiterkeit bei PDS und SPD)

Ich wollte das nur richtig stellen.

Präsident Iltgen: Meine Damen und Herren! Diese Bemerkung ist zu Protokoll gegangen. Der Tagesordnungspunkt 5 ist damit beendet.

Ich rufe jetzt auf

Tagesordnungspunkt 6

Wahl des Ersten Vizepräsidenten

Paragraph 3 Satz 3 der Geschäftsordnung bestimmt, dass der Erste Vizepräsident – nun ist das maskulin ausgedrückt – nach demselben Verfahren wie der Präsident gewählt wird. Ich schlage Ihnen vor, dass ich die gleiche Wahlkommission berufe, die auch die Wahl des Präsidenten geleitet hat. Gibt es dazu Übereinstimmung? – Kein Widerspruch.

Ich habe hierzu eine Bemerkung: Eine Kollegin kann an der Wahlauswertung aus bestimmten Gründen nicht mehr

teilnehmen. Wären Sie einverstanden, wenn wir diese Kommission mit Frau Einsle von der CDU-Fraktion verstärken? Ich möchte daraus jetzt keine formale Angelegenheit machen, sondern ich wollte es Ihnen einfach nur sagen, damit Sie, wenn es jemandem auffällt, dass jetzt ein anderes Gesicht anstelle von Frau Meyer da ist, nicht sagen, die Wahl sei ungültig. – Gut, Einverständnis ist hergestellt.

Meine Damen und Herren! Ihnen liegt in Drucksache 3/0004 der Vorschlag der Fraktion der CDU zur Wahl des Ersten Vizepräsidenten vor. Wird zur Begründung das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren! Ich habe bereits darauf hingewiesen, dass für die Wahlhandlung dasselbe gilt wie bei der Wahl des Präsidenten. Bitte, begeben Sie sich nach Aufruf Ihres Namens zu den Wahlkabinen. Sie erhalten dort den Stimmschein und einen Wahlumschlag für die Wahl des Ersten Vizepräsidenten. – Herr Abg. Hatzsch, bitte beginnen Sie mit dem Namensaufruf in gewohnter Weise.

Hatzsch, SPD:

(Namensaufruf – Wahlhandlung)

Präsident Iltgen: Meine Damen und Herren! Ist noch ein Abgeordneter im Saal, der nicht gewählt hat? – Ich schließe damit die Wahlhandlung und bitte die Kommission das Wahlergebnis festzustellen. Ich gehe davon aus, dass wir das gleiche Verfahren wie bei den vorangegangenen Wahlhandlungen durchführen. Das heißt, es wird wieder im Saal ausgezählt.

(Kurze Unterbrechung)

Meine Damen und Herren! Ich bitte die Plätze wieder einzunehmen. Darf ich auch die Herren bitten, Platz zu nehmen, damit ich das Ergebnis der Wahl bekannt geben kann.

Meine Damen und Herren! Das Wahlergebnis liegt mir nun vor. Ich gebe es wie folgt bekannt:

An der Wahl der Ersten Vizepräsidentin haben sich 116 Abgeordnete beteiligt. Ungültig waren null Stimmen. Auf die Erste Vizepräsidentin Dombois entfielen 90 Ja-Stimmen.

(Zurufe von der CDU: Bravo!
Beifall bei allen Fraktionen)

Mit Nein haben 23 Abgeordnete gestimmt. Enthalten haben sich drei Abgeordnete. Damit ist Frau Dombois von der Mehrheit der Mitglieder des Landtages zur Ersten Vizepräsidentin gewählt worden.

Ich frage Sie, Frau Dombois, ob Sie die Wahl annehmen.

Frau Dombois, CDU: Herr Präsident, ich nehme die Wahl an und ich bedanke mich für das große Vertrauen, das ich erhalten habe.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Präsident Iltgen: Ich danke Ihnen und beglückwünsche Sie sehr herzlich zu Ihrer Wahl. Ich darf Sie kurz zu mir nach vorn bitten.

(Präsident Iltgen und Dr. Hähle überreichen
Frau Dombois je einen Blumenstrauß.
– Beifall bei allen Fraktionen)

Meine Damen und Herren! Damit ist der Tagesordnungspunkt 6 beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 7

Wahl des Zweiten Vizepräsidenten

Gemäß § 3 Abs. 6 der Geschäftsordnung ist bestimmt, dass der Zweite Vizepräsident nach demselben Verfahren wie der Präsident gewählt wird.

Ich schlage Ihnen auch hier wieder die gleiche Wahlkommission vor. Gibt es dagegen Einwände? – Gibt es nicht.

Ihnen liegt in der Drucksache 3/0005 der Vorschlag der Fraktion der PDS zur Wahl des Zweiten Vizepräsidenten vor.

Meine Damen und Herren! Ich habe bereits darauf hingewiesen, dass für die Wahlhandlung dasselbe gilt wie bei der Wahl des Präsidenten.

Ich bitte Sie, nach Aufruf durch Herrn Hatzsch die Stimmscheine und den Wahlumschlag für die Wahl der Zweiten Vizepräsidentin entgegen zu nehmen. Herr Hatzsch, ich bitte um den Namensaufruf.

Hatzsch, SPD: Ich beginne: Adamczyk, Uwe; Adler, Peter – –

(Abg. Dr. Hähle, CDU, meldet Redebedarf an.)

– Entschuldigung!

Präsident Iltgen: Bitte.

Dr. Hähle, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte für die CDU-Fraktion folgende Erklärung abgeben: Wir wollen uns an der Personalentscheidung über die Besetzung des Amtes des Zweiten Vizepräsidenten nicht in dominierender Weise beteiligen. Laut Geschäftsordnung des Landtages steht

dieses Amt der Opposition zu. Die Opposition sollte deshalb unter sich ausmachen, wer mit diesem Amt betraut wird. Die Mitglieder meiner Fraktion werden sich deshalb in allen drei Wahlgängen der Stimme enthalten, soweit dies bei geheimer Wahl voraussehbar ist.

Vielen Dank.

Präsident Iltgen: Herr Hatzsch, ich bitte weiter den Namensaufruf vorzunehmen.

Hatzsch, SPD: Herr Adamczyk ist schon da; es kann weitergehen: Adler, Peter.

(Adler, SPD: Ich beteilige mich an dieser Wahl nicht, wenn vorher ein Stimmverhalten in dieser Weise bekannt gegeben wird! Daran beteilige ich mich nicht! Das sind Machenschaften, wie ich sie aus der Nationalen Front kenne! – Vereinzelt Beifall bei der SPD – Unruhe)

Präsident Iltgen: Herr Hatzsch, bitte machen Sie mit dem Namensaufruf weiter.

Hatzsch, SPD: Ich beginne von vorn.

(Namensaufruf – Wahlhandlung)

Präsident Iltgen: Meine Damen und Herren! Ist noch jemand im Saal, der nicht gewählt hat?

(Jurk, SPD: Gewählt haben wir nicht!
Aufgerufen wurden wir.)

Meine Damen und Herren! Ich schließe damit die Wahlhandlung ab und bitte die Wahlkommission das Wahlergebnis festzustellen.

(Kurze Unterbrechung)

1. Vizepräsidentin Frau Dombois: Meine Damen und Herren Abgeordnete! Das Wahlergebnis liegt mir nun vor. Ich gebe es wie folgt bekannt: An der Wahl des Zweiten Vizepräsidenten haben sich 99 Abgeordnete beteiligt. Eine Stimme war ungültig. Auf Frau Zschoche entfielen 32 Stimmen. Mit Nein haben 9 Abgeordnete gestimmt, enthalten haben sich 56 Abgeordnete. Damit ist Frau Zschoche nicht mit der Mehrheit der Mitglieder des Sächsischen Landtages gewählt worden. Bitte, Herr Jurk.

Jurk, SPD: Frau Vizepräsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte nach § 103 unserer frisch beschlossenen Geschäftsordnung eine Erklärung abgeben. Die 14 Mitglieder der SPD-Landtagsfraktion haben sich an der Wahl zur Zweiten Vizepräsidentin nicht beteiligt; ich sage aber ausdrücklich, nicht beteiligen können. Wir sind davon ausgegangen, dass es sich bei dieser Wahl um eine geheime Wahl handelt. Nach der Erklärung des Fraktionsvorsitzenden der CDU-Fraktion, dass sich die CDU-Fraktion bei diesem Wahlgang enthalten würde, war der Umstand einer geheimen Wahl für uns nicht mehr gegeben.

(Beifall bei der SPD)

1. Vizepräsidentin Frau Dombois: Bitte, Herr Porsch.

Prof. Dr. Porsch, PDS: Frau Präsidentin! Ich bitte Sie zwecks Einbringung eines Vorschlags für den 2. Wahlgang um eine Überlegungspause nach Geschäftsordnung.

1. Vizepräsidentin Frau Dombois: Wie lange werden sie ungefähr brauchen?

Prof. Dr. Porsch, PDS: Etwa 15 bis 20 Minuten. Es muss ja auch schriftlich ausgefertigt werden.

1. Vizepräsidentin Frau Dombois: Also einmal die Überlegungspause und dann müsste es noch schriftlich niedergelegt werden.

Prof. Dr. Porsch, PDS: Das wollen wir ja auch so handhaben.

1. Vizepräsidentin Frau Dombois: Also dann 15 Minuten.

Prof. Dr. Porsch, PDS: 15 Minuten. Danke.

(Unterbrechung von 16.04 Uhr bis 16.19 Uhr)

1. Vizepräsidentin Frau Dombois: Meine Damen und Herren! Mir liegt der Wahlvorschlag der PDS-Fraktion zur Wahl des Zweiten Vizepräsidenten vor. Für den 2. Wahlgang schlägt die PDS-Fraktion Frau Brigitte Zschoche vor. Soll es dazu noch einmal eine Begründung durch die Fraktion geben?

(Leroff, CDU: Nein.)

Wenn das nicht der Fall ist, bitte ich noch um 20 Minuten Geduld, weil die Wahlscheine erst gedruckt werden müssen. Zirka 16.40 Uhr geht die Sitzung weiter.

(Unterbrechung von 16.21 Uhr bis 16.39 Uhr)

Meine Damen und Herren Abgeordnete! Die Wahlzettel sind ausgeteilt. Ich wiederhole: Die PDS-Fraktion hat für den zweiten Wahlgang Frau Abg. Zschoche vorgeschlagen. Der Wahlvorschlag liegt Ihnen jetzt vor. Ich bitte die Wahlkommission in altbewährter Weise die Arbeit aufzunehmen. Herr Hatzsch, ich bitte Sie die Namen zu verlesen.

Hatzsch, SPD:

(Namensaufruf – Wahlhandlung)

1. Vizepräsidentin Frau Dombois: Sind alle Abgeordneten, die sich hier im Raum befinden, auch genannt worden? – Ich sehe, das ist der Fall. Dann bedanke ich mich vorerst bei Herrn Hatzsch.

Meine Damen und Herren! Der Wahlgang ist geschlossen und die Auszählung hat bereits begonnen.

(Kurze Unterbrechung)

Mir liegt jetzt das Wahlergebnis vor, ich gebe es wie folgt bekannt: Am zweiten Wahlgang zur Wahl des Zweiten Vizepräsidenten haben sich 98 Abgeordnete beteiligt. Ungültig war eine Stimme. Auf Frau Zschoche entfielen 30 Stimmen, mit Nein haben 8 Abgeordnete gestimmt, enthalten haben sich 59 Abgeordnete. Damit ist Frau Zschoche nicht mit der Mehrheit der Mitglieder des Landtages gewählt worden.

Herr Dr. Hahn, bitte.

Dr. Hahn, PDS: Frau Präsidentin! Ich würde Ihnen hiermit gemäß der Geschäftsordnung den gleichen Wahlvorschlag auch für den nächsten und damit dritten Wahlgang übergeben wollen und bitte die notwendigen Dinge zu veranlassen.

1. Vizepräsidentin Frau Dombois: Gut. – Ich bitte um ein wenig Geduld, weil die Zettel erst wieder ausgereicht werden müssen. Wir können damit etwa 17.10 Uhr rechnen; bis dahin werden die Zettel gedruckt.

(Unterbrechung von 16.57 Uhr bis 17.09 Uhr)

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich komme zurück zum Tagesordnungspunkt 7: Wahl des Zweiten Vizepräsidenten – der 3. Wahlgang.

Paragraph 3 Abs. 4 Satz 3 der Geschäftsordnung bestimmt, dass im dritten Wahlgang die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen entscheidend ist.

Ihnen liegt in der Drucksache 3/0025 der Vorschlag der Fraktion der PDS zur Wahl des Zweiten Vizepräsidenten vor.

Ich schlage vor, wieder die gleiche Wahlkommission zu berufen. Gibt es dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich Herrn Hatzsch, die Namen zu verlesen, und die Wahlkommission, die Arbeit aufzunehmen.

Hatzsch, SPD:

(Namensaufruf – Wahlhandlung)

1. Vizepräsidentin Dombois: Meine Damen und Herren, ist jemand im Raum, der jetzt nicht genannt wurde? – Das ist nicht der Fall.

Herr Hatzsch, herzlichen Dank.

Meine Damen und Herren! Ich schließe die Wahlhandlung und bitte die Wahlkommission das Wahlergebnis festzustellen. Die Abgeordneten bitte ich um ein wenig Geduld.

(Kurze Unterbrechung)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Wahlergebnis liegt mir vor. Ich gebe es Ihnen wie folgt bekannt:

Am dritten Wahlgang zur Wahl des 2. Vizepräsidenten haben sich 98 Abgeordnete beteiligt. Ungültig war eine Stimme. Auf Frau Zschoche entfielen 31 Stimmen. Mit Nein haben 7 Abgeordnete gestimmt. Enthalten haben sich 59 Abgeordnete. Damit ist Frau Zschoche mit einfacher Mehrheit der Mitglieder des Landtages zur 2. Vizepräsidentin gewählt.

(Beifall bei PDS und SPD)

Ich frage Sie, Frau Zschoche, ob Sie die Wahl annehmen.

Frau Zschoche, PDS: Frau Präsidentin! Ich nehme die Wahl an. Mein Anspruch ist es, nicht Vizepräsidentin der Opposition, sondern Vizepräsidentin des Sächsischen Landtages zu sein.

(Beifall bei der PDS)

1. Vizepräsidentin Frau Dombois: Ich danke Ihnen und beglückwünsche Sie zu Ihrer Wahl. Ich bitte Sie, jetzt nach vorn zu kommen.

(Beifall bei Abgeordneten aller Fraktionen
– Frau Zschoche erhält Blumen.)

Meine Damen und Herren! Damit ist der Tagesordnungspunkt 7 abgeschlossen. Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 8

Wahl der weiteren Mitglieder und Stellvertreter des Präsidiums

Nach der Wahl des Präsidenten und der Vizepräsidenten, die ebenso wie die Fraktionsvorsitzenden gemäß § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung geborene Mitglieder des Präsidiums sind, haben wir gemäß § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung die 10 weiteren Mitglieder und die 16 Stellvertreter des Präsidiums nach den Vorschlägen der Fraktionen zu wählen.

Ein gemeinsamer Wahlvorschlag aller Fraktionen liegt Ihnen in der Drucksache 3/0006 vor. Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 der Geschäftsordnung kann über den gemeinsamen Wahlvorschlag durch Handzeichen abgestimmt werden, sofern kein Mitglied des Landtages widerspricht. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass wir in den letzten Jahren so verfahren sind.

Ich frage trotzdem: Gibt es Widerspruch zur offenen Abstimmung? – Ich sehe, dass das nicht der Fall ist. Da es keinen Widerspruch gegeben hat, können wir durch Handzeichen über den gemeinsamen Wahlvorschlag abstimmen.

Wer dem gemeinsamen Wahlvorschlag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Ich stelle Einstimmigkeit fest.

Ich frage Sie, ob jemand die Wahl nicht annimmt. – Das ist nicht der Fall. Damit sind die Genannten gewählt.

Ich gratuliere ganz herzlich den gewählten weiteren Mitgliedern und den Stellvertretern des Präsidiums.

Dieser Tagesordnungspunkt ist damit beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 9

Bestimmung der Anzahl der Schriftführer und Wahl der Schriftführer

Nach § 3 Abs. 9 der Geschäftsordnung wählt der Landtag nach den Vorschlägen der Fraktionen entsprechend dem Stärkeverhältnis der Fraktionen die Schriftführer. Die Fraktionen schlagen vor, 30 Schriftführer zu wählen. Ein gemeinsamer Vorschlag aller Fraktionen liegt Ihnen in der Drucksache 3/0007 vor.

Da zu diesem Antrag keine Debatte vorgesehen ist, kommen wir jetzt zur Wahl. Gemäß § 3 Abs. 9 Satz 2 der Geschäftsordnung kann auch hier wieder über einen gemeinsamen Wahlvorschlag durch Handzeichen abgestimmt werden, sofern keiner widerspricht. – Ich sehe, dass es keinen Widerspruch gibt. Dann können wir durch Handzeichen über den gemeinsamen Wahlvorschlag abstimmen.

Wer diesem gemeinsamen Wahlvorschlag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Wer enthält sich der Stimme? – Eine Stimmenthaltung.

Ich frage Sie, ob jemand die Wahl nicht annimmt. Das ist nicht der Fall. Damit sind die Genannten gewählt. Ich gratuliere herzlich den Abgeordneten zu ihrer Wahl als Schriftführer.

(Beifall bei der PDS)

Damit ist der Tagesordnungspunkt beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 10**Wahl der Mitglieder und Stellvertreter des Wahlprüfungsausschusses**

Gemäß § 3 Abs. 2 des Gesetzes über die Prüfung der Wahlen zum Sächsischen Landtag besteht der Wahlprüfungsausschuss aus 7 Abgeordneten als ordentliche Mitglieder und 7 Stellvertretern. Er wird vom Landtag für die Dauer der Wahlperiode gewählt.

Ein gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktionen für die Wahl der Mitglieder und Stellvertreter des Wahlprüfungsausschusses liegt Ihnen in der Drucksache 3/0008 vor. Da zu diesem Antrag keine Debatte vorgesehen ist, kommen wir gleich zur Wahl. Die Wahl findet nach den Bestimmungen unserer Geschäftsordnung geheim statt. Allerdings kann stattdessen durch Handzeichen abgestimmt werden, wenn kein Abgeordneter widerspricht. – Das ist nicht der Fall. Da es keinen Widerspruch gegeben hat, können wir nun durch Handzeichen über den gemeinsamen Wahlvorschlag abstimmen.

Wer dem gemeinsamen Wahlvorschlag zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gibt es Ge-

genstimmen? – Stimmenthaltungen? – Dieses Mal sehe ich Einstimmigkeit.

Ich frage Sie, ob jemand die Wahl nicht annimmt. – Das ist nicht der Fall. Damit sind die in dem gemeinsamen Wahlvorschlag der Fraktionen genannten Abgeordneten gewählt. Ich gratuliere auch diesen gewählten Abgeordneten zu ihrer Wahl.

(Beifall bei der PDS)

Damit ist der Tagesordnungspunkt beendet. Wir haben, meine Damen und Herren, damit die 1. Sitzung des 3. Sächsischen Landtages beendet.

Die 2. Sitzung findet am Mittwoch, dem 27.10.1999, statt. Die Tagesordnung wird Ihnen rechtzeitig zugehen.

Ich danke Ihnen und schließe hiermit die Sitzung.

(Schluss der Sitzung: 17.32 Uhr)

HERAUSGEBER
Sächsischer Landtag, Holländische Straße, 01008 Dresden

HERSTELLUNG
Sächsisches Druck- und Verlagshaus AG,
– SDV – Tharandter Straße 23–27, 01159 Dresden,
Tel. (03 51) 4 20 30 • Fax 4 20 32 67
Bankverbindung: Deutsche Bank AG Dresden
Kto.-Nr.: 51 12 19 808 BLZ: 870 700 00

